

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepollene Kolon-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Beirats-
 und Besammlungs-Anzeigen 25 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (zeit-
 gedruckt) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 13. Januar 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Budgetrecht des Reichstages.

Die erste Sitzung der Budgetkommission des Reichstages nach den Ferien begann mit einer ernsthaften Kritik der selbstherrlichen Gepflogenheiten der Reichsregierung in den Fragen des parlamentarischen Budgetrechts. Die Regierung hat in diesem Sommer Millionen über Millionen in Südwestafrica verpulvert, ohne sich die Zustimmung des Reichstages zu den Ausgaben zu sichern. Obwohl die Verfassung keinen Zweifel darüber aufkommen lassen kann, daß keine wie immer geartete Verwendung der Mittel des Reiches ohne vorherige Bewilligung durch das Parlament gestattet und zulässig ist, scheute man doch vor einer Zusammenberufung des Reichstages zurück. Die fadenscheinigen „Gründe“, mit denen der Kolonialdirektor und der Reichs-Schatzsekretär dieses Verhalten in der Budgetkommission zu demüteln suchten, reißten wie Spinnweben, sobald man sie ernsthaft prüfen wollte. Es ist die nachgerade zum Grundsatz einer grundgesetzlichen Regierung gewordene Mißachtung des Parlaments, die sich in diesem Treiben offenbart, eine Mißachtung, die sich freilich die bürgerlichen Parteien durch eigene Schuld zugezogen haben.

Wer erinnert sich dabei nicht der Vorgänge bei der Kreuzfahrt gen China? Auch damals wurden Truppen mobilisiert, Schiffe ausgeschickt, Transportflotten requiriert, alles im Stille eines großen Volkskrieges arrangiert — aber den Reichstag vergaß man! Von ihm die Bewilligung der Mittel zu heischen, hatte man keine Zeit, da man alle Hände voll mit der Verteilung von Vorschlagsforderungen zu tun hatte! Immerhin fand es doch sogar Graf Bülow, der den welfen Hofenlohe in jenen Tagen eifertig ersetzte, damals noch für angemessen, dem wiederzusammentretenden Reichstage wenigstens die Bitte um Indemnität zu unterbreiten, Straßlosigkeit nachzusuchen für das, was entgegen den Bestimmungen der Verfassung nun einmal geschehen war. Inzwischen haben wir uns schon „weiter entwickelt“: heute hält Graf Bülow nicht einmal mehr diese „Formalität“ für nötig. Er wirtschaftet darauf los, läßt die Millionen nicht nur für den Feldzug, sondern auch für dauernde Ausgaben springen und begnügt sich dann einfach mit der Vorlage eines oder mehrerer — — Nachtragsetats!

In einem wahrhaft konstitutionellen Staate würde ein solcher Frevel gegen das Budgetrecht des Parlaments mit dem Sturze des Kabinetts beantwortet werden; der verantwortliche Minister würde sich außerdem vor einem Staatsgerichtshof zu verantworten haben. Wenn es bei uns kann sich die Mehrheit der parlamentarischen Prüfungskommission nicht einmal von den „Pflichten der Courtoisie“ für einen Augenblick emanzipieren, und gibt dem Reichstagsvorsitzenden die denkbar mildeste Form. Aus dem nachfolgenden Bericht über die Verhandlungen der Budgetkommission mag man sehen, wie das Zentrum, in dem Bestreben, sich lieb Kind zu machen, wieder einmal großzügig umfiel. Zwar hat die Regierung unrecht getan, zwar muß sie energisch zurückgewiesen werden, zwar darf kein Nota von dem Rechte des Reichstages preisgegeben werden — aber, Herr Spahn wird das hinter dem Vorhang schon mit dem verehrten Herrn Reichskanzler courtoisement regeln. Morgen, morgen, nur nicht heute!

Jedes Parlament hat die Regierung, die es verdient. Man weiß wirklich nicht, was einen mehr abstöhnenden Eindruck macht: die leeren Worte des Grafen Bülow von der Zuverlässigkeit seiner konstitutionellen Gesinnung oder die Umsichtsvollheit des Zentrums, das die Unfähigkeit der Kolonialverwaltung und die politische Verantwortlichkeit des verantwortlichen Vertreters des Reiches in seinem fraktionellen Interesse auszubedenken sucht.

Zu Beginn der Verhandlungen der Budgetkommission über die beiden Nachträge zum Reichshaushalts-Etat und zum Etat für die Schutzgebiete (Südwestafricanischer Kolonialkrieg) wies der Referent, Abg. Prinz Arenberg, darauf hin, daß für die bereits ausgegebenen Summen von der Regierung zweifelloser Indemnität nachgesucht werden müsse. Es seien unter den bereits vollzogenen Ausgaben überdies solche, die überhaupt nicht ohne vorhergehende Befragung des Reichstages hätten gemacht werden dürfen, wie z. B. Ausgaben für Pläne zu Wohnbauten. Bevor man in die Einzelheiten der Nachtragsetats eingehe, müßten diese Vorfragen in einer Generaldebatte erledigt werden. Der Korreferent, Abg. Dr. Paasche, sagte in abgeschwächter Form ungefähr dasselbe. Der Kolonialdirektor Dr. Stäbel erklärte, er sei nicht autorisiert zur Frage der Indemnität sich zu äußern; aber er werde dem Reichskanzler von dem Verlangen der Kommission Kenntnis geben. Die demüthigten Ausgaben seien alle für die Kriegsführung notwendig gewesen. Abg. Dr. Spahn nannte es eine Rücksichtslosigkeit, daß der Reichstag im Sommer nicht einberufen worden sei; dadurch habe man ihm wieder lediglich die Beschaffung der Mittel aufgehält, ohne ihm eine Einwirkung auf die Gestaltung der Dinge zuzugestehen, die ihm nach der Verfassung gebühre.

Abg. Webel wies die in der Haltung der Regierung liegende Mißachtung des Parlaments scharf zurück und erklärte, daß man allermindestens eine formelle Bitte um Indemnität vom Kanzler haben erwarten dürfe. Hier hätte übrigens von einem Notfal, der doch allein Geldausgaben ohne Bewilligung und unter Vorbehalt der Indemnitätsbitte rechtfertige, gar keine Rede sein. Deshalb müsse der Reichstag jetzt die Beratung der Vorlagen schäntlich ablehnen, bis formell eine Indemnität nachgesucht worden sei. Er beantragte entsprechend, daß die Kommission ablehne, in die Beratung einzutreten und dem Plenum über diesen Beschluß Bericht erstatte.

Abg. v. Richthofen (L) erklärte die Nachscheidung der Indemnität für eine notwendige Form, wollte aber die Beratung der Vorlagen nicht unterbrochen wissen. Ihm erwiderte Abg. Müller-Sagan, daß eine Detailberatung geradezu unmöglich sei, so lange nicht ein Indemnitätsbegehren vorliege. Man verleihe gar nicht, wie der Kolonialdirektor ohne entsprechende Ermächtigung in der Kommission habe erscheinen können. Nachdem Abgeordneter Dr. Paasche die Erklärung abgegeben hatte, daß er sachlich auf dem Standpunkte Webel's stehe, wenn auch seine ersten Ausführungen hätten mißverstanden werden können, schlug Abg. Paasche vor, zwar in Ermangelung eines Indemnitätsbegehrens keine Beschlüsse zu fassen, aber doch in eine „informativische“ Besprechung der Vorlagen einzutreten, „um die Zeit nützlich auszufüllen“. Ihm entgegnete Abg. Singer, indem er zugleich gegenüber einigen formalen Bedenken des Vorsitzenden gegen den Antrag Webel's das geschäftsordnungsmäßige Verfahren schilderte, das nunmehr einzuschlagen sei. Die Frage der Indemnität sei keine formale, sondern von prinzipieller Bedeutung: es sei Zeit, der systematischen Mißachtung des Reichstages durch die Regierung energischen Widerstand entgegenzusetzen; wenn man das Parlament zur Geldbewilligungsmaschine degradieren wolle, so würde sich dem die Sozialdemokratie wenigstens mit aller Kraft widersetzen. Daß die in der Kommission anwesenden Vertreter der Regierung ohne Ermächtigung zu Erklärungen in den wichtigsten Fragen daläßen, wolle allgemein schon komisch. Der Antrag Webel müsse angenommen und darauf sofort dem Plenum unterbreitet werden. Abgeordneter Dr. Krenndt trat der Forderung nach einer Indemnitätsvorlage bei und widersprach einer „informativischen“ Beratung. Der Reichstag habe gar nicht die Rücksichtnahme auf seine Bequemlichkeit verlangt, sondern wäre auch im Hochsommer zusammenzubringen gewesen. Kolonialdirektor Dr. Stäbel meinte, die Regierung habe dem Reichstag keine Mißachtung beabsichtigt, sie sei aber von dem Aufstand der Hereros überrascht worden und habe selbst nicht gewußt, welche Mittel nötig gewesen wären. Es sei immer gerade so viel ausgegeben worden, wie das Kommando in Südwestafrica gefordert habe. Ein neuer Nachtragsetat für 1904 sei schon in Vorbereitung. Man müsse den Aufstand unter allen Umständen niederwerfen. Neuere Nachrichten über die Lage als in den Zeitungen ständen, habe er nicht.

Die Nationalliberalen beantragten sodann, die Kommission solle dem Reichstag erlauben, die bisherigen Vorlagen abzulehnen und dem Reichskanzler anheimzustellen, dem Reichstage eine neue Vorlage zu machen, in der für bereits vollzogene Ausgaben ausdrücklich Indemnität nachgesucht würde. Für diese Fassung trat Abg. Paasche ein, der im übrigen bestritt, daß die Kriegslage von irgend welcher Bedeutung für die Frage der Verurteilung des Reichstages gewesen wäre. Einige Posten in der Vorlage, wie z. B. den für die Ostbahn, müsse man übrigens auch trotz einem Indemnitätsbegehren von Rechts wegen ablehnen. Der Reichsfinanzsekretär v. Sielert suchte das Verhalten der Regierung mit ihrer Unkenntnis der Dinge in Südwestafrica zu entschuldigen. Abg. Müller-Sagan bestritt die Notwendigkeit, den Reichskanzler zu einer neuen Vorlage aufzufordern; man solle es ihm doch selbst überlassen, wie er sich aus der von ihm geschaffenen Lage herausfinde. Abg. Spahn betonte zwar scharf die Unterlassungssünden der Regierung und die Verletzung des Antrages Webel, wünschte dann aber dem Reichskanzler die Möglichkeit gewährt zu sehen, sich in der Kommission vor einem Beschluß zur Sache zu äußern. Auch Abg. v. Richthofen trat diesem Vorschlag bei, während Abg. Graf Oriola den nationalliberalen Antrag aufrecht erhielt. Abg. Dr. Sadekmann sagte die absonderliche Auffassung des Kolonialamtes und des Schatzamtes vom Budgetrecht des Reichstages fest. Abg. Paasche stimmte dem zwar sachlich zu und betonte ausdrücklich, daß in dieser Frage nur juristische Argumente am Platze seien; aber es sei doch eine „Pflicht der Courtoisie“, gegen den Reichskanzler keinen Beschluß zu fassen, sondern die Entscheidung zunächst in der Schwere zu halten. Nachdem noch Abg. Spahn gedroht hatte, die beiden Anträge auf Zurückweisung der Vorlagen niederzustimmen, wurde schließlich ein einfacher Vertragsetat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Die Entscheidung der Organisationen.

Während auch am Donnerstag noch der Ausstand im Ruhrrevier um sich griff — bürgerliche Blätter reden bereits von einem Generalstreik —, haben die sämtlichen Organisationen der Bergarbeiter in Essen gemeinsam beraten und sind zu dem Entschluß gekommen, vorläufig die Unterstüßung des Streiks in dem bisherigen Umfang durchzuführen, aber sich entschieden gegen weitere wilde Arbeitsniederlegungen zu wenden. Die Organisationen werden die Forderungen der Bergarbeiter formulieren, sie dem Unternehmertum vorlegen, und falls am 16. Januar keine bewilligende Antwort erteilt wird, am 17. Januar den allgemeinen Ausstand proklamieren.

Mit diesem Beschluß ist Deutschland vor den größten Arbeiterkampf gestellt, den es bisher erlebt hat. Aus der nicht mehr niederzuhaltenden Empörung der von dem Uebermut und dem Troß des Kapitals mißhandelten Bergklaffen erwachsen, will dieser gewaltige Ausstand gegen die Willkürherrschaft des Unternehmertums unter allen Umständen sein Recht. Noch ist Zeit für das Unternehmertum, und vornehmlich für die Regierung, durch die billigen Konzessionen an die bescheidenen Forderungen der Bergarbeiter das Deutsche Reich vor diesem folgenschweren Konflikt zu bewahren.

Die Bergarbeiter des Ruhrreviers können der Unterstüßung des gesamten Proletariats sicher sein, um so mehr aber liegt den Kameraden im Kohlenbezirk die Pflicht ob, von jetzt ab unweigerlich Disziplin zu halten und sich den Beschlüssen der Organisationen zu fügen. Die Entscheidung der Organisationen hat bewiesen, daß die Führer, die „Vremier“, den Mut des Wagens ebenso wie den Mut der Verantwortung haben. In der neuesten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde ja auch bereits an das Schlußwort er-

innert: „Eine Grenze hat Tyrannenmacht!“ Und das Organ des Bergarbeiter-Verbandes fügte hinzu: „Der Kampf ist uns aufgezwungen worden, das weiß alle Welt. Nicht wir wollen den Kampf, wir wollen den Frieden. Die Arbeiter haben sich in beispielloser Weise um den Frieden bemüht. Er sollte aber nicht sein. Diktator Kapitalismus will den Kampf.“

An den Bergarbeitern des Ruhrreviers aber ist es, den Erfolg der gerechten Sache durch ruhige Besonnenheit und unbedingte Disziplin zu organisieren!

Das wichtigste Moment aber zur Erkenntnis der Lage im Ruhrrevier und der von dem Unternehmertum hervorgerufenen Verschärfung des Klassenkampfes ist die vollkommene Einmütigkeit der Arbeiter aller politischen Richtungen. Zum erstenmal arbeiten in diesem Umfang alle Arbeiterorganisationen gemeinsam. Ja, noch mehr: in gewisser Hinsicht haben die christlichen Arbeiter die Führung übernommen. Gerade weil das Centrum die Interessengegenstände immer wieder zu vertischen sucht, weil diese Partei, in der kirchlicher, industrieller und agrarischer Kapitalismus die Uebermacht hat, auf die Politik der „Versöhnung“ und des „Abspießens“ angewiesen ist, weil sie keinerlei Einsicht in die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft und in die Notwendigkeit des Klassenkampfes verbreitet, — gerade darum wird den christlichen Arbeitern das klare Erwachen des Massenbewußtseins und der proletarischen Solidarität zu einem ungestümen, aufstrebenden Erlebnis. Sie fühlen zum erstenmal als Offenbarung lebendig, was die von der Sozialdemokratie aufgestellten Arbeiter längst als festeste Ueberzeugung besitzen.

So ist denn charakteristisch für diese letzte Wendung der Arbeiterbewegung, daß in erster Linie die christlichen Arbeiter in leidenschaftlicher Weise ihre Führer vorwärts drängen. Gaben doch in der vorigen Woche in Daulau bei Herne Ausschußmitglieder der Christlichen unfernen Parteigenossen Schröder den Vorwurf gemacht, daß die Verbandsführer Leisetreter usw. seien; es fiel das Wort: „Wir haben genug gebetet, jetzt wollen wir handeln.“

Von einem christlichen Führer ist auch die Essener Resolution eingebracht worden, die wir weiter unten im Wortlaut mitteilen.

Dadurch gerät das Zentrum in eine außerordentlich kritische Lage. Zentrumsbüchlein des Ruhrreviers beginnen bereits, entgegen den offenkundigen Tatsachen, von „sozialdemokratischen Hegern“, die den Streik angezettelt hätten, zu reden. Macht das Zentrum dieses verlogene Spiel der von dem Unternehmertum beeinflussten katholischen Presse mit, so verliert es damit den letzten Zentrumsarbeiter des Ruhrreviers. Hier muß das Zentrum um seiner eigenen Selbsterhaltung willen eindeutig Stellung nehmen, und bei seinem ausschlaggebenden Einfluß im Reich muß es seine Machtmittel anwenden, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch die christlichen Bergarbeiter sind dank den höchst konfessionslosen Provokationen des Kapitals zum Massenbewußtsein aufgepeitscht worden. Das Zentrum muß handeln; wenn nicht aus sozialpolitischer Einsicht, so aus parteipolitischer Selbsterhaltung. Denn darüber ist kein Zweifel: Wenn das Unternehmertum nicht den Forderungen nachgibt, wenn die Regierung nicht das unbestrittene gute Recht der Arbeiter verteidigt, wenn es also zum äussersten kommen sollte, dann werden die christlichen Arbeiter mit Recht alle Schuld auf die Partei wälzen, die nach ihrer parlamentarischen Nachstellung die notwendigen Zugeständnisse hätte erzwingen können!

Der Essener Beschluß.

Ueber die Verhandlungen des Delegiertentages in Essen gehalten wir von unserem Z-Mitarbeiter den folgenden telegraphischen Bericht:

Die Delegierten der Bergarbeiter des Ruhrreviers, 74 vom alten Verband, 67 christliche, 7 Polen und 3 Hirsch-Dundersche beschloßen:

Die Konferenz verurteilt entschieden das disziplinslose Verhalten der Belegschaften, welche ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Forderungen anzustellen, in den Ausstand getreten sind. Eine Bergarbeiterbewegung kann nur dann glücklich zu Ende geführt werden, wenn eiserne Disziplin herrscht. In Anbetracht der Ausdehnung, die der Ausstand bereits erreicht hat, wäre eine Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit an die Streikenden nur eine Ursache weiterer Verschlechterung ihrer Lage und würde Maßregelungen in weitem Umfang hervorrufen. Die Konferenz ersucht die bereits streikenden Belegschaften weiterzustreiken. Jedoch darf zunächst keine Belegschaft neu in den Streik eintreten.

Die Konferenz beschließt: Es werden sofort die Forderungen der Bergarbeiter formuliert und morgen, Freitag, dem Verein für bergbauliche Interessen überreicht mit dem Ersuchen, bis zum 16. Januar, mittags, Antwort zu geben. Ergibt eine ablehnende Antwort, so hat am 17. Januar die ganze Bergarbeiterschaft die Arbeit niederzuliegen. Eine erneute Konferenz findet am 16. Januar, nachmittags, statt, die weiteres beschließt.

Es wird eine Kommission gewählt, die zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern beauftragt ist.

Die Konferenz richtet an die Reichs- und Staatsbehörden das dringende Ersuchen Vermittelungen anzubahnen.

An die deutsche Arbeitererschaft und Bürger richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, sofort mit Sammlungen zu beginnen und die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Vom 13. Januar ab darf keine der vier Organisationen auf den Gruben, die noch nicht im Streik sind, vor dem 16. Januar Versammlungen abhalten oder einberufen.

Die Resolution ist vom Vertreter der Christlichen Beauftragten einstimmig angenommen.

Die Forderungen der Bergarbeiter.

- Bodum, 12. Januar.** (Depeche.) Die in der heutigen Delegiertenversammlung gewählte Kommission hat die Forderungen der Bergarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Volkszeitung" zufolge folgendermaßen formuliert:
1. Neunstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt für 1905.
 2. 8 1/2 stündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für 1906.
 3. Das Wagenmüssen ist verboten (die Wagen werden nach Gewicht berechnet).
 4. Die Wagenkontrollen bezahlt die Belegschaft.
 5. Der Minimallohn für Hauer beträgt 5 M., für Schlepper 3,50 M., für Arbeiter und Bremsen 3 M.
 6. Schaffung von Arbeiterauschüssen.
 7. Deputatlohn sind zum Selbstkostenpreise zu überlassen.
 8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisationen.
 9. Es dürfen keine Abzüge und Strafen für den Streik erfolgen.
 10. Das Oberbergamt wird als Einigungsamt vorgeschlagen.

Der Umfang des Streiks.

Nach einem Telegramm unseres Z-Mitarbeiters greift der Streik immer weiter um sich. Inzwischen ist zu hoffen, daß die Bekanntgabe der Essener Beschlüsse der Aera der wilden Streiks ein Ende bereiten werde.

Die Gesamtzahl der Streikenden, die bis jetzt ausständig sind, deren Erhaltung also unmittelbar die Pflicht des Proletariats ist, wird nach einer Wolffschen Meldung auf 51 453 Mann auf 75 Schächten beziffert.

Im einzelnen telegraphiert B. L. D. aus Essen:

Nach genauerer Feststellung sind heute mittig auf Zeche „Hagenbeck“ angefahren 98 von 390. Auf „Nordstern III und IV“ angefahren keine von 275, „Schamrod I und II“ (der „Hibernia“ gehörig) 699 von 800, „Heinrich Gustav“ 395 von 470 unter Tage, während über Tage alles anfuhr. Zeche „Oberhausen“ (der „Gutehoffnungshütte“ gehörig) angefahren 132 von 717, Zeche „Sondern“ angefahren 6 von 405 unter Tage, 14 von 41 über Tage, „Deutscher Kaiser I“ angefahren 199 von 454, „Deutscher Kaiser II“ angefahren 754 von 798, „Friedrich Ernestine“ (genauere Feststellung) 32 von 249, von der Zeche „Minister Adenbach“ keine von 462 unter Tage, 34 von 63 über Tage.

Nach einer Kölner Privatmeldung wird die Zahl der Streikenden auf 80 000 geschätzt.

Die Regierung.

Von einem Kölner Korrespondenten wird telegraphisch die Mitteilung verbreitet, daß das preussische Staatsministerium den Bergarbeiter-Unruhen große Aufmerksamkeit widme; es beauftragte den Oberpräsidenten von Westfalen (den einstigen Polizeiminister des berühmten Schießerlassens, v. d. Recke) sowie den Regierungspräsidenten v. Arnsherg eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Umfang des Ausstandes einzufenden. Der Minister des Inneren wird täglich über weitere Beobachtungen auf dem Laufenden gehalten.

Vorläufig scheint sich allerdings das Interesse wesentlich auf höchst überflüssige, provokatorisch wirkende Gendarmeriekonzentrationen zu beschränken.

Eine Völkerwanderung von Gendarmen

stutet gegenwärtig nach dem Ruhrrevier. Der ganze Osten scheint von diesen nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft entblüht zu werden.

Aus Kiel berichtet uns ein Privattelegramm:

Eine größere Anzahl berittener Gendarmerie-Wachtmeister sind von den verschiedenen Gendarmereinstellungen der Provinz auf telegraphische Aufforderung nach Hörde im Ruhrrevier abgereist. Von einem bürgerlichen Berichterstatter wird telegraphiert: Aus Brandenburg sind heute in Dortmund zwei Bände Gendarmenverstärkungen eingetroffen. Sollte weitere reichende Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig, erbittet der Minister telegraphische Mitteilung.

Dieser Eifer des Polizeiministers kann nur nachteilig auf die Ordnung wirken, die nach allen bürgerlichen Berichten musterhaft ist.

Das Unternehmertum, das den Ausstand provoziert hat, scheint auch Streikunruhen provozieren zu wollen.

Aus Dortmund telegraphiert unser E-Korrespondent:

Die bürgerliche Presse ist im allgemeinen sich darüber einig, daß die Streikenden sich musterhaft verhalten. Leider kann man das heute nicht von anderer Seite sagen. Polizeimannschaften und Gendarmen werden massenhaft in das Ruhrrevier entsendet. Auf dem Wege zur Zeche und auf dem Zechenplateau wimmelt es nur von Sicherheitsmannschaften. In Dortmund wurden heute morgen einem Voten der „Arbeiter-Zeitung“ die Extrablätter entziffen und nicht zurückgegeben, zwei Beamte waren die Täter.

Auf dem Wege zur Zeche machten sich vielfach verdächtige Gestalten bemerkbar, die die Leute zur Unbesonnenheit hinarbeiten wollten. In einem Falle bemerkte man die bekannte Marke unter dem Rock einer dieser Personen, als der Wind den Rock etwas hochhob.

Es wurde gerufen, das sind ja Polizeispiegel und sofort eilten die Personen von dannen.

Es laufen auch vielfach Beschwerden ein über Mißhandlungen und sonstige Uebergriffe der Beamten. In Dortmund hatte die Polizeibehörde sogar die Abhaltung von Metallarbeiter-Versammlungen verboten und zwar auf Grund des § 10 des Allgemeinen Landrechtes. Geradezu verdächtig muß dabei wirken, daß die Polizei auch verboten hat, einen Aufruf folgenden Inhaltes zu verbreiten: „Kollegen: Die Versammlung ist verboten worden, geht ruhig nach Hause. Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.“ Was soll man nun annehmen, wenn die Polizei sogar Aufrufe zu verbreiten verbietet, durch welche zur Ruhe aufgefordert wird.

Es muß gebieterisch verlangt werden, daß man diese Gendarmen- und Spitzelstaffel aufgibt. Die Ordnung wird durch die Organisationen aufrecht erhalten, das Polizeifieber des Herrn v. Hammerstein kann nur und — ginge es nach dem Wunsche der Unternehmer — soll nur Unheil stiften. Hammerstein soll lieber das Bett hüten, und zwar diesmal sein eigenes.

Unternehmer-Drohungen.

Aus Dortmund wird telegraphiert: Auf den Zechen „Scharnhorst“, „Breußen I“, „Osniesenau“, „Vollmond“, „Neu-Nierlohn I“ und „Neu-Nierlohn II“ veröffentlicht die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft heute folgenden Anschlag:

Alle diejenigen Arbeiter, welche trotz der Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, heute am dritten Tage bei

der Arbeitsverweigerung beharren, gelten als entlassen; ihre Namen sind in der Arbeitsliste gestrichen worden gemäß § 3 des Arbeitsvertrages. — Zugleich ist denjenigen Arbeitern, welche in Zechenhäusern wohnen, die Wohnung zum 1. Februar gekündigt worden.

Glaubt man mit solchen Drohungen und Gewalttaten, die nebenbei wieder einmal den Wohlschrittschwindel der von den Unternehmern gespendeten Arbeiterhäuser illustrieren, den Frieden zu fördern oder einen abschreckenden Eindruck zu machen?

Wirtschaftliche Wirkungen des Streiks.

Aus Dortmund telegraphiert unser E-Korrespondent:

Die industriellen Werke kommen wegen des Streiks immer mehr in Verlegenheit; so hat auch jetzt die „Union“ in Dortmund bekannt gegeben, daß sie wegen Kohlenmangel die meisten ihrer Betriebe einstellen muß.

Der Hausbrand ist stark im Preise gestiegen — bis zu 33 1/2 Prozent.

Der Verrat von Zentrumsblättern.

auf den wir in den einleitenden Betrachtungen bereits hingewiesen haben, wird in einem Privattelegramm aus Dortmund wie folgt gekennzeichnet:

Die katholische Presse fällt den Arbeitern in den Rücken, indem sie die innere Berechtigung eines Streiks abspriicht durch die Behauptung, der Streik sei sozialdemokratische Mache. Das wagt man, obwohl christliche Führer dieselben Klagen, dieselben Beschwerden in Versammlungen vorbringen als wie die übrigen Arbeiter und dieselben Beschlüsse fassen bezüglich des Streiks wie sie. Die Haltung der Presse ist so skandalös, daß sogar bürgerliche Blätter ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben.

In einer Niesener Versammlung in Essen-West haben mehrere christliche Arbeiter die katholische Essener „Volkszeitung“, welche gerade so geschrieben hat wie die „Trombonia“, auf dem Podium zerrissen und zum Lesen der „Arbeiter-Zeitung“ aufgefördert.

Bürgerliche Preßklagen.

Ein Teil der bürgerlichen Spezial-Berichterstatter, die ins Ruhrrevier gereist sind, haben durch ihre verlogenen Sensations-schilderungen unter den Bergarbeitern eine starke Entrüstung hervorgerufen. Die Achtung für die bürgerlichen „Ritter des Geistes“ wird auch sicherlich nicht vermehrt, wenn man beobachtet, wie über Nacht dieselben Korrespondenten, die eben noch ihr Wohlwollen bekundet hatten, jetzt, wo es Ernst wird und der Kapitalprofit bedroht ist, ins Unternehmerlager ihren Rückzug bewerkstelligen.

Der Korrespondent des „Berliner Lokal-Anzeiger“, dessen sympathische Äußerungen wir kürzlich wiedergaben und der diese Haltung noch in der letzten Morgennummer eingenommen hatte, telegraphiert bereits für das Scharische Abendblatt diese frechen Verleumdungen und Unwahrheiten:

„Die Streikbewegung ist bereits als allgemeine zu bezeichnen und wächst ständig. Schuld daran trägt zweifellos die sozialdemokratische Revierpresse, welche die Massen in Brandartikeln zum Vorkampfe aufruft. Dank ihrem Einflusse beginnen denn auch bereits die überall tagenden Belegschaftsversammlungen Forderungen zu stellen, die weit über das Maß des Rechtlichen hinausgehen. So fordert man Lohnerhöhungen bis zu 25 Proz. Auch die Haltung der Ausständigen wird bössartiger. Wie gestern auf „Felicitas“ wurden heute auf „Dortfeld I“ Arbeitswillige von fremden Arbeitern der Zeche ferngehalten.“

Dieser Herr „D. v. G.“ weiß ganz genau, daß er Lügen telegraphiert; er weiß, daß die sozialdemokratische Presse wie auch der Bergarbeiter-Verband mit keinem Wort zum Lohnkampf aufgereizt haben. Er weiß, daß alle Organisationen einmütig zusammenstehen. Und dennoch wagt er es, das leider auch von Arbeitern gelesene Scharf-Organ für diese Unternehmerrückfälle zu mißbrauchen.

Unsere Erwartung in den Umschwung der bürgerlichen Presse hat uns also nicht getäuscht!

Stimmungsbild aus dem Streikrevier.

Einem Brief unseres Z-Mitarbeiters aus Oberhausen, der am Donnerstag morgen aufgegeben ist, entnehmen wir die folgenden Bemerkungen:

Die Versammlungen hier in Oberhausen, deren ich einige besuchen konnte, hatten einen ganz ähnlichen Verlauf wie die schon geschilderte Versammlung der Leute von „Kaiserstuhl“ in Dortmund, nur daß die Vertreter der Verbände in ihrem Auftreten erkennen ließen, daß sie sich nicht mehr im stonde fühlten, die Leute zurückzuhalten. Die Versammlungen waren so überfüllt, daß ich nur nach schweren Anstrengungen hinein konnte, obwohl mir auf meine Legitimation jeder gern Platz machte — wenn er konnte. Ueberall in den Versammlungen zeigten sich die Leute ruhig, besonnen, des Ernstes der Lage bewußt, dabei freundlich, entgegenkommend, überall schilberten Redner aus der Mitte der Versammlung die tausend Leiden des Bergmannes, die ungenügende Entlohnung, die ungerechtfertigten Abzüge, Lohnstage mit wenigen Pfennigen, die unerschämte Gannerei des Wagenmüllens, die brutale Behandlung, das verbrecherische Sparen mit dem Bauholze; das alles widelte sich ruhig, fast monoton ab und wenn dann, nachdem die Vertreter der Organisationen ihre Warnungen ausgesprochen, die Frage gestellt wurde: „Wollt Ihr wieder anfahren?“, dann als Antwort ein tausendstimmiges donnerndes Rein und mit Hurra und Bravo wird beschlossen, weiter zu streiken. Was ist dagegen zu machen? Das kommt mit elementarer Gewalt und so oft ich im Gespräch mit einzelnen verfuhrte, auf die Gefahren dieses Beginns hinzuweisen, war das Resultat immer das gleiche. Die Gefahren werden anerkannt, aber: Wir können's nicht mehr halten und wir können's nicht mehr ertragen. Sagt man ihnen, daß die Unterstützung so vieler sehr schwer sein werde, dann heißt es, wir wollen keine Unterstützung. — Dabei darf man allerdings nicht vergessen, daß auf Neumühl eine Kommission im Einverständnis mit den Organisationsleitungen vorstellig geworden, aber abgewiesen worden ist.

Niemals im Leben ist mir die brutale Allgewalt, die vernichtende Seite des Kapitalismus so anschaulich vor Augen getreten, niemals habe ich so empfunden, daß der Kapitalismus über Leichen seinen Weg sucht, wie bei meinen Fahrten und Wanderungen durch das hiesige Revier. Das stampt und faucht und wüthet, Menschen-gläd, Natur-schönheit, Friede und Freude zertretend, nichts schonend, alles um sich her verwüstend. Der Kapitalismus hat ein weites, einst friedliches Land, das reiche Früchte trug, mit seinen Fabrikschloten und Hochöfen angefüllt, mit einem verwirrenden Rey von Eisenbahnen und elektrischen Straßenbahnen überzogen, auf denen man kreuz und quer stundenlang fahren kann und doch nichts sieht wie immer nur Fabrik an Fabrik und dazwischen schwarze Arbeiterhäuser. Aber diese modernen Verkehrsmitel, die modernen kunstreichen Arbeitsmaschinen, das ist das einzige Gute, das der Kapitalismus den Menschen hier zeigt, sonst hat er nur ekelhaften, schwarzen, schmutzigen Dreck für sie übrig, der Himmel und Erde erfüllt, dem man nirgends enttrinnen kann. . . . Und im Hause den Hunger.

Die Bewegung, die jetzt losbricht, ist ein Kind dieses wilden Kapitalismus; sie trägt seinen Stempel. . . .

In den Versammlungen, die mit solcher Begeisterung gegen den Willen der Führer die Fortsetzung des Streiks beschlossen, wurde von vielen Rednern darauf aufmerksam gemacht, daß man aber auch

den Beschlüssen der Revierrkonferenz, gleichviel wie sie ausfallen mögen, unter allen Umständen Folge leisten müsse. Diese Forderung fand allgemeinen Beifall. . . .

„Wie sieht's mit dem Streik? Was werden die Bergleute tun?“ So fragen sich hier fremde Menschen gegenseitig fortwährend. Ob man in einen Laden tritt, in eine Schenke, in ein Bureau, in den Bahnhafen: der Streik ist das allgemeine Gesprächsthema.

Vor den Revierrkonferenzen stehen in langen Reihen die zweitrährigen Kohlenlarren, die den Verbrauchern die Kohlen zuführen sollen. Sie bleiben leer. Als ich gestern von hier nach Weidrich fuhr, stand auch vor einem der Tore der Zeche „Neumühl“ eine solche endlose Reihe. Da ging ein donnerndes Hurra durch den ganzen Zug. Er war mit Streikenden angefüllt. . . .

Wie die Kohlenindustrie mit den Menschen spielt, sei durch die Tatsache belegt, daß der Arbeiterwechsel auf den einzelnen Zechen bis auf über 600 pro 100 Mann Belegschaft im Jahre 1903 stieg und er betrug im Durchschnitt des ganzen Ruhrreviers mit seiner reichlichen Viertelmillion Arbeitern 106 auf 100 Belegschaft. In absoluten Zahlen 149 704 Neueinstellungen und 125 325 Entlassungen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Januar.

Pokern und Streiken im deutschen Recht.

Gestern stand im Reichstage die Königsberger Justizschmach am Pranger. Zwei Seitenstücke zu ihr bietet das deutsche Rechtsleben dieses Jahres.

Wie in Königsberg die preussische Justiz sich im Ruffendienst erniedrigte, so sank sie in den Oldenburger Skandalprozessen zu russischer Willkür herab. Genosse Stadthagen benutzte heute die Generaldebatte über den Justizetat, um die Ungeheuerlichkeiten des Verfahrens gegen die Redakteure des Oldenburger „Residenzboten“, Biermann und Schwegner, wegen Verleumdung des vorkernden Justizministers R u h s t r a t zusammenfassend klarzulegen und bloßzustellen. Da stehen auf der einen Seite die erorbitant hohen Strafen gegen die beiden Redakteure, die doch zum mindesten den Wahrheitsbeweis dafür erbracht haben, daß der Herr Justizminister von Oldenburg vor nicht allzulanger Zeit ein eifriger Liebhaber der vornehmen Glücksspiele gewesen ist und in mancher Nacht um die Goldstücke gespielt hat, während die Silberstücke dem Kellner um den Kopf geflogen sind. Auf der anderen Seite die hundert Mark Geldstrafe gegen ebendiesen Minister, der der wehrlosen Frau Biermann, die bittflehend zu ihm kommt, eine schwere Verleumdung ins Gesicht schreit. Dazu kommen die jeelischen und körperlichen Qualen, die Verweigerung der Selbstbeschäftigung, die schlechte Ernährung der Angeklagten schon in der Untersuchungshaft, der verurteilten beiden Redakteure während der Strafverbüßung, die Beschränkung der Verteidigung während der Verhandlung. Und oberster Herr der Gerichtsverwaltung in Oldenburg, oberster Vorgesetzter der Richter, die so schwere Strafen aussprechen, ist — der durch den wahren Vorwurf des Pokerns beleidigte Justizminister R u h s t r a t! Trotzdem erklären sich die Richter für unbefangen und fällen ein Urteil nach dem anderen über die Verleumdiger der Kartenhoheit. Das sind die einfachen Tatsachen, die ohne jeden Kommentar das Rechtsgefühl empören müssen. Was Wunder, wenn ihnen gegenüber das Kartenhaus der Verteidigung, das der Oldenburger Bundesratsbevollmächtigte für seinen vorgekehrten Kollegen aufbaute, in nichts zerfiel. Der geheime Staatsrat B u c h o l z verteidigt alles. Auf Jura sogar die Mißhandlung des Untersuchungsgefangenen Schwegner! Er sieht in diesen Oldenburger Strafprozessen eine Reihe von Triumpfen des Justizministers. Darüber mußte das ganze Haus lachen. Aber die bürgerlichen Parteien warteten nur auf die Gelegenheit, ihrer Begeisterung für das Pokerspiel in der Rechtsprechung Ausdruck zu geben. Herr B u r l a g e vom Zentrum ver-sicherte als oller ehrlicher Niedersächse, daß der „Residenzbote“, von dessen Redakteure es sich hier handelt, ein Schmutzblatt, beinahe so schlimm wie der „Simplizissimus“ sei, daß R u h s t r a t engelrein und die oldenburgischen Richter Muster der Unparteilichkeit seien. In der ganzen Deffentlichkeit lautet das Urteil freilich anders; aber schuld daran sind nur die falschen Berichte der — bürgerlichen — Berichterstatter; Herr Burlage hat die Wahrheit bei seinen Oldenburger Juristen- und Gesellschaftskreisen so feige gestellt, wie er sie vortrug. Aber gerade damit lieferte er den Beweis, wie wenig unbefangen die Oldenburger Justiz und die oberen Tausend Oldenburgs den Ver-folgungen des Justizministers gegenübersehen, wie stark „ganz Oldenburg“ an dem Pokerspiel in seinem Kasino beteiligt ist. — Von den russischen Rechtszuständen in diesem deutschen Bundesstaat hat er damit nichts entschuldigend. Aber die Reichs-regierung schweigt und tut nichts gegenüber dieser Art von Rechtsanwendung in einem deutschen Bundesstaat.

Das zweite Seitenstück zum Königsberger Jarenprozeß, das S t a d t h a g e n heute den bürgerlichen Parteien und der Regierung im Reichstage vorhielt, ist der K ö n i g s b e r g e r A u f r u h r p r o z e ß. Im Zusammenhange mit ihm haben die preussischen Gelehrtenrichter in Königsberg den Nachweis für erbracht gehalten, daß die Polizei bei Streiks und anderen Lohnkämpfen parteiisch zugunsten der Unternehmer vorgeht, wie in Hamburg die Richter den Beweis für die Berechtigung des Wortes Klassenjustiz geführt erachteten. Eine unerschöpfliche Fülle von Einzelfällen bewiesen, wie recht diese beiden Urteile hatten. Braucht man doch nur, um einiges aus der Stadthagenschen Materialfülle herauszugreifen, an die heuchlerische Behinderung des Streikpostenstehens durch Strafen-polizeiverordnungen und an die zahllosen Verurteilungen ehrlicher Arbeiter wegen angeblicher Erpressungen zu denken. — Auch auf den Vorwurf der Klassenjustiz wußte man vom Re-gierungsstische wie aus den bürgerlichen Parteien nichts zu erwidern.

Die bürgerlichen Parteien brachten nur Kleinigkeiten zu dieser allgemeinen Debatte über die deutsche Rechtspflege bei.

Herr A b l a h (fr. Vp.) wünscht die Frauen an der Pflanzschaft für uneheliche Kinder beteiligt und begeistert sich gemeinsam mit Herrn S i l p e r t vom bayerischen Bauernbund für die unveränderte Verbeibaltung der heutigen Bourgeois-Schwurgerichte. Die freijüngigen Abgeordneten aus Berlin, K ä m p f und D o v e, treten im Interesse des Handelsstandes für Reformen im Wechsel- und Konkursrecht ein. Der Antijemite B e r n e r klagt nur noch über persönliches Mißgeschick: Er versteht trotz aller Mühe die anderen Redner nicht und kann wegen des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) die Verurteilung eines Berliner Rechtsanwalts, von dem er sich beleidigt fühlt, nicht durchsehen. Folglich verlangt er eine reaktionäre Einschränkung dieses Paragrafen, der liberaler Erweiterung dringend bedarf. — Für alle diese bürgerlichen Spezialschmerzen hatte der vorher so schweigsame Staatssekretär Dr. Nieberding das trostreiche Versprechen von „Ervägungen“.

Morgen soll die zweite Lesung des Justizetats fortgesetzt werden.

Berliner Diktat.

Das „Wiener Fremdenblatt“ bringt einen Leitartikel, in dem es die merkwürdigen Ordensverleihungen an die russischen und japanischen Generale durch den deutschen Kaiser würdigt: Deutschfeindliche Blätter machten sich schon seit Monaten ein Vergnügen daraus, den Japanern zu erzählen, wie feindlich ihnen Deutschland gesinnt sei und in welcher unerlaubten Weise es Rußland unterstütze. Aus dem freundschaftlichen Verhältnis, das Deutschland zu Rußland unterhält, werde ein förmlicher Neutralitätsbruch. Gegenüber solchen Uebertreibungen wirkte die schöne Kundgebung des Kaisers nützlich.

Das „Wiener Fremdenblatt“ muß eine sonderbare Vorstellung von dem Gedächtnisvermögen der Japaner haben, wenn es ihnen zumutet, daß sie ihre durchaus begründete Abneigung gegen die deutsche Politik infolge einer Ordensverleihung plötzlich aufgeben könnten. Kein Japaner wird über der Dekorierung des Generals Kogi jemals vergessen, daß sie alle die ungeheuren Untertanen, welche die Eroberung Port Arthurs kosteten, der deutschen Regierung zum wesentlichen Teil verdanken, die ihnen seinerzeit Port Arthurs nahm.

Lebrigens ist es ein kindisches Spiel, das das deutsche Auswärtige Amt treibt, wenn es von all den pikanten Kommentaren, welche die auswärtige Presse über die Ordensaffäre bringt, just eine Auslassung des „Fremdenblattes“ der telegraphischen Uebersetzung und Verbreitung für wert hält. Jedermann weiß doch, daß solche Auslassungen des „Wiener Fremdenblattes“ aus dem Verleiner Auswärtigen Amt stammen und also keine österreichische Meinungsäußerung, sondern ein Diktat des Berliner Pressbureaus darstellen. Wenn sich das „Wolffsche Bureau“ wirklich diesen Gedanken des „Fremdenblattes“ aus Wien hat telegraphieren lassen, so scheint das eine unnütze Geldverschwendung zugunsten der Aktionäre des Telegraphen-Bureaus. Das „Wolffsche Bureau“ hätte es viel bequemer, schneller und billiger, wenn es an die Quelle ginge und sich direkt aus der Wilhelmstraße ohne den Umweg über Wien die Anschauung des Herrn Hamann beschaffte.

Dagegen würde sich „Wolffs Bureau“ um die Aufklärung der öffentlichen Meinung allerdings ein Verdienst erwerben, wenn es jene anderen Fehlschreibungen des Auslandes übermittelte, die tatsächlich im Auslande und nicht in Berlin entstanden sind.

Deutsches Reich.

Der bevorstehende Abschluß eines neuen deutsch-österreichischen Handelsvertrages wird jetzt auch von Wien aus gemeldet. Das dortige „Fremdenblatt“ kündigt an, die Entscheidung über die Erneuerung der Handelsverträge mit Deutschland sei in unmittelbarer Nähe gerückt. Die Gegenvorschläge der deutschen Regierung in der Angelegenheit der Veterinärfrage, welche den von Oesterreich-Ungarn gestellten Forderungen nach Anschauung Deutschlands mehr entgegenläufe, seien von den aus Berlin in Wien eingetroffenen Vertragsunterhändlern, den Sektionschefs Grafen Auerberg und Freiherrn von Vech übernommen worden. Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski, Ministerpräsident von Gautschi, Handelsminister Baron Gall und Ackerbauminister Graf Bucquoy sowie die genannten Handelsvertragsunterhändler begeben sich, wie das Blatt weiter meldet, heute nach Budapest, wo ein gemeinsamer Ministerrat stattfindet, an welchem voraussichtlich die Vertragsunterhändler teilnehmen.

Trotz der Aussicht, daß in zwei oder drei Wochen die neuen Handelsverträge dem Reichstage zugehen, hält es die konservative Fraktion für nötig, die Regierung anzuspornen. Sie hat heute beschloffen, an den Reichskanzler eine Anfrage zu richten, aus welchem Grunde er seiner am 9. Dezember v. J. im Reichstage abgegebenen Erklärung, dem Reichstage unmittelbar nach Verhandlungen die Handelsverträge vorzulegen, nicht entsprochen habe. Die Interpellation lautet wörtlich:

„Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, dem Reichstage eine Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, sowie über die Umstände zu geben, welche ihn veranlassen, seine am 9. Dezember v. J. abgegebene Erklärung, die abgeschlossenen neuen Handelsverträge dem Reichstage nach seinem Wiederzukommen vorzulegen, bisher nicht zu entsprechen, auch eine Kündigung der alten Handelsverträge bisher nicht eintreten zu lassen?“

Das Hüssener Bild.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt sich der Hüssener in einem Eisen an, als gelte es das Heil des Vaterlandes. Ihre heutige Erwiderung auf unsere Feststellungen der Echtheit des Bildes erbringt den Beweis, daß das Regierungsorgan die Unfähigkeit des politischen Urteils durch vulgäre Verleumdungskünste zu verschönern befähigt ist.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptet, der „Vorwärts“ verschlebe, um sich verteidigen zu können, das Weisheitswort und begründete Behauptungen, „die wir niemals bestritten haben“. „Für uns hat es sich doch nicht überhaupt darum gehandelt, welches Leben zu führen der Marinefährtich a. D. Hüssener bei der ihm zuerkannten Strafe der Festungshaft in der Lage ist, sondern um den konkreten Fall, der von dem ... reproduzierten Bilde fixiert und durch begleitende Notizen erläutert worden ist.“ Um diese Behauptung zu widerlegen, genügt es, einfach das wiederzugeben, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer gefrigen Schwindel-Notiz gesagt hat. Sie schrieb:

„Abetmals hat sich eine sozialdemokratische Sensationsmeldung als Schwindel herausgestellt. Die sozialdemokratische Presse hat vor einiger Zeit zuerst eine Kadritsch laniert, wonach der Marinefährtich a. D. Hüssener im Festungsgewächnis zu Koblenz Ehrenbreitstein ein ganz vergnügtes Leben führe. Trotzdem die erste Presse sofort Zweifel in die Richtigkeit der Meldung setzte, suchte sie der „Vorwärts“ durch ein Bild aus dem „fidelen Gefängnis“ zu bekräftigen. Wie sich nunmehr herausstellt, beruht die Notiz wie das Bild auf eitel Schwindel.“

Wenn Worte Sinn haben, so hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestritten wollen, daß Hüssener ein fideles Leben führe. Und hierin liegt der Kern der ganzen Angelegenheit. Selbst wenn das Bild ebenso unecht wäre wie es echt ist, würde die Erregung der öffentlichen Meinung die vollste Berechtigung behalten. Die sozialdemokratische Presse hat von Anfang keineswegs die Meinung ausgesprochen, daß Hüssener reglementswidrig behandelt werde, sondern sich dagegen gewendet, daß der Totschläger zu einer Strafe verurteilt worden ist, bei deren Verbüßung die militärische Strafbolksbehörde in der Lage ist, ihm die Vergünstigungen der Fideleität zu gewähren, und daß diese Vergünstigungen tatsächlich im umfangreichsten Maße gewährt werden. Im Glauben, daß das Bild unecht sei, hat nun die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ neben anderen Blättern den Versuch gemacht, diese entscheidende Frage fortzubehalten und durch Verbreitung der Echtheit des Bildes die ganze unangenehme Angelegenheit zu erledigen. Man wiederholt den oft angewendeten Kunstgriff, einen die Öffentlichkeit aufwühlenden Vorgang dadurch bei Seite zu schaffen, daß man irgend einen begleitenden Umstand bestrittet und dem Strafichter übergibt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erreicht dann die Höhe ihrer Fähigkeiten, indem sie erklärt:

„Im übrigen möchten wir nochmals als das Wesentliche vorliegender Auseinandersetzung feststellen, daß der „Vorwärts“ in seiner Polemik gegen uns, um seine Leser über eine Fälschung hinwegzutäuschen, nun selbst eine neue Fälschung begeht. Selbst dem blödesten Leser des sozialdemokratischen „Centralorgans“

sollte aber doch wohl eingehen, daß man eine Fälschung nicht durch eine zweite aus der Welt zu schaffen vermag.“

So tolle und durch nichts begründete Beschimpfungen erhebt ein Blatt, dessen oberster Chef sich über den üblen Ton sozialdemokratischer Blätter beschwert. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wagt diese Behauptung, obgleich sie kurz zuvor mittelst, daß unsere Behauptung der Echtheit des Bildes nicht mit dem Bericht der Kommandantur übereinstimme und daß über die Richtigkeit der Behauptung an Gerichtsstelle entschieden werden wird. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, die aus eigener Kenntnis über den Sachverhalt nichts weiß und lediglich zwei einander widersprechende Behauptungen über das Bild vor sich sieht, erklärt „als das Wesentliche“ dieser Auseinandersetzung, daß wir eine zweifache Fälschung begangen haben. Was nach ihrer eigenen Mitteilung erst an Gerichtsstelle festgestellt werden soll, erklärt das Regierungsorgan bereits zuvor als Fälschung. Das ist eine Methode des politischen Polemik, in der ein untergeordnetes Schimpfblatt das Blatt des Reichskanzlers nicht übertreffen kann.

Tadel ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ aber völlig außer Stande zu beurteilen, ob die Mitteilungen der Kommandantur sich nicht sehr wohl mit den Mitteilungen unserer Parteipresse vereinbaren lassen. Wir haben bereits darlegen können, daß dieser scheinbare Widerspruch nach den an uns gelangenden zuverlässigen Mitteilungen in Wirklichkeit nicht existiert, weil mehrere Photographien aufgenommen worden sind, die sich in den Einzelheiten unterscheiden. Hierüber erhalten wir noch die folgenden weiteren Aufklärungen, die vielleicht selbst der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nahe legen, in ihren Beschimpfungen gegen den politischen Gegner wenigstens einige Vorsicht zu üben. Es wird uns vom Hüssener geschrieben:

Ungeübte Amateure in der Photographie — und dahin gehört der Hersteller der in der Zeichnung wiedergegebenen Aufnahme — begnügen sich selten mit einem Mißverhältnis; sie bemühen sich, die eine Gruppe noch schöner herauszubringen als die andere. So sind auch an dem fidelelen Abend, da Hüssener und seine Mitgefangenen beschloffen, zur erbaulichen Erinnerung an ihre schwere Leidenszeit sich im Bilde zu vereinen, mehrere Aufnahmen gemacht worden — von verschiedenen Stellen des Zimmers aus, mit verschiedenem Hintergrunde und in verschiedener Gruppierung. Wir zweifeln deshalb nicht, daß die Kommandantur im Besitze eines Originals ist, das eine harmlosere Situation als die auf unserem Bilde wiedergegebene zeigt, das vor allen Dingen die Batterie Weinschalen nicht enthält. Hüssener wird seine Eile gehabt haben, der Kommandantur gerade das fidelele Bild zu zeigen, vielleicht hat er es auch nicht mehr, wieder das Negativ, noch einen Abdruck. Einzelne — aber es gibt ein Original, das so unausführbar wie nur möglich ist, ohne Radierungen, ohne „hell- und dunkelzeichnungen“, ein Original, direkt nach dem Leben — und von diesem Original ist das von unserer Presse wiedergegebene Bild eine genaue Reproduktion.

Allerdings, einige Abweichungen von dem Original enthält unsere Reproduktion doch. Inwiefern sie als „Fälschung“ zu bezeichnen, inwiefern sie darauf angelegt sind, die Situation zu übertrieben, überlassen wir dem Urteil der Leser. Unser Bild ist an der linken Seite beschnitten, dadurch fallen eine im Original schlecht herausgefallene Figur sowie eine Anzahl Bilder an der Wand weg; das Bild in der Zeichnung ist zu sehr in die Mitte gedrückt; der Vorhang im Hintergrunde ist ungenau wiedergegeben und hat dadurch das Aussehen einer Tapete erhalten; auf dem Blumenständer steht im Original eine Zigarrenkiste, die in unserer Zeichnung fehlt; auf unserem Bilde sind 15 Weinschalen zu sehen während auf dem Original nur — 18 vorhanden sind. Man sieht, wie recht die Hüssener-Presse hat: das Hüssener Bild — eine Fälschung!

Eiserne Notwendigkeit.

Die „Wolffsche Zeitung“ bringt Betrachtungen über den Zustand im Ruhrrevier, die sich bemühen, den Schein der Objektivität zu wahren. Der Artikel kommt zu dem orakelhaften Schluss, es müsse die Anforderung gestellt werden, daß die Arbeitgeber dem Wunsche der Arbeiter, Klarheit in die Arbeitsbedingungen zu bringen, weit entgegenkommen. Das soll wohl heißen, daß rechtliche Unklarheiten im Arbeitsverhältnis beseitigt werden müssen; dagegen wird recht mancherfalsch die Festschließung der Höhe des Arbeitslohnes, der Arbeitsleistung, der Arbeitszeit den Beteiligten überlassen.

Sind diese Darlegungen nicht des Erwähnens wert, so ist eine Stelle doch interessant, weil sich in ihr plötzlich zeigt, daß selbst die „Wolffsche Zeitung“ gelegentlich eine Ahnung von der Bedeutung des Klassenkampfes vertritt, den sie sonst für eine boshafte Erfindung der Sozialdemokratie und als eine schwere Schädigung des allgemeinen Interesses zu betrachten liebt. Das freimüthige Organ erwägt nämlich, von welchen Bedingungen der Erfolg einer Arbeitseinstellung abhängt, und führt aus, daß dieser Erfolg durch allerlei Faktoren des wirtschaftlichen Mechanismus bedingt sei oder, um in der Philisterrsprache des Blattes zu reden, „von der Welt Lauf“. Diese Faktoren der wirtschaftlichen Notwendigkeit entscheiden, meint das Blatt, darüber, „ob schließlich die Arbeitgeber oder die Arbeiter zur Rücksichtigkeit gezwungen werden. Hier macht sich die eiserne Notwendigkeit geltend, die auf Billigkeit, auf das soziale Empfinden, wie man es zu nennen pflegt, auf Forderungen des Herzens gar keine Rücksicht nimmt.“

Mit anderen Worten wird hier zugegeben, daß in dem Interessenkonflikt von Unternehmern und Arbeitern Verhältnisse entscheiden, die nicht mit bloßem sozialen Wohlwollen überwunden werden können. Arbeiter wie Unternehmer versuchen in ihren Dienst die eiserne Notwendigkeit der wirtschaftlichen Geleghenheit zu zwingen, um des Gegners Herr zu werden. Daraus würde für die „Wolffsche Zeitung“, wenn sie ihre eigenen Gedanken zu Ende zu denken vermöchte, zweierlei folgen: Erstens die eiserne Notwendigkeit des Klassenkampfes und zweitens die Beseitigung eines wirtschaftlichen Systems, das die Menschen zu Hörgen ihrer eigenen Arbeit macht, das sie denselben wirtschaftlichen Bedingungen ausliefert, die sie selbst schaffen, anstatt daß sie Herren über die Wirtschaft nach vernünftiger Einsicht werden.

Man wird sich diese Probe dämmender Einsicht aufbewahren müssen, wenn wieder einmal die „Wolffsche Zeitung“ und die freimüthige Volkspartei entdeckt, daß der Klassenkampf nur der Einsall und die Lüge sozialdemokratischer Heger ist.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

2. Sitzung vom Donnerstag, den 12. Januar 1905, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 5^{1/4} Uhr und veranlaßt zunächst die Einführung des neugewählten Mitgliedes Ralermeyers Rettig (A. L.), den er auf die Städteordnung in Eid und Pflicht nimmt.

Vor der Sitzung hat die Konstituierung der Abteilungen und der ständigen Ausschüsse sowie die Wahl von drei Ausschüssen stattgefunden. In den Ausschuss für die Erörterung der Frage der Vermehrung der städtischen Einnahmen sind u. a. auch die Stadtv. Borgmann, Heimann und Singer (Soz.) deputiert; dem Ausschuss für die Beratung der Vorlage wegen Verminderung der Säuglingssterblichkeit gehören u. a. auch die sozialdemokratischen Stadtv. Bernstein, Tolksdorf und Wehl an. In die Deputation für die städtischen Forderungen und Fortbildungssachen waren fünf Mitglieder zu entsenden; darunter befindet sich auch Stadtv. Arons (Soz.).

Zur Verhandlung stehen zunächst die Ausschussvorschläge zur Vorlage betreffend den

Von fünf städtischen Straßenbahnlinien.

Ueber die Beratungen des Ausschusses, der in der Zeit vom 27. Juni bis 23. November 1904 sieben Sitzungen abgehalten hat, ist seinerzeit ausführlich berichtet worden. Das Ergebnis derselben ist, daß die Gesamtvorlage in der Schlussabstimmung mit

8 gegen 6 Stimmen, (ein Mitglied fehlte) angenommen wurde. Der Bau der Rordlinien Vattenplatz—Stettiner Bahnhof bez. Veddingerplatz ist mit 8 gegen 7 Stimmen, dagegen der Südlinien mit 11 gegen 8 (Großgörschenstraße—Dönhofsplatz und Hermannplatz—Dönhofsplatz) bez. mit 10 gegen 4 (Kreuzberg—Dönhofsplatz) beschlossen worden. Auf Antrag Cassel sollen die Südlinien bis zum Stettiner Bahnhof bez. Bahnhof Friedrichstraße verlängert werden. Es wird demgemäß beantragt, die Vorlage anzunehmen und zur Herstellung 5^{1/2} Millionen Mark aus Anleihe-mitteln zu bewilligen.

Vom Stadtv. Solmig (Fr. Fr.) wird beantragt, dem Ausschussantrag die Bedingung einzufügen, daß die Verlängerung durch Untertunnelung des Opernplatzes erfolgen solle. Stadtv. Esman (Fr. Fr.) beantragt, für den Fall der Ablehnung des Antrages Solmig den Zusatz zu beschließen, daß die Ausführung erst erfolgen solle, wenn die behördliche Genehmigung zur Unterführung des Opernplatzes erlangt ist.

Der Referent Stadtv. Reimann (A. L.) nimmt Akt von der gehobenen Stimmung infolge der ganzen Verammlung infolge des heutigen Kammergerichtsbeschlusses besindet und beschränkt sich auf die Hervorhebung der Hauptpunkte des Tatbestandes. Er beleuchtet nochmals die Art und Weise, wie die Gesellschaft sich hinter dem Rücken der Stadt die Verlängerung der Konzession auf weitere 30 Jahre zu verschaffen gewußt und dadurch die Stadt um ihr Recht gebracht habe, im Jahre 1910 die ganze Anlage in städtischen Betrieb zu übernehmen. Die Rordlinien seien bereits vom Polizeipräsident genehmigt. Die im Ausschusse von verschiedenen Seiten gegebene Anregung, die neuen Linien der Straßenbahn-Gesellschaft zum Bau zu übertragen, sei von der Mehrheit als eine Zumutung charakterisiert worden, die gleichmäßig für die Würde und die Fähigkeit unserer Stadtgemeinde ein Achtungszugewinn darstelle.

Stadtv. Cassel (A. L.): Die Verammlung steht vor einer hochverantwortungsvollen Entscheidung. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, ob wir dem Beschlusse von 1900, in Zukunft nur noch von Stadt wegen Straßenbahnen zu bauen, trenn bleiben oder von ihm abgehen sollen. Die Verkehrsinteressen Berlins erfordern aber gebieterisch auch den Neubau von Nebenbahnen, und dieser Neubau trägt keine längere hinauschiebung. Wir stehen also vor der Alternative, ob die Stadt selbst bauen oder den Bau und damit die Herrschaft über das gesamte Verkehrsnetz der Großen Berliner Straßenbahn übertragen soll. Die Rordlinie ist im Ausschuss von allen Mitgliedern bis auf eins für notwendig erklärt worden. Eine starke Minorität im Ausschusse wollte den Bau der Linie der „Großen“ übertragen; ich folgere daraus, daß gegen die Linie selbst überhaupt Bedenken nicht vorliegen, sondern bloß Bedenken gegen den Beschluß vom Oktober 1900. Vor einigen Jahren hatte die „Große“ bei der Stadt auch tatsächlich den Bau dieser Linie beantragt und wollte noch einen Zuschuß zahlen. Gingen wir nun auf den Antrag der Minorität ein, so würden wir jetzt mit einer Million begabten müssen, was wir vor sieben Jahren umsonst hätten haben können. Ist damals das Interesse der Stadt verkauft worden, so muß das auch offen eingestanden werden. (Zuruf des Stadtv. Singer.) Die Südlinien habe ich längst, bevor das Untertunnelungs-Projekt bekannt wurde, für rentabel gehalten. Sie werden der „Großen“ keine Konkurrenz machen, denn sie führen größtenteils durch andere Straßen, und überdies ist die Zunahme des Verkehrs eine ganz außerordentliche. Auch haben wir niemals der „Großen“ gewährt, daß ihr niemals eine Konkurrenz erwachsen werde, und diese unsere Auffassung ist durch zwei richterliche Instanzen bestätigt worden, und es besteht alle Aussicht, daß wir auch in letzter Instanz Recht behalten werden. Ferner besteht die begründete Hoffnung, wie wir hören, daß das städtische längst vorbereitete Projekt der Untertunnelung der Linden von den Behörden genehmigt werden und auch die Zustimmung der entscheidenden Stelle erhalten wird. Ich kann nicht glauben, daß man nach alledem schließlich uns die gegebenen Zusagen nicht halten, sondern einer bestimmten Gesellschaft den Vorzug geben wird. Durch Verständigung mit Siemens u. Falke wird dann auch eine Verbindung der Südlinien mit der Rordlinie hergestellt werden können, wodurch diese Südlinien besonders ausnützlich werden. Den Antrag Solmig, wonach zunächst die Uebertragung des Tunnelbaues an die Stadt verbürgt sein soll, hat schon der Ausschuss mit großer Mehrheit abgelehnt; es würde damit bloß eine neue jahrelange Verzögerung verursacht, und auf den Umbau des Opernhauses können wir auch nicht warten. Nicht wer zögert hat Rechte, sondern nur wer mutvoll sein Recht behauptet, wird etwas erreichen. (Stadtv. Bannat: Lassen Sie doch die Krähwinkler!) Wir haben 7 Jahre gewartet, gerade lange genug; warten wir länger, so erreichen wir gar nichts. Schon hat sich ganz plötzlich die „Große“ beim Magistrat um die Konzession durch die Marzgrafenstraße beworben! Man hat auf uns eingeredet, doch lieber mit der „Großen“ in Frieden zu leben. Es ist erstaunlich, daß ein solcher Standpunkt nach allen gemachten Erfahrungen noch Vertretung finden konnte. Die „Große“ hat gewiß Verdienste, aber ihre Rücksichtslosigkeit gegen die Stadt und die Verkehrsinteressen hat schließlich dem Faß den Boden ausgeschlagen. Die Gefahr eines Monopols der „Großen“ für den Berliner und den Vorortverkehr wurde besonders durch die beständigen Zustößen und Ringbildungen in unmittelbarer Nähe gerückt; auch die Verhandlungen mit der „Continentalen“ zeitigten nur das Resultat, daß auch hier eine Fusion absolut nicht ausgeschlossen war. Es läßt sich also eine merkwürdige Konkurrenz überhaupt nicht anders konstruieren, als wenn wir selbst bauen, und das ist auch der Standpunkt der Verkehrsdeputation, die zuerst dem Gedanken des Baues von Stadt wegen durchaus abhold war. Meine frühere Äußerung, daß das Verhalten der „Großen“ dem Grundfaß von Treu und Glauben widerspreche, hat zu einer öffentlichen Gegenklärung der „Großen“ geführt. Ich muß alles, was ich damals ausführte, aufrechterhalten, bis auf den belanglosen Irrtum, daß der Herr Ministerialdirektor a. D. Wike nicht erst vier Wochen, sondern schon fast 1^{1/2} Jahre an der Spitze der Gesellschaft stand, als die Verlängerung der Konzession erfolgte. In dem Vertrage mit der „Großen“ ist für 1910 die unentgeltliche Uebergabe des Bahnkörpers an die Stadt ausgemacht; doch nicht, um etwa die Schienen als Eisen alles zu verkaufen, sondern damit der Betrieb durch die Stadt übernommen werden kann. Die „Große“ hat die Absichten der Stadt sofort nach Abschluß des Vertrages durchkreuzt, indem sie mit verschiedenen Vororten Verträge abschloß, die sich über 1910 hinaus erstrecken. Durch die Rücksichtigung der Konzessionsverlängerung um 30 Jahre handelte die „Große“ direkt gegen den Sinn des Vertrages. Dunkel ist und bleibt, wie die Verteilung der Konzessionsverlängerung geschehen konnte. Jedenfalls hat man im Magistrat und in der Verammlung es für unbenutzbar gehalten, daß eine solche Maßnahme ohne Befragen der Stadt erfolgen könnte. Im Abgeordnetenhaus hat die Regierung die Vorstellungen unserer Vertreter und mehrerer Redner anderer Parteien bis zu Herrn v. Pappenheim von der äußersten Rechten ganz ungenügend beantwortet. Ein Kommissar suchte die Erteilung zu verteidigen, indem er auf die weiterlaufenden Verträge der „Großen“ mit den Vororten hinwies, zwischen denen eine Mittellinie habe gezogen werden müssen. Diese Erklärung ist teils ungenau, teils unrichtig. Daß Herr Ministerialdirektor Wike gar keinen Einfluß auf die Erteilung der Konzession durch seine Gründe und Vorstellungen gehabt haben sollte, ist doch nicht anzunehmen, wenn man bedenkt, daß Herr Wike im Eisenbahnministerium Chef derjenigen Abteilung gewesen war, der die Aufsicht über die Kleinbahnen zustand. Da hätte man doch umsonst auch der Stadt Gelegenheit geben müssen, ihre Ansicht über die Mittellinie kundzutun. Daher können mit die Namen unter jener Gegenklärung nicht imponieren, auch nicht die der jetzigen Erzellenz Rühlhausen, der vorher gleichfalls Ministerialdirektor in demselben Ressort war und sich nicht bloß in ein otium cum dignitate, sondern in einen Aufsichtsposten der „Großen“ zurückgezogen hat, also ungefragt das erlangt hat, was der Handelsminister eine feste Aufsichtsratsprinde nannte. Wenn die „Große“ glaubt, sich 1910 ohne weiteres und gegen unseren Willen der Verkehrseinrichtungen bemächtigen zu können, so irrt sie; ohne unsere Genehmigung kann sie den Betrieb nicht behalten, das hat selbst Berlins intimster Gegner v. Jedlich

gegeben. Dieser Streitpunkt wird seinerzeit vor dem Richter zum Austrag kommen; es gibt Gott sei Dank noch ein Kammergericht in Berlin. Nehmen Sie ohne weitere Bedenkllichkeiten die Vorlage an, der die große Mehrzahl meiner Freunde zustimmen wird. (Beifall.)

Stadtv. Solmitz (Fr. Fr.): Im Namen einiger meiner Freunde erkläre ich, daß wir, so sehr wir das heutige Gerichtsverfahren begrüßen, den von der „Großen“ erhobenen Einspruch gegen die städtische Konkurrenz bedauern so stark empfinden, weil nach unserer Ansicht Berlin schon mehr als hinreichend mit Nebenbahnen versehen ist. Wir wollen für die Vorlage stimmen, aber nur unter der Bedingung, daß die Unterführung unter die Linden verbürgt ist. Wir glauben damit die Interessen der Steuerzahler wahrzunehmen. Wir sind keine Strahlinnen, sondern ebenso moderne Großstädter wie der Zwischenrufer; aber wir wollen etwas Bleibendes schaffen.

Oberbürgermeister Rischauer: Mit dem Gedanken, daß das Verkehrsmittel der Zukunft die Untergrundbahn sein soll, kann ich mich einverstanden erklären (Beifall), aber Jahrzehnte werden nicht vergehen, ehe man überall von der Nebenbahn abgehen kann, ja diese Zeit wird nie kommen, denn je nach der Dichtigkeit wird das eine oder das andere das Mächtige sein. Für die Nordlinie wird man wohl auch keine Untergrundbahn wünschen. Auch neben derselben wird die Nebenbahn noch vielfach benutzt werden müssen, ja, es werden auch Ergänzungslinien geschaffen werden. Im Prinzip stimmt ja auch der Vordere der projektierten Nebenbahnen zu. Auch der Wunsch, durchgehende Straßenbahnen zu gewinnen, hat meinen Beifall, so auch die Fortsetzung durch einen Tunnel unter den Linden. Gleichwohl bitte ich dringend, den gestellten Antrag abzulehnen. Unsere Verhandlungen mit den zuständigen Behörden über Straßenbahnen waren immer mehr oder weniger theoretisch, weil man nicht wußte, ob die Versammlung zustimmen würde. Auf diesem Wege sind wir nicht weitergekommen. Die Entwicklung der Verkehrsmittel steht in Berlin seit geraumer Zeit. Wir wollen jetzt mit etwas Fertigerem an die Behörden herantreten; wir wollen zuerst einige werden im eigenen Hause. Deswegen liegen Ihnen jetzt die Projekte vor. Es ist damit nicht die Lösung der ganzen Verkehrsfrage gegeben, aber wir machen Ihnen jetzt Vorschläge, die wir für zweckmäßig und billigenwert halten. Wenn wir dann an die behördlichen Instanzen herantreten, kommen wir vielleicht eher zu einem praktischen Resultat. Wir müssen uns dabei in acht nehmen, neue Schwierigkeiten zu häufen, und eine solche würde in dem Antrage liegen. (Sehr richtig!) Wir können dann wieder in theoretische Verhandlungen, die sich über viele Jahre hinziehen könnten, und stoßen wir auf Widerstand bei den Gegnern und sollten diesen Widerstand wieder im Projektwege beseitigen, dann bin ich zweifelhaft, ob wir auch nur eine Feststellungsfrage mit Aussicht auf Erfolg anstrengen könnten (Zustimmung). Es würde Zeit verloren und den Gegnern neue Gelegenheiten gegeben werden, einzuhaken und uns zu hindern. Wenn Sie überhaupt vorwärts kommen wollen, so machen Sie einen entschiedenen Schritt und binden Sie nicht an das Bein ein hinderndes Gewicht. (Beifall.)

Stadtv. Singer (Soz.): Ich hätte gewünscht, daß die Gründe gegen die Vorlage des Magistrats, wie sie in den Ausschussberatungen mit größter Schärfe vorgeführt wurden, hier wiederholt worden wären. Heute, am Tage der Entscheidung, hört man davon so gut wie gar nichts. Dieses Verhalten der Opposition wird, wie ich annehme, durch eine bessere Ueberlegung herbeigeführt worden sein. Aber damit ist die Sache nicht erledigt. Es muß noch einmal aufs scharfste hervorgehoben werden, daß es sich heute um nichts weiter handelt als um die Ratifikation eines Gemeinbeschlusses, von nun an städtische Bahnen selbst zu bauen und zu betreiben. Hätte die Gesellschaft es mit ihren monopolistischen Interessen nicht gar zu arg getrieben, die Kammergebild Berlin wäre noch heute nicht erschöpft. Aber wer zu scharf schießt, schießt schließlich vorbei. In dem Tage, wo sich die Stadt und die „Große“ endgültig scheiden, soweit neue Projekte in Frage kommen, muß doch abermals auf die Behandlung, die die Stadt durch diese Gesellschaft erfahren hat, hingewiesen werden. Wir können dem Kollegen Gassel dankbar sein und ebenso dem Oberbürgermeister für ihre deutliche Betonung der Auffassung, daß mit dieser Gesellschaft nicht weiter partiiert werden kann, und das ist eigentlich das große Moment in dieser Frage. Es hat lange gedauert, bis Berlin der Knechtschaft dieser Gesellschaft und der Abspeisung durch ein Almosen von derselben müde geworden ist. Nachdem nun aber diese Erkenntnis in die Verwaltung gedrungen ist, muß auch in vollster Konsequenz gehandelt und der Beschluß von 1900 zur Ausführung gebracht werden. Welche Stellen haben die kapitalistischen Gesellschaften außerhalb der städtischen Verwaltung gefunden? In einem großen Teil hat die „Große“ es dem Schutze der Aufsichtsbehörden zu verdanken, wenn sie Berlin so gründlich unter ihr Joch beugen konnte. Freilich haben diese Stellen es nun dahin gebracht, daß auch die bisherigen unbedingten Anhänger des Privatbetriebes zu der Ueberzeugung kamen, daß es so nicht weiter ginge. Wenn die namentliche Abstimmung ergeben sollte, daß noch vereinzelte Säulen der alten Auffassung hier sind, so werden auch diese über Nacht bersten, und bald wird der als eine Notwendigkeit angesehen werden, der den Privatgesellschaften noch den Vorzug gibt. Es liegt heute, das Wahre sei voll geworden dadurch, daß die „Große“ sich hinter dem Rücken der Stadt die Verlängerung der Konzeptionserrungen hat. Daß dieses Verhalten unloyal ist, ist allseitig zugegeben, aber das Verhalten derjenigen Stellen, welche die „Große“ unterstützt und die Verlängerung genehmigt haben, ist ebenso durchaus gegen die Interessen der Stadt gerichtet gewesen. Wir können uns keinen Ministerialdirektor mit fürsichtiger Gehalt engagieren und nicht aus öffentlichen Mitteln so munifizent sein, für eine derartige Vergünstigung Gegenstände von hohem Werte zu machen. Wir haben die Gelder der Steuerzahler zu verwalten und es würde gegen die Würde der Stadt sein, auf so krummen Hintertreppwegen zu erröthen, was für den Verkehr der Stadt notwendig ist. Ich habe früher wiederholt darauf hingewiesen, daß wir einem Kapitalismus ausgeliefert werden würden, wenn wir uns nicht davor sichern. Wie richtig diese Auffassung gewesen ist, bezeugt ein Vorfall im Ausschuss. Es wurden dort von einem Tunnelprojekt Mitteilungen gemacht. Dank der Unermüdblichkeit, mit der immer wieder neue Projekte entworfen wurden, sind Projekte zustande gekommen, deren Ausführung möglich erschien. Da ist einer der Finanzmächte, die hier eine Rolle spielen, der „Dresdener Bank“, die Frage vorgelegt worden, wie sie sich zu einer Unterführung ihres Gebäudes stellen würde. Da ist auf heftigste protestiert worden, sie würde Himmel und Hölle dagegen in Bewegung setzen. Gegenüber dieser Neuerung sah man von dem Projekt ab; als die Frage aber in Fluß kam, als die „Große“ als Konkurrentin für den Tunnel auf den Plan trat und sich mit der Bank in Verbindung setzte, war plötzlich jedes Hindernis beseitigt. (Hier! hört!) Also dasselbe Institut, welches dem Magistrat erklärte: „Niemand!“ gab der „Großen“ anstandslos die Genehmigung und brachte sie dadurch in die Lage, als Konkurrentin aufzutreten. Das ist symptomatisch für das Anwachsen der Gefahr, welche Berlin aus dem Monopol dieser Gesellschaft droht. Am Berlin aus dem Felde zu schlagen, hat die gegnerische Seite aus Projekte eingereicht, und um ihnen eine gute Empfehlung mitzugeben, hat man in Aussicht gestellt, daß die „Große“ auch ihrerseits für Verbesserungen und Verbesserungen im Verkehr der Stadt beitragen würde, indem sie die Linien vor dem Brandenburger Tor ebenfalls untertunneln und so von der Promenade wegbringen würde. Die „Große“ hat dabei wohl an den Erfolg gedacht, den sie mit ihren Gruppen am Großen Stern erreichte. Aber man sieht, daß Berlin immer mehr in die Hände einer Gesellschaft kommen würde, die aufs rücksichtsloseste bloß die Interessen ihrer Aktionäre vertritt, und ich muß entschieden protestieren gegen die Manieren der „Großen“, in ihren Publikationen immer so zu tun, als ob das Verkehrsinteresse für sie maßgebend wäre. Einzig und allein ihre Dividendeninteresse kommt in Frage, das städtische und das Verkehrsinteresse tritt demgegenüber völlig in den Hintergrund. (Sehr richtig!) Die

Vorteile der Vorlage ergeben sich danach von selbst und ich zweifle nicht, daß die große Mehrheit sie annehmen wird. Was die Nordlinie betrifft, so wird, selbst wenn sie nicht sofort so rentabel wird, daß eine Stadtverwaltung damit zufrieden sein kann, das kein Grund sein, sie nicht zu bauen; denn die Belebung des Verkehrs in diesem Stadtteile wird reiche Einnahmen bringen; es wird sich dort ein Bürgerstand etablieren, die Gegend wird bebaut werden, der Verkehr wachsen, Handel und Wandel sich heben und das Wohnungswesen etwas gelindert werden. Diese Gesichtspunkte haben bei solchen Verkehrsanlagen in den Vordergrund zu treten. Die Südlinien werden den Anfang bilden für ein großes umfassendes Straßenbahnsystem, welches in Verbindung mit der Untergrundbahn den jetzigen und künftigen Anforderungen genügen wird. Der Magistrat konnte nichts glücklicheres tun als den Grundsatz aufzustellen: diesen Tunnel bauen wir, die Stadt! Dieser Tunnel wird der Schlüssel zu dem neuen Straßenbahnsystem und die Stadt wird Herrin darüber durch diesen Tunnel. Hier muß man dem Magistrat volle Anerkennung zu teil werden lassen. Der Oberbürgermeister meinte, die Folge des Antrages Solmitz wäre eine Verlangsamung der Ausführung und eine Verzögerung ins Ungemessene; er hätte hinzufügen können, daß das auch die Absicht dieses Antrages ist. (Sehr gut!) Glücklicherweise besteht keine Gefahr, daß der Antrag angenommen wird. Sein Zweck ist nur der, noch eine Galgenfrist zu gewinnen, ehe die Versammlung sich dazu aufrafft, ihren festen Entschluß, selbst zu bauen, zu bekunden. Verwunderlich ist, daß der Antrag gerade von der Seite kommt, denn es ließe sich daraus so etwas wie ein Mißtrauen gegen kaiserliche Versprechen herauslesen. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Aus den abgegebenen Erklärungen geht doch deutlich hervor, daß nicht der geringste Grund gegen diese Unternehmung besteht, da doch die entscheidende Stelle ihr Placet unter das kaiserliche Projekt gesetzt hat und die behördlichen Instanzen mit der näheren Ausführung befaßt sind. Wie können Sie da als lokale Monarchisten es über sich gewinnen, an der Genehmigung zu zweifeln? Es erklärt sich das nur daraus, weil man um jeden Preis die Sache noch aufschieben will. Ich bitte mit dem Oberbürgermeister, den Antrag abzulehnen. Der Antrag auf Uebertragung des Baues an die „Große“ ist ja erfreulicherweise nicht mehr gestellt, ebensowenig einige andere Anträge, welche wir im Ausschuss zu gehen das zweifelhafte Vergnügen hatten. Den Rest dieser Anträge stellt noch der Gewerkschaftsverband dar, der ebenfalls dasselbe Mißtrauen zur Voraussetzung hat, wie der Antrag Solmitz, aber womöglich noch gefährlicher ist. Wir wissen, mit welcher Eile die Gesellschaften die Unternehmung durch die Stadt Berlin hindertreiben, welche Opfer sie bringen, um diesen Tunnel in ihre eigene Hand zu bekommen, und da bringen es Vertreter der Stadt Berlin fertig, solche Anträge zu stellen, die den Gesellschaften erst recht ermöglichen, gegen die Stadt alle Aminen springen zu lassen! Nicht entfernt wollen ja die Antragsteller diesen Zweck unterstützen, aber wenn sie es wollten, hätten sie kein besseres Mittel als diesen Antrag erfinden können, und die Gesellschaften würden für seine Annahme jeden Preis zahlen. Wir kennen die Hintertrepppolitik, wir wissen, wie sich die Hinterlären für das Kapital öffnen, und da sollen wir selbst die Möglichkeit weiterer Manipulationen ihnen verschaffen helfen! Die grundsätzlichen Gegner des städtischen Betriebes sollten sich offen dazu befehlen, aber nicht der Vorlage solche Knäuel zwischen die Beine werfen. Durch die Annahme des Anschlusses werden wir der Bürgerschaft einen guten Dienst für jetzt und für die Zukunft erweisen, und dazu sind wir doch eigentlich geneigt. (Zehnfacher Beifall.)

Oberbürgermeister Rischauer: Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, ich habe erklärt, daß mir von maßgebender Stelle ein Unternehmungsvorhaben vorgelegt worden ist, ich habe aber nicht erklärt, daß dieses mit einem Projekt des Umbaus des Opernhauses in Zusammenhang gebracht worden ist. Stadtv. Rosenow (R. V.): Wir sind gar nicht in der Lage, angesichts des nicht lokalen Verhaltens der „Großen“ mit dieser noch weiter Geschäfte abzuschließen. Das schreiende Verkehrsbedürfnis zwingt uns daher, selbst zu bauen. Die vorgeschlagenen Linien billigen wir, wir meinen auch, daß die Nordlinie sich sehr bald gut rentieren wird. Die neuen Strecken im Süden kommen einem zwingenden Bedürfnis entgegen. Der Gang nach Konossa oder nach dem Leipziger Platz kann die Stadt nicht machen. Unglaublich ist die öffentliche Behauptung der „Großen“, sie habe Berlin groß gemacht! Solche Sentimentalität richtet sich selbst. Die Unteranträge huldigen einer verwerflichen Verschleppungstheorie a la Kanalvorlage und könnten nur zu einer Zersplitterung der Stimmen führen. (Beifall.)

Stadtv. Dr. Frank (Soz.-fortschritt.): Die heutige Diskussion macht sehr stark den Eindruck eines Wanders gegen einen markierten Feind (Zehnfache Zustimmung), man hört nur Gründe für, aber keine Gründe gegen. Welcher Art müssen die Gründe dieser Gegner sein, wenn sie sie nicht vorzubringen für angezeigt halten! Ich habe bei der ersten Lesung vor dem Optimismus gewarnt, die Gegnerschaft für befestigt zu erklären; das hat die Ausschussberatung bewiesen.

Stadtv. Gassel stellt noch richtig, daß für seine Freunde mit dem Eintreten für die Vorlage nicht gesagt sein solle, daß nur für allezeit Straßenbahnen nur durch die Stadt gebaut werden sollen; man behalte in diesem Punkte freie Hand. Ferner konstatiert er, daß die Verlängerung der Konzeption erfolgt sei gegen die ablehnende Haltung des Polizeipräsidenten v. Windheim, dessen Widerstand erst durch Anweisung aus dem Ministerium gebrochen worden sei; aus welchen Gründen sei unbekannt.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Solmitz und Goman werden gegen 8-10 Stimmen abgelehnt, die Vorlage bezüglich der Nordlinie wird mit 102 gegen 12 Stimmen, bezüglich der Südlinien mit 97 gegen 17 Stimmen angenommen. Gegen die Nordlinie stimmen Stadtv. Buchow, Puyke, Gelpde, Giese, Glayel, Jacobi, Körte, Kuhlmann, Kuhlmann, Sächs, Ballack, Weiß; gegen die Südlinien votieren Stadtv. Baumann, Buchow, Bülow, Gelpde, Giese, Glayel, Herzberg, Kuhlmann, Kuhlmann, Kelle, Sächs, Seeger, Thierne.

Die Annahme der Vorlage im ganzen erfolgt mit 92 gegen 19 Stimmen.

Nachdem noch die Vorlage wegen Eröffnung der 14. Kasse auf dem Beding zu Ostern d. J. angenommen ist, schließt die Sitzung gegen 1/211 Uhr.

Verfammlungen.

Die Vertrauensmänner-Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes, welche gestern Abend in der Brunerei Friedrichshain tagte, nahm nach langer Diskussion mit schwacher Mehrheit eine Resolution an, welche der heute (Freitag) stattfindenden Generalversammlung des Verbandes empfiehlt, dem vor dem Einigungsamt vereinbarten Vertrage zuzustimmen. Aloh, Glode und andere Vorstandsmitglieder hatten den Vertrag empfohlen, die meisten Redner bekämpften ihn. Die Abstimmung über die Resolution war zunächst zweifelhaft, erst bei der Wiederholung wurde eine schwache Mehrheit für die Annahme festgestellt.

Der Verband der Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter befaßte sich gestern Abend in einer in der „Königsbau“ abgehaltenen, ungewöhnlich stark besuchten außerordentlichen Generalversammlung ebenfalls mit den Ergebnissen der Einigungsamt-Verhandlungen für die Holzindustrie. In dem Bericht besonders auf das Drängen der Arbeitgeber hin, auch die Maschinenarbeiter in das allgemeine Vertragsverhältnis einzubeziehen, weshalb die Kommissionsmitglieder der Maschinenarbeiter bei den Verhandlungen auch folgende Erklärung abgegeben haben:

„Die Maschinenarbeiter sind gewillt, einen besonderen Vertrag mit allen in Betracht kommenden Arbeitgeber-Organisationen abzuschließen. Bis zum Abschluß eines derartigen Vertrages bleibt der Arbeitsnachweis der Maschinenarbeiter bestehen. Sollten vor Abschluß des Vertrages in irgend einem

Betriebe, dessen Inhaber einer der jetzt mit dem Holzarbeiter-Verband Vertrag schließenden Arbeitgeber-Organisationen angehört, Differenzen entstehen, so sollen diese einer Schlichtungskommission überwiesen werden, welche aus Arbeitgebern, die Maschinenbetrieb haben, und Maschinenarbeitern zusammengesetzt ist. Ist in der Schlichtungskommission eine Einigung nicht zu erzielen, so hat das Einigungsamt zu entscheiden.“

Sämtliche Redner bezeichneten den Ausgang der Aussperrung als für die Arbeiter in jeder Hinsicht ehrenvoll und sprachen sich gleich den Vorstandsmitgliedern für die Schaffung eines Vertrages mit den Arbeitgebern aus, falls annehmbare Vereinbarungen dabei zustande kämen. Daraufhin wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten ihrer Vertreter vor dem Einigungsamt einverstanden und ist der Meinung, daß ein Friede in der Holzindustrie von begrenzter Zeitdauer notwendig ist und auch im Interesse der Arbeiter liegt. Die Versammlung beauftragt deshalb den Vorstand, in Verhandlungen zur Herbeiführung eines Vertragsverhältnisses mit den Arbeitgebern der Maschinenbranche einzutreten.“

Mitgeteilt wurde ferner, daß bei der Firma Janki u. Behrend die schon vor der Aussperrung gestellten Forderungen jetzt ganz resp. größtenteils bewilligt worden sind, und auch die Differenzen bei den übrigen 10 Firmen, wo während der Aussperrung Forderungen gestellt wurden, ihre Erledigung in der Hauptsache gefunden haben.

Eine allgemeine Versammlung der Tischlermeister und Holzindustrieller Berlins nahm gestern Abend in den Residenz-Festhallen, Landsbergerstraße, Stellung zu den Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht. Es gelangen folgende Beschlüsse zur Annahme: Die versammelten Mitglieder der Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin, des Zentralverbandes der Bauischlermeister Berlins und Umgegend und des Vereins selbständiger Fabrikanten von Laden-Einrichtungen und Kontormöbeln richteten an die Vorstände der vorbestimmten befreundeten Verbände das Ersuchen, neue Mitglieder bis auf weiteres nicht eher aufzunehmen, als bis für diejenigen Kollegen, welche sich bisher von und ferngehalten haben, besondere Aufnahme-Bedingungen nach gleichen Prinzipien festgesetzt und genehmigt worden sind.

Die an der Aussperrung beteiligten Betriebe beschließen, innerhalb der ersten vierzehn Tage vom Datum der Wiederaufnahme der Arbeit an gerodet, keine neuen Arbeiter anzunehmen, die bei Ausbruch der Bewegung in anderen gleichfalls beim Streik beteiligten Betrieben beschäftigt gewesen sind, dagegen stellt es jedem frei, Arbeiter in beliebiger Zahl aus den Betrieben einzustellen, die uns bisher ferngehalten.

Der Vertrag wurde verlesen und einstimmig angenommen mit der Bedingung, daß an dem Wortlaut desselben nichts geändert werden darf; im anderen Falle gilt der ganze Vertrag nicht. Die Verhandlungen zogen sich bis nach Mitternacht hin.

Reichstags-Erfolgswahl im Wahlkreise Halbe-Nischersleben.

Seute fand die durch den Tod des bisherigen Vertreters, Genossen Albert Schmidt, notwendig gewordene Erfolgswahl statt.

Bei der Wahl am 16. Juni 1903 wurden von 45 582 Wahlberechtigten 39 276 gültige (176 ungültige) Stimmen abgegeben. Die Beteiligung betrug demnach 86,6 Proz. Genosse Albert Schmidt siegte mit 20 261 Stimmen über seine Gegner, von denen Plade (natl.) 16 900, Kopsch (Fr. Pgg.) 1769 und Dr. Fleischer (Z.) 218 Stimmen erhielten.

Ueber den Ausfall der heutigen Wahl liegt folgende Depesche vor:

Cuedlinburg, 12. Januar. (W. T. B.) Bei der heutigen Reichstags-Erfolgswahl im 7. Magdeburger Wahlkreis wurden bis 9 Uhr gewählt: Für Plade (Natl.) 7894, Kopsch (Wund der Sandweber und Bund der Landwirte) 5463, Albrecht (Soz.) 11 896, Dr. Fleischer (Zentr.) 345 Stimmen. Einige Ortshafien fehlen noch.

Zur Bergarbeiter-Bewegung im Ruhrrevier.

Dortmund, 12. Januar. 10 Uhr. (Telegramm unseres E.-Korrespondenten.) Die Essener Delegierten-Konferenz stellte folgende Forderungen auf: Schichtzeit wie bisher, jedoch darf die Schichtzeit nicht länger wie 9 Stunden dauern. Vom 1. Januar 1906 beträgt die Schichtzeit 8 1/2 Stunden, vom 1. Januar 1907 8 Stunden, immer einschließlich Einfahrt und Ausfahrt. Ueberachtungen dürfen nicht anders als aus besonderen Anlässen gemacht werden. Die Löhne sollen betragen für Vollhauer 5 M., Reparaturbauer 4,50 M., Schleiher und Pferdretreiber 3,80 M., Tagelöhner 3 M., Anerkennung der Organisation. Die weiteren Forderungen werden noch formuliert. Dem Ausschuss gehören an: Fischer und Kühne vom Gewerksverein, Sasse und Hausmann vom Verband, Orzesko und Rebagazy vom polnischen Verband und Hammacher von den Hirsch-Dandrichen. In Essen finden heute Abend Riesensammlungen statt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 12. Januar. (W. T. B.) Die Kommission zur Untersuchung der Hull-Angelegenheit genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die Ausarbeitung über das einschlagende Verfahren und vertagte sich dann auf Dienstag zur Aufnahme des Teilbestandes. Die Berichte darüber werden in der ersten öffentlichen Sitzung am 19. Januar verlesen werden.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 12. Januar. (W. T. B.) Nachdem sich das Bureau konstituiert hat, nimmt Doumer unter dem Beifall des Zentrums und Linken und Lärmen der äußersten Linken auf dem Präsidentenstuhl Platz. Doumer ergreift das Wort. Er spricht von den Bewegungen, die zu seiner Wahl führten, und sagt, daß die Wahl geschehen sei, könne die Erinnerung an den Kampf ausgelöscht werden. Doumer hebt die Tätigkeit Brissons lobend hervor. Er fügt hinzu, er werde unparteiisch präsidieren, und fordert das Haus auf, die Reformen, die das Land bedere, zu verwirklichen. Frankreich müsse das Schauspiel einer großen Demokratie geben, die entschlossen sei, stark zu sein, um mit Ehren friedlich zu sein. Während seiner Rede wird Doumer fortwährend von feindseligen Zurufen der äußersten Linken unterbrochen, wie: Sie sind ein Verräter! Sie sind von den Hoffen gewöhnt! Das Zentrum nimmt die Rede dagegen mit lebhaftem Beifall auf. Ministerpräsident Combes erklärt gegenüber Behauptungen des Nationalisten Binder, die Gerüchte über eine Demission des Großkanzlers Florentin sowie angeblich gegen denselben unternommene Einschüchterungsversuche für vollständig erfunden. Nachdem Combes sich damit einverstanden erklärt hatte, daß morgen die Interpellation über die allgemeine Politik stattfinden wird, wird die Sitzung unter großer Bewegung aufgehoben.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Tolis, 12. Januar. (Wittliche Meldung.) General Rogi bezieht unter dem heutigen Datum, daß die Uebergabe von Fort Ruzur beendet ist; dabei wurden ausgeliefert: 68 permanente Batterien, 546 Geschütze, darunter 54 große, 149 mittleren und 345 kleinen Kalibers, 82 670 Granaten, 3000 Kilogramm Pulver, 35 252 Gewehre, 1920 Pferde, 4 Schlachtschiffe ohne die „Sewastopol“, die vollständig gesunken ist, 2 Kreuzer, 14 Kanonenboote und Torpedobootsgerätere, 10 Dampfer sowie außerdem 35 kleinere Dampfer, die noch unerheblichen Reparaturen noch brauchbar sind.

Reichstag.

116. Sitzung vom Donnerstag, den 12. Januar 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Nieberding.

Die zweite Beratung des Stats der Justizverwaltung wird fortgesetzt beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Dr. Wlosch (fr. Sp.):

Ich glaube, daß die in letzter Zeit, besonders beim Prozeß gegen die Engelmacherin Wiese in Hamburg, hervorgetretenen Mißstände nicht vereinzelter Natur sind. Dringend verlangt wird dadurch eine strengere Beaufsichtigung der unehelichen Kinder seitens der Vormundschaft. Richtig ist, von der bisherigen Praxis, die sich auf die Ermittelung des Vaters beschränkt, abzugehen und eine dauernde scharfe Überwachung der unehelichen Kinder einzurichten. Für eine schärfere und im Interesse des Kindes wohlwollendere Beaufsichtigung kann mit Gewinn die Frauenbewegung herangezogen werden. Dem im allgemeinen ablehnenden Standpunkt der Gerichtsverwaltung sind die vorzüglichen Erfolge entgegenzustellen, die von Seiten der Kommunen erzielt werden durch eine weitgehende Verwendung von weiblichen Kräften bei der Erziehung und Pflege von weiblichen Minderjährigen. Ich erinnere an diese Einrichtung in Charlottenburg. Die zum Teil geradezu feindselige Voreingenommenheit unserer Bezirksvorsteher dagegen kann durch eine möglichst starke Unterstützung der Bewegung durch das Reichs-Justizamt am wirksamsten behoben werden. Ich bin überzeugt, daß das Wirken der Frau auf diesem Gebiete segensbringend sein wird. (Sehr richtig! links.)

Einen Mißstand muß ich zur Sprache bringen, dessen Abstellung im Interesse unserer Rechtspflege dringend nötig ist: dies ist die in allerhöchstem Maße unzulässige Kritik der Wahrsprüche der Geschworenen seitens der Vorsitzenden der Schwurgerichte. In Bonn sagte nach Verlesung des die Schuld verneinenden Wahrspruches der Geschworenen der Vorsitzende zu den Angeklagten: „Na, einen solchen Spruch von den Geschworenen habt ihr wohl selbst nicht erwartet!“ Und gegenüber der Beschwerde der Geschworenen über eine solche Behandlung erklärte er am Ende der Session, daß er zu einer solchen Kritik amtlich wie auch von anderer Seite berufen sei. (Hört! hört! links.) Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, ob ihm bekannt ist, welche Seite den Schwurgerichts-Präsidenten zu einer so ungehörigen Kritik veranlaßt haben kann. (Heiterkeit und Hört! hört! links.) Der gute Takt ist eine Eigenschaft, die man bei einem Schwurgerichts-Präsidenten nicht ganz vermissen kann. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Auch darf man den Angeklagten nicht zur Kritik seiner Geschworenenrichter auffordern! (Hört! hört! bei den Freisinnigen.) Es gibt eine Anzahl Richter, die man in der gewöhnlichen Sprache als „Wahrtrichter“ bezeichnet; wenn man sie fragt, wie sie über einen Spruch der Geschworenen denken, so wird man stets ein tadelndes Wort darüber hören. Wobin soll es denn überhaupt führen, wenn man erst einmal im Gerichtssaale eine Kritik am Urteile einführt! (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Ich bin der Ansicht, daß der Richter der vornehmste Richter des Rechts ist. Nun aber schreibt das Gesetz die Fälle genau vor, wann ein Verurteilter gehalten ist, einen Geschworenenentwurf zu korrigieren. Aber auch in diesen wenigen Fällen darf er, wie ausdrücklich festgesetzt ist, keine Kritik am Geschworenenurteil üben, sondern er hat dasselbe einfach dem Schwurgericht der nächsten Sitzung zu überweisen. Darf er also nicht einmal in diesen Fällen Kritik üben, wie viel weniger sonst, wenn er nicht berufen ist, das Geschworenenurteil zu korrigieren. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Ein anderer Gerichtspräsident hat behauptet, die opinio communis sei vom Richter der Schwurgerichte abzuweichen; die Schwurgerichte seien nicht ursprünglich deutsch, sondern von England gekommen. Aber ich rechne mich auch zur opinio communis und halte unter den gegebenen Verhältnissen die Schwurgerichte noch immer für das Beste. Auch sind die Geschworenenorgane altgermanische Einrichtungen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Auch halte ich es für unpassend, wenn ein Vorsitzender das Verfahren bei dem Schwurgericht mit einem Frage- und Antwort-Spiel verfahren hat. Es ist im Volke vielfach üblich, daß wenn jemand einen Prozeß verloren hat, er sagt, er habe ihn „verspielt“. Er wird dann stets vermahnt, da ein solches Wort ungehörig sei. Dann darf aber ein Vorsitzender erst recht nicht den Vergleich des „Spiels“ gebrauchen, schon deshalb nicht, weil man dadurch zu leicht an das Poker-Spiel hoher Gerichtsbeamten erinnert wird. (Heiterkeit links.)

Ich komme zu einem weiteren Fall, der sich im September 1904 in Cleve abgepielt hat. Dort hat der Vorsitzende des Schwurgerichts den Geschworenen in öffentlicher Sitzung erklärt, daß der Freispruch der Geschworenen nach einstimmiger Ansicht des Richterkollegiums ein Freispruch sei, und dieses Urteil sei nicht geeignet, das auf absterbendem Alt sich befindende Ansehen der Schwurgerichte zu heben. (Hört! hört! links.) Auf eine Eingabe der Geschworenen an den Justizminister hat dieser erwidert, daß die Äußerungen des Vorsitzenden nicht gebilligt werden könnten, und daß der Oberlandesgerichtspräsident ersucht worden sei, den Vorsitzenden zu rektifizieren. So erfreulich dieses Einschreiten des Ministers ist, so wäre es doch richtiger, wenn nicht erst eine Beschwerde abgewartet, sondern bei Wiederholung derartiger Übergriffe von Aufsicht wegen eingeschritten würde.

Ich muß es ferner als ganz unzulässig bezeichnen, wenn der Vorsitzende die Geschworenen ernsthaft ermahnt hat, in Zukunft darauf zu achten, daß ihr Urteil mit den Anschauungen des Gerichts übereinstimme. Es wäre ganz unzulässig, wenn die Geschworenen aus den Mienen und beiläufigen Bemerkungen des Vorsitzenden die Meinung des Gerichts herauszufinden sich bemühten und sich danach richten wollten. Eine so unzulässige und harte Kritik der Geschworenenorgane im Gerichtssaal muß der Rechtspflege hunderte Male mehr Schaden tun als hundert falsche Urteile. (Sehr richtig! bei den Liberalen.) Jedenfalls wird in der Öffentlichkeit viel schärfere Kritik an den Urteilen der Geschworenenorgane geübt als an denen der Laiengerichte geübt. Gerade in letzter Zeit sind von Rechtswissenschaftlern wieder eine Menge von Richterprüfungen gefällig worden, die mit dem Volksempfinden in unheimlichem Widerspruch stehen. (Sehr richtig! links.) Ein großer Vorzug der Geschworenenorgane ist die ausführliche Art, in der sich das Verfahren vor ihnen abspielt. Die Anträge der Verteidiger finden viel größere Berücksichtigung bei den Geschworenenorgane als bei den Strafammern. Daher sollte man die Schwurgerichte durchaus beibehalten. Die Kritik gegen die Spruchgerichte würde zum Schweigen gebracht werden, wenn man erstens dem Angeklagten in der Vorbereitung größere Garantien gäbe und zweitens für den Verurteilten die Verbesserung einführt. Werden diese Forderungen erreicht, so wird der Ansturm der Bureaukratie gegen das Volksgeschicht, das deutsche Geschworenengericht, erfolglos bleiben. (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding:

Der Vortrag des Herrn Vorredners richtete sich gegen die auffällige Tatsache, daß im Laufe der letzten Jahre eine größere Anzahl Vorsitzender von Schwurgerichten Anlaß zu Bemerkungen den Geschworenen gegenüber genommen haben, die nach Sinn und Wortlaut nicht zu deren Aufgabe gehörten. Wenn der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß diese Tatsache auf Einflüsse der Bureaukratie, das heißt der Justizverwaltung zurückzuführen sei, so muß ich dem entgegenstellen. Die Reichs-Justizverwaltung, das preussische Justizministerium und soviel ich weiß auch die Justizverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten stehen auf dem Standpunkt, daß diese Praxis der Vorsitzenden einzelner Geschworenenorgane nicht mit ihren Aufgaben zu vereinbaren ist. Es ist nicht die Aufgabe der Vorsitzenden, sich über den Spruch der Geschworenen im Anschluß an die Verhandlung kritisch zu

äußern. Es liegt auch nicht in ihrer Kompetenz sich über die Vorfälle oder Mängel der bestehenden Gesetzgebung auszusprechen oder darüber, welche gesetzgeberischen Vorschläge für die Zukunft in Betracht kommen oder nicht. Nach meiner Meinung würden die Vorsitzenden der Schwurgerichte am besten der Sache und der Würde der Verhandlung gerecht werden, wenn sie sich aller einschlägigen Bemerkungen enthalten würden. (Sehr richtig! links.) Uebrigens hat der preussische Herr Justizminister bereits in einem Erlaß gegen das erwähnte Vorgehen der Schwurgerichts-Vorsitzenden Stellung genommen. Eigentlich war es also kaum nötig, daß der Herr Vorredner diese Sache hier so ausführlich behandelte.

Abg. Hilpert (Bayer. Bauernbund) tritt für die Beibehaltung der Geschworenenorgane und die Wiedereinführung der Berufung ein.

Abg. Rämpf (fr. Sp.): In den Kreisen des Handels und des Gewerbes sind lebhaftest Klagen über das jetzige Wechselprotest-Verfahren vorhanden. Das Verfahren ist reformbedürftig wegen seiner Komplexität und wegen der zwecklosen und umständlichen Formalitäten, mit denen es verbunden ist. Es würde keine Schwierigkeiten haben, wenn die Postbeamten zugleich als Protest-Beamten fungieren könnten.

Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Dr. Nieberding: Daß seit einiger Zeit eine lebhaftere Bewegung für eine Reform des Wechselprotestes sich entwickelt hat ist dem Reichs-Justizamt nicht entgangen, und es hat auch die wichtigen in Frage stehenden Interessen und die dafür sprechenden Gründe in Erwägung gezogen. Wir sind mit den maßgebenden Stellen, besonders mit der deutschen Reichsbank und der Reichspost, bereits in Verbindung getreten.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der Abgeordnete Erzberger hat gestern gesagt, die Reichsregierung lege so außerordentlich wenig Gewicht auf die Beschlüsse des hohen Hauses. Ich wundere mich sehr darüber. Wir sind das doch jahraus, jahrein gewohnt. Und die Herren vom Zentrum selbst sorgen durch ihre Vertretungen in den Einzellandtagen dafür, daß Resolutionen des Reichstages mißachtet werden. Wir haben hier eine Resolution zugunsten eines einheitlichen Rechtes überhaupt, zugunsten eines einheitlichen Gewinnsrechts im besonderen angenommen, in den Einzellandtagen aber stimmen die Herren vom Zentrum für Sonderrechte, für ein besonderes Gesetz gegen die Landarbeiter usw. Ich erwarte von Herrn Erzberger, daß er dafür Sorge trage, daß keine Partei in Zukunft nicht mehr durch solche Abstimmungen der Reichsresolutionen ihre Mißachtung zu teil werden lasse. (Widerspruch im Zentrum.) Der Herr Staatssekretär hat sich gestern darüber bewußt, daß wir aber einen noch schmerzlichen Prozeß hier verhandeln. Aber es ist immer so, wenn ein Prozeß durch alle Instanzen durch ist und wir wollen hier darüber sprechen, so entgegnet man uns, die Sache sei ja doch nun entschieden. Was wir denn wollten? Ist aber ein Prozeß noch nicht fertig, so heißt es, die Sache sei ja noch schwebend, wir sollten mit unerer Kritik warten. (Heiterkeit links.) Durch solche Einwürfe können wir uns also nicht abhalten lassen. Wir wollen nicht über die einzelnen Prozesse als solche, sondern wir wollen das System des ganzen Rechtszustandes, aus dem es hervorgegangen ist, kritisieren. Wenn die Konserverativen freilich ein Urteil angreifen, so meinen sie damit die einzelnen Richter und verlangen ihnen gerechtere Richter. Eine Eingabe, die die Reichs-Zentrale, die in mehreren Prozessen durch alle Instanzen abgewiesen war, an den Justizminister richtete, ist typisch dafür, was die Konserverativen von einem Richterkollegium erwarten. Wir aber kritisieren nicht die einzelnen Richter, sondern die organisatorischen Fehler, die in unserem Rechtsleben hervortreten. Trotz wiederholter, trag anerkannter Beschwerden wird fortgesetzt zugunsten der arbeitenden Bevölkerung in einer der Gesetzgebung widersprechenden Weise vorgegangen. Ich will heute nur auf einen kleinen Teil der Strafsachen eingehen, die mir vorliegen; sie werden genügen, um zu beweisen, daß die heutige Rechtspflege den Eindruck macht, als werde zugunsten der minder Wohlhabenden gegen die klaren Bestimmungen der Gesetze verfahren.

Ich habe schon den Mißbrauch erwähnt, der Redakteuren gegenüber mit der Bestimmung der Strafprozeß-Ordnung getrieben wird, um eine Zwangsfrist gegen sie anzuwenden. Auch dagegen liegt ein einstimmiger Beschluß des Reichstages vor. Der Staatssekretär hat sich mit der geringen Zahl von Zeugniszwangsverfahren entschuldigt; aber die Fälle haben sich in letzter Zeit entschieden gehäuft. Allein gegen sozialdemokratische Redakteure sind in der letzten Zeit mehr als ein Dutzend Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. So gegen den Stadtverordneten Schumann in Wiesfeld, um ihn zu zwingen, den Namen eines Mannes preiszugeben, der ihm wahre Mitteilungen über einen Polizeikommissar gemacht hatte, die Schumann dann in Ausübung seiner Pflicht und seines Rechts im Stadtverordneten-Kollegium in Wiesfeld wiedergegeben hat. Es ist nicht von allen Selbständigen außerhalb des Hauses und von allen Mitgliedern des Hauses dargelegt worden, daß der Zeugniszwang nicht ausgeübt werden soll zu einer häßlichen, ekelhaften Handlung. Hier aber ist das Verfahren eingeleitet worden, um den Stadtverordneten Schumann zu einer ehrenrührigen Handlung zu verleiten. Da muß ich den Herrn Staatssekretär fragen, warum nicht Schritte unternommen worden sind, um diese Förderung der Unbilligkeit, Unehrlichkeit, Unanständigkeit aus der Welt zu schaffen. Ganz ebenso schlimm wie der geschilderte Fall liegen die des Redakteurs Zeiner in Hannover und des Redakteurs Starke in Detmold. Aber es ist ja kein Wunder, wenn die Regierung gleichgültig ist gegenüber den immer und immer wieder vorgebrachten Beschwerden, wenn die Reichsparteien ja doch nicht im Interesse der idealen Wüter die Machtmittel anwenden, aber die sie verfügen, um den Willen des Volkes durchzusetzen.

Dieselben Klagen haben wir in Bezug auf die Strafverfolgung, auf die ungerechte Art der Ausführung, auszusprechen. Ungerecht ist es, wenn auf der einen Seite Leute wie Pfälzer und andere, die von der arbeitenden Klasse leben, da ein lustiges Dasein führen, während andererseits sozialdemokratische Redakteure unter ungeschicklichen Härten leiden müssen. Ich meine den Redakteur Henning aus Erfurt, der trotz seines Schutzes nicht die Selbstbeschäftigung zugestanden erhielt. Er hatte kein Vertrauen zu dem Justizminister — auch ein sozialdemokratischer Redakteur kann zufälligerweise noch Vertrauen haben —, daß dieser, entsprechend seinen hier für den Reichstanzler abgegebenen Erklärungen, für Abhilfe sorgen werde, aber seine dahingehende Beschwerde wurde abgewiesen. Demnach ist also gezwungen, entgegen § 10 des Strafgesetzbuches Arbeiten zu verrichten, die seinen Fähigkeiten und Verhältnissen nicht entsprechen. Ein Beamter nun, der eine Strafe vollzieht, zu der der Gefangene nicht verurteilt ist, wird nach unseren Gesetzen mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Aber hier hatte der Beamte eigenmächtig die Gefängnisstrafe in Zuchthausstrafe umgewandelt. Aber nur wenn wir Richter aus dem Volke hätten, würde das ungewissenhaft bald aufgehört und Urteile wegen Rechtsbeugung erfolgen. Vom Standpunkt des Politikers aus ist es ja ganz angenehm, wenn er immer wieder darlegen kann, daß Lumpen, Spitzbuben, Palunken und Gauner aller Art, wenn sie aus den besseren Ständen sind, besser behandelt werden als ein Redakteur, der im allgemeinen Interesse vorgegangen ist. Wir aber haben doch ein Recht zu verlangen, daß die Gesetze, die gegeben sind, auch angewandt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie auf diesem Gebiete der Strafverfolgung einzelnen Beamten der richtige Sinn abgeht, dafür nur ein kleines Beispiel. Der Magdeburger Oberstaatsanwalt v. Grillwitz meinte zu einem Gefangenen, der um die Erlaubnis bat, Goethe lesen zu dürfen: „Goethe? — Goethe brauchen Sie doch nicht zu wissenschaftlichen Arbeiten.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei einem solchen Standpunkt der Beamten ist es allerdings nicht verwunderlich, wenn politischen Gefangenen nicht die ihnen gesetzlich gewährtesten Selbstbeschäftigung ihrem Verlangen gemäß gestattet wird. Im Zusammen-

hang hiermit sieht ja die Behandlung, über die ich bereits im Februar vorigen Jahres mich habe äußern müssen, die den Redakteuren Biermann und später Schweynert zuteil geworden ist. Biermann ist wegen angeblicher Beleidigung des oldenburgischen Justizministers zu einer einseitig hohen Strafe verurteilt worden — man könnte auf die Vermutung kommen, die Ehre des Beleidigten stand so tief, daß eine besonders hohe Strafe für ihre Reparierung nötig wurde — und die Höhe der Strafe steht in besonders kräftigem Gegensatz zu der Bestrafung des oldenburgischen Justizministers selbst wegen Beleidigung einer wehrlosen Frau. Dieser Unterschied ist so empörend und das Rechtsgefühl aufreizend, daß gewiß darauf hin weitere Kreise mit mir der Ansicht sein werden, daß zwar gleiches Recht für alle im Gesetz steht, daß aber doch die Anwendung einen recht weiten Spielraum läßt. Der oldenburgische Justizminister hatte der Frau des Redakteurs Biermann gegenüber, die ihn in der höflichsten Weise um milde Behandlung ihres Mannes bat, bemerkt, ihr Mann müsse unter allen Umständen ein Jahr Gefängnis haben, und hinzugefügt: Ihr Mann ist ein Lump. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Für diese schwere Beleidigung einer wehrlosen Frau wurde der oldenburgische Justizminister zu 20 M. Geldstrafe verurteilt in erster Instanz. Aber in Oldenburg gibt es gerechte Richter: in der Berufungsinstanz wurde die Strafe auf 100 M. erhöht. Also auf der einen Seite erhält der Redakteur für eine Beleidigung des Justizministers 10—12 Monate Gefängnis, der Justizminister aber für eine schwere Beleidigung der Frau dieses Redakteurs 100 M. Was sind 100 M. für einen Mann, der nachweislich ein solcher Anhänger der Goldwährung war, daß er beim Spiel das Silbergeld auf die Erde warf, der 100 M. an einem Abend an Kellner hingab. Man hat eine Reihe von Prozessen angestrengt, u. a. einen gegen den Redakteur Schweynert. Die Verhandlung sollte dem Reichs-Justizamt alle Veranlassung geben, darüber nachzudenken, ob nicht unfernen Vorschlägen entsprechend endlich eine Verbesserung der Rechtspflege eingeführt werden muß. Wenn mir aus Russland etwas Ähnliches mitgeteilt würde, wie über die Behandlung des Angeklagten in der Untersuchungshaft berichtet wurde, so würde ich das für eine kolossale Übertreibung halten. Der Angeklagte wurde zu Arbeiten gezwungen, zu denen er nicht gezwungen werden kann. Früher hat sich auch das Zentrum gegen eine solche Behandlung gewendet, als ein Geistlicher im Gefängnis zum Sterben gezwungen wurde. Man läßt den Angeklagten nicht nur seelisch leiden, man entzieht ihm auch die Nahrung. In diesem Prozeß wurden die Rechte der Verteidiger so hart mißhandelt, daß sie schließlich die Verteidigung niederlegten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Kritiker, wegen dessen Schweynert angeklagt war, sprach von der faulen Luft der Geschworenen, von den Regierungsbeamten und Leutnants, die sich im Kasino herumtummeln, von der ganzen leberlichen Wirtschaft, und es wurde gesagt, daß die ganze Gesellschaft dort so tief in Schulden stehe, daß sie kein Recht habe, sich zum Staatsretter aufzupspielen. Da kann doch kein Zweifel sein, daß nicht nur der Justizminister, sondern die ganze Gesellschaft und auch die Richter getroffen wurden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da wäre es die Pflicht der Richter gewesen, sich befangen zu fühlen. Statt dessen sehen wir, daß der Vorsitzende fortwährend in verdorfer Weise die Verteidiger unterbricht, als diese ausführen wollten, daß lokale Einflüsse die Verhandlung des Prozesses vor dem Oldenburger Gericht ganz unmöglich machen. Wenn die Beeinflussung des Richters gegenüber der Verteidigung so weit geht, so ist man wohl berechtigt, zu erklären, daß hier ein befangener Richter zu Gericht gesessen hat, der so befangen war, daß er seine Befangenheit selbst nicht bemerkt hat.

Und ebenso steht es mit den übrigen Richtern, die dort gesessen haben, auch sie waren befangen. Man trat gegen den Angeklagten aufrecht rücksichtslos auf. Wenn ein Mann, der elf Stunden Zwangsarbeit geleistet hat und völlig unzureichend ernährt ist, — ja, meine Herren, ich kenne das sehr genau — erklärt, er könne den weiteren Verhandlungen nicht mehr folgen, und um Vertagung bittet, und man schlägt ihm das ab, um nur ja recht schnell zu Ende zu kommen, muß da nicht das Volk annehmen, daß es sich nicht um Recht handelt, sondern um Rache, um eine Rache, an der die Richter persönlich interessiert sind? Der Herr Justizminister hat von dem angeklagten Redakteur in der allerliebendsten und vertrautesten Weise gesprochen, hat ihn einen ungebildeten Menschen usw. genannt; aber er war sehr empört, als über seinen eigenen Fall in derselben liebenswürdigen und vertrauten Weise gesprochen wurde. In der Hauptverhandlung ging es dann in derselben Weise weiter, so daß der Kellner, welcher als Zeuge vernommen war, erklären konnte, man werde bestrafen, wenn man die Wahrheit sage.

Der Herr Justizminister hat erklärt, das Pokern sei kein Glücksspiel, da es die Zuhilfenahme des Verstandes erfordere. Nun, ich kenne keine Art von Spiel, wo geringere Dosen von Verstand notwendig sind. Es kommt bei diesem Spiel nur darauf an, die andern zu täuschen, so wie mancher Staatsanwalt glaubt, daß es für ihn darauf ankomme, daß, wenn er von der Unschuld des Angeklagten persönlich überzeugt ist, er es doch die andern nicht merken lassen dürfe, sondern sie darüber zu täuschen habe. Eine Art von Verstand ist allerdings beim Kartenspielen notwendig: man muß die Karten lesen können. Aber auch das ist bei den Pokerkarten erleichtert, indem auf jeder Karte ein Bildchen ist, ob es sich um eine Sieben, eine Acht usw. handelt. Also auch dieser Rest von Verstand ist beim Pokerspiel überflüssig. (Große Heiterkeit.) Aber entscheidend ist nicht, ob der Justizminister persönlich das Pokerspiel für ein Glücksspiel hält oder nicht, sondern wie die Gerichte entschieden haben. Tatsächlich ist es aber in mehreren Oberlandesgerichts-Entscheidungen als Glücksspiel bezeichnet worden, auch dann schon, wenn es sich um Einsätze von 10 Pf. handelt. Hier aber handelte es sich um Beträge von 30—60 M.! Diese Entscheide hätte der Herr Justizminister kennen müssen. Aber selbst in seinem eigenen Herzogtume (Widerspruch links), oder meinetwegen Fürstentume oder Pforten, sind Verurteilungen wegen Pokerspiel vorgekommen. Dabei handelt es sich um Gastwirte. Nimmt nun der Herr Minister an, daß Gastwirte so viel Verstand besitzen, daß das böhische Verstand, das beim Pokerspiel gebraucht wird, ihnen nicht anzurechnen sei, während es bei Staatsanwälten anders sei? (Heiterkeit links.) Wenn Vätergesellen, die gezwungen sind, spät aufzubleiben, zum Bierbecher greifen und derartige Summen umsetzen, ich zweifle nicht daran, daß sie verurteilt würden, auch wenn der Justizminister Ruchstrath noch Staatsanwalt wäre. Trotzdem also dem Minister gewerksmäßiges Glücksspiel nachgewiesen worden ist, ist der Redakteur Schweynert zu der exemplarischen Strafe von einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. (Hört! hört! links.) In der bürgerlichen Presse ist nach dem Prozeß der Wunsch ausgesprochen worden, er möge gehen. Aber ein Mann, der so vorzüglich pokern kann, der so wenig Reichsgerichtsentscheidungen kennt, und der ein so zartes Ehrgefühl hat wie Herr Ruchstrath, muß doch als bürgerlicher Justizminister erhalten werden! (Heiterkeit.) Im übrigen bin ich der Ansicht, daß die Reichsgerichtsentscheidung und das Reichsgericht auch in Oldenburg gilt und bitte den Reichstag, sein Schweigen dahin geltend zu machen, daß der Paragraf, der Beamten Zuchthaus androht, die eine Strafe vollstrecken lassen, wie sie nicht vollstreckt werden darf, auch in Oldenburg und gegenüber dem Minister Ruchstrath zur Anwendung kommt.

Eine ähnliche Mißhandlung gegenüber der Arbeit, wie sie in der Betätigung am Spieltische liegt, macht sich auch in Preußen breit. Vor einem Berliner Schöffengericht hat der Staatsanwalt gegen einen Vorsitzenden des Berliner Metallarbeiterverbandes die Äußerung getan, er nähere sich von den Schweifgrößen der Arbeiter. Darauf erwiderte dieser ganz ruhig: Er verdiene sein Geld genau so ehrlich wie der Staatsanwalt. Er wurde daraufhin zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt; in der Behauptung, daß ein Staatsanwalt eben so ehrlich arbeite wie ein anderer, wurde eine Ungehörigkeit erblickt.

(Weiterheit.) Wir müssen aber dagegen protestieren, daß man das Spiel hochhält und die Arbeit als etwas Entehrendes ansieht.

Dieselbe Art der Behandlung Angeklagter finden wir auch bei anderen Verurteilungen. In Lud war ein Schuhmacher wegen des furchtbaren Vergehens der Uebertragung des preussischen Vereinsgesetzes angeklagt. Als der Staatsanwalt dem Angeklagten die unerhörte Verleumdung ins Gesicht schleuderte: „Daß Sie nicht die Wahrheit sagen, sieht man Ihnen ja an“, soll dieser höhnisch gelächelt haben. Der Staatsanwalt beantragte deswegen eine Angehörstrafe, nicht etwa für sich wegen der groben Verleumdung, sondern gegen den Angeklagten. Der Vorsitzende und die beiführenden Richter erklärten, nichts von dem höhnischen Lächeln gesehen zu haben. Da gab der Staatsanwalt darauf sein Ehrenwort und der Mann wurde zu einem Tag Haft verurteilt. Das zeigt, wie abhängig, intellektuell und sozial, die Richter von den Staatsanwälten sind. Der Schuhmacher wurde gefesselt durch die Stadt in die Haft abgeführt. Der preussische Justizminister sollte uns Auskunft darüber geben, ob man beabsichtigt, derartige Praktiken zu Recht zu machen. So lange das nicht der Fall ist, müssen wir entschieden gegen derartige Ungeheuerlichkeiten protestieren.

In Berlin geht man jetzt damit um, in *M o a b i t* ein besonderes Zimmer für bessere Zeugen einzurichten. Ein besonders nobler Gauner (Weiterheit bei den Sozialdemokraten), ein Hochappler, der besonders fein aussieht, kommt in das Zimmer für bessere Leute. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Auffassung, daß Staatsanwalt und Richter nur Kommiss ihrer Klasse sind, bricht sich immer mehr Bahn. Bezeichnend dafür ist die Anrede des Vertrags Hilger an den Staatsanwalt: Verehrter Herr Staatsanwalt, uns verbinden so enge und rege geschäftliche Beziehungen, wir danken für alles Entgegenkommen. Solche Äußerungen verdienen niedriger gehängt zu werden, sie zeigen, wie heute die Organe der Rechtspflege nichts sind als die Organe der besitzenden Klassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Rechtsbewußtsein des Volkes und der gelehrten Richter stehen in klaffendem Widerspruch. Nur ein paar Beispiele aus den letzten Monaten. Eine alte Frau, die ein Hoch auf den lieben Gott ausbringt, wird wegen groben Unfugs zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Schrotwerker bei Königsberg, der eine ziemlich schlechte Wohnung und vier Karl Monatslohn hat (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), soll seinem Herrn ein paar alte Kleider entwendet haben. Er wird mit vier Monaten Gefängnis bestraft, und der Vorsitzende sagt zu ihm: Das nächste Mal gibt es Justizhaus; Sie hatten Ihren guten Verdienst, und da beschließen Sie Ihren Dienstherrn. Vier Karl monatlich nennt Herr Landgerichts-Direktor Schubert einen guten Lohn. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Mädchen, welches mit Rücksicht auf die große Unlauterkeit der Schlafstelle den Dienst bei einem Bauern verlassen hatte — sie hatte dort sehr unter Ungezieser zu leiden — wurde wegen des unberechtigten Verlassens des Dienstes zu 18 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ warf nun dem Bauern mangelhafte Energie bei Beseitigung des Ungeziesers vor, worauf er wegen Verleumdung zu 60 Mark Strafe verurteilt wurde. Auch das Urteil steht im schroffen Widerspruch mit dem Rechtsgefühl des einzelnen. Der knecht eines Gutsbesitzers wurde infolge eines Wortwechsels entlassen. Einige Tage darauf wurde er von der Polizei aufgefordert, den Dienst wieder anzutreten und als er das nicht tat, wurde er von der Polizei in Haft genommen. Das Gericht sprach den Knecht frei, weil das Dienstverhältnis beendet war, trotzdem wurde der Knecht von der Polizei noch weiter in Haft gehalten und erst entlassen, nachdem er im ganzen 24 Tage unschuldig in Haft gefesselt hatte. Er verklagte nun den Polizeibeamten, der ihn verhaftet hatte, auf 20 M. Schadenersatz, und darauf erhob der Regierungspräsident den Kompetenzkonflikt. Ich frage den Reichsanwalt, ob er diesen und ähnliche Fälle der Entziehung der persönlichen Freiheit unter flagrantesten Befehlverletzungen nicht kennt? Die Erhebung des Kompetenzkonfliktes in einem solchen Falle steht im Widerspruch mit früheren Erklärungen des Reichsanwaltes. Die Fälle, welche im grellsten Widerspruch zum Rechtsbewußtsein des Volkes entschieden werden, mehren sich von Monat zu Monat. Bei Beratung der Strafprozeßordnung äußerte sich ein bairischer Minister dahin, daß die Gestaltung unserer Staatsanwaltschaft die Richter in eine Abhängigkeit von dieser Behörde bringen werde. Das damalige Wort dieses Ministers hat sich jetzt in einer Weise erfüllt, wie man es nicht ahnen konnte. In Preußen sehen wir, daß ungültige Polizeiverordnungen erlassen werden. Allein in den Jahren 1901 und 1902 sind nicht weniger als 60 Polizeiverordnungen als ungültig erklärt worden, darunter 48 aus materiellen Gründen. Welche Unkenntnis muß bei der Polizei walten, um so etwas zu ermöglichen. Es zeigt auch das wieder, daß die Polizei die allerstärkste Hüterin des Rechtes ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wir werden auf dem Gebiete des Strafverfahrens nicht bessere Zustände bekommen, wenn nicht der verderbliche Einfluß der Staatsanwaltschaft und der Polizei aufhört.

Ich komme jetzt zu den Vergehen dieser Organe gegen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht. Eine Fülle von rechtswidrigen Handlungen wird da vorgenommen. Zuerst die Fälle bezüglich des Streikpostens. Allein für Berlin könnte ich Hunderte von Fällen nennen, in denen vom Gericht rechtskräftig dahin erkannt ist, daß die Angeklagten unrechtmäßig verfolgt worden sind, nämlich nur deshalb, weil sie das gesetzlich gewährleistete Streikpostensrecht ausübten. Unter dem Vorwande der Sicherheit und der Ruhe des öffentlichen Verkehrs geht die Polizei gegen das Streikpostensrecht als solches vor. Hunderte von Gerichtsurteilen haben wir, die ausdrücklich feststellen, daß nicht der geringste Grund weder für die Verhaftung, noch für die Anklage vorgelegen habe. Es wurde zum Teil festgestellt, daß der Schutzmann nur deshalb eingeschritten sei, weil er das Streikpostensrecht an sich als unerlaubte Handlung angesehen habe; ferner, daß das Verhalten der Angeklagten nicht geeignet gewesen sei, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören, — und daß es den Schutzeinheiten lediglich darauf ankam, das Streikpostensrecht zu verhindern. Ein gesetzlich gewährleistetes Recht wird auf diese Weise entzogen — das ist eine Frechheit und Unhehlichkeit. Und die Reichsbehörde steht mit geschlossenen Armen da und sagt: Wir haben nichts gebürt!

In den Gerichtsurteilen heißt es wiederholt, daß das Vorgehen der Polizei nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung diene, sondern das gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostensrechtes illusorisch mache. Die Kosten der Verteidigung werden meist der Staatskasse auferlegt, weil offenbar nicht der geringste Anlaß zur Erhebung der Anklage vorgelegen habe. Aus Berlin und Umgegend liegen weit über 200 derartige Fälle vor und dasselbe wird aus Breslau und Königsberg über das Vorgehen der Polizei berichtet. Wenn die Fälle sich so häufen, kann nicht von Verletzungen einzelner untergeordneter Beamter die Rede sein, sondern es müssen allgemeine Anweisungen von oben ergangen sein. Wir fragen den Herrn Reichsanwalt, ob ihm von solchen Anweisungen etwas bekannt geworden und was er gegen diese Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen zu tun gedenkt. Durch ein derartiges Vorgehen der Polizei werden Unruhen geradezu provoziert.

Dem Herrn Vorredner, Abgeordneten Ablaß, möchte ich bemerken, daß die Schwurgerichte an sich noch nichts Günstiges darstellen, sondern nur dann, wenn sie sich aus allen Teilen der Bevölkerung zusammensetzen. — Es sind Leute zu hohen Gefängnis- und Justizhausstrafen verurteilt worden wegen der Beteiligung an Streiks, von denen festgestellt wurde, daß sie an sich ganz ruhig verhielten und daß erst durch das Dazwischentreten der Polizei eine Provokation entstanden war. Solche Verurteilungen sind auch dann erfolgt, wenn vom Gericht selbst festgestellt wurde, daß das Auftreten der Polizei ein ungehöriges war. Bei einem Prozeß in Königsberg stellte es sich heraus, daß die Angeklagten die Wahrheit, die Polizei aber die Unwahrheit gesagt hatte. Das mußte der Staatsanwalt selbst bekennen. Aber man hat nichts davon gehört, daß er nunmehr die Polizei zur Verantwortung gezogen hätte. Derselbe Staatsanwalt erklärte übrigens in seinem Plädoyer, daß die Polizei dazu da sei, die Unternehmungen gegen die freilebenden Arbeiter zu unter-

stützen. Das ist die angeblich so objektive Behörde der Staatsanwaltschaft! Sie haben nun gehört, zu welchen hohen Strafen streikende Arbeiter verurteilt wurden. Nun nehmen wir einen anderen Fall. Da hatte ein Gutsbesitzer einen 14jährigen, schwächlichen Jungen so mißhandelt, daß er schließlich starb. Dieser Gutsbesitzer wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn solche Urteile aus allen Teilen des Reichs bekannt werden, soll dann das Volk noch an Gerechtigkeit glauben und nicht vielmehr an persönliche Rache der besitzenden Klassen?

Die 29 Techniker in Hildburghausen hatten die Polizeiwache gehäut. Was geschah den gebildeten Leuten? Die Weissen wurden freigesprochen, der Häutverurteilte erhielt 300 M. Geldstrafe! Ich schelte nicht über so milde Urteile für eine Unbesonnenheit, aber ich bedauere im Interesse der Rechtspflege auf die tiefe, daß mit ungleichem Maße gemessen wird. Was gedenkt der Herr Reichsanwalt zu tun, damit wenigstens ein Rest von Vertrauen zur Rechtspflege in die Bevölkerung zurückkehrt?

Ein Zimmermann, der allerdings nicht wegen Falschspiels, sondern wegen Streikvergehens verurteilt war, wurde jüngst, als er nach Berlin zugog, als gefährliches Subjekt ausgewiesen. Wie viele Falschspieler, wie viele Kollegen im Jen von großen Herren, selbst Ausländer, halten sich in Berlin auf! Aber die Unternehmer können Arbeiter, die ihnen nicht zu Willen sind, mit der Ausweisung bedrohen. Streikposten werden gefesselt ins Gefängnis geworfen oder im grünen Wagen auf die Polizeiwache gebracht und dort nach einer generellen Anweisung bis Schluß der Arbeitszeit festgehalten, wie jüngst durchaus unschuldige Arbeiter der Metallindustrie. Der Polizeipräsident von Köln hat rundweg erklärt, Streikposten nicht zu dulden. Das lächerliche Streikpostenverbot hat das Reichsgericht mit uns für rechtswidrig erklärt. Seitdem macht man ihnen auf dem Umwege über Polizeiverordnungen das Recht auf Streikposten illusorisch.

Nach der früher vom Zentrum gemißbilligten Jubilatur des Reichsgerichts wird Erpressung angenommen, wenn jemand einen Vorteil erstrebt, auf den er kein Recht hatte. So wird es auch als Erpressung behandelt, wenn ein Maurer höheren Lohn verlangt. Ebenso werden Arbeiter wegen Erpressung bestraft, wenn sie dem Unternehmer Streit androhen. Zwei Arbeiter wurden wegen Erpressung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil sie nur weiter arbeiten wollten, wenn andere Arbeiter entlassen würden; das Gericht deduzierte, damit würde beabsichtigt, dem Verbands einen rechtswidrigen Vorteil zuzuwenden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine Aktien-Kassenschneidfabrik verlangte von ihren Arbeitern die Unterschreibung eines Reverses, nach welchem sie nicht dem Metallarbeiter-Verbande angehören, und die Arbeit verlassen müssen, wenn sie sich dem Verbands anschließen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat selbst die Partei des Freiherrn von Stumm einen solchen Vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet. Ein solcher Vertrag enthält eine Nötigung und Erpressung, allerdings seitens der Unternehmer, nicht der Arbeiter. Das ärztliche Ehrengericht hat die Leipziger Ärzte verurteilt, weil sie ärztliche Prozis angenommen haben lediglich des Verdienstes wegen, ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche Interesse der anderen Ärzte; es wird erklärt, die ganze Aktion sei eingeleitet, um den Kollegen Vermögensvorteile zuzuwenden. Das ist nach der Jubilatur des Reichsgerichts vollendete Erpressung unter Mitwirkung der Leipziger ehrenrechtlichen Organe. Dadurch wird die Erpressung nicht beseitigt, sondern es kommt die Erpressungsbanditenhaft zum Ausdruck.

Die Interessen aller derer, die arbeiten, werden mißhandelt unter der Form der Rechtspflege, während die Besitzenden in immer ungenierterer Weise die Behörden als die ausführenden Organe ihrer Interessen ansehen. Die Klassenjustiz wird von Tag zu Tag größer. Wenn außerhalb des Hauses gefaßt wird, ein Beamter habe unrecht getan, und es wird zugegeben, daß es so ist, so wird es als Verleumdung hingestellt, wenn man sagt, der Beamte sei sich des Unrechts bewußt gewesen. Selbst ein Gelehrtengericht sprach einen Angeklagten frei, der den Vorwurf der Klassenjustiz erhoben hatte, und es erkannte damit an, daß die Rechtspredung in der Tat so tief gesunken sei, daß es nur eine Klassenjustiz gebe. Wenn man durch Urteile die Wahrheit aus dem Wege schaffen könnte, so wäre manches Urteil verständlich. Aber die Wahrheit kümmert sich darum nicht, sondern bemitleidet die geistige Vermögenslosigkeit eines großen Teils der Richter. Ich möchte bitten, den Reichsanwalt dahin schneidig zu machen, sein großes Wort endlich zur Wahrheit zu machen, daß wenigstens auf diesem Gebiet Deutschland vorangeht, daß er mit uns Wege verabschiedet und Delegationen schafft, die die Klassenjustiz wenigstens lindern können. Die Richter müssen unbeeinträchtigt von den Verwaltungsorganen funktionieren. Die Einwirkung der infamen Polizeipolizei auf die Gerechtigkeit muß beseitigt, und es müssen unabhängige, unparteiische Richter aus allen Volksschichten eingesetzt werden. Ich hoffe, der Reichsanwalt wird die wenigen angeführten Fälle beantworten. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Odenburgischer Bundesratsbevollmächtigter Buchholtz, Geheimer Staatsrat: Der Herr Vorredner hat in nicht gerade liebenswürdiger Weise den Prozeß gegen den Staatsminister Aulsthat herangezogen. Ich gestehe zu, daß der Fall weit hinaus Ausschrei erregt hat, aber der Prozeß bedeutet einen Erfolg für den Herrn Minister. (Große Heiterkeit.) Der Zeuge ist wegen Meineides verhaftet und das Urteil ist für den Verleumder sehr erg. Es ist die Anschuldigung des Polerns erhoben. Ob das Polern als Glücksspiel aufzufassen ist, unterliegt dem Urteil des Reichsgerichts. (Weiterheit.) Ebenso wird von diesem Gerichtshof entschieden werden, ob die Rechte der Verteidigung verletzt sind und ob die odenburgischen Richter als nichtbefangen anzusehen sind. Es ist eine gute Sitte des Hauses, Urteile nicht zur Erörterung zu ziehen, bevor die letzte Instanz gesprochen hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich will an dieser guten Sitte festhalten. — Es ist ferner der Strafvolzug in Odenburg zum Gegenstand der Kritik gemacht worden. Es sind immer sozialdemokratische Redakteure, welche Beschwerden in dieser Hinsicht erhoben haben, was einigermaßen befremdlich klingt, da ja gleiches Recht für alle eine Forderung des Zukunftsstaates ist. (Rufe: Au! au! bei den Sozialdemokraten.) Der Strafvolzug in Odenburg bewegt sich innerhalb des Rahmens der diesbezüglichen Vereinbarungen der Bundesstaaten und ich glaube nicht, daß er irgendwie härter ist, als der Strafvolzug in Preußen. Vor einem Jahre war ja die hauptsächlichste Beschwerde, daß dem Redakteur Viermann die Selbstbeschäftigung und Veröstigung verweigert wurde. Dies geschah aus dem Grunde, weil die Handlungsweise des Redakteurs von ehrlöcher Gesinnung zeugte. (Oh! bei den Sozialdemokraten.) Er hatte gewerdmäßig einen anderen die Ehre abgegriffen, doch um für sein Blatt Abwas zu finden. (Große Unruhe links. Rufe bei den Sozialdemokraten: Und Schwejner? Wollen Sie das auch verteidigen?)

Abg. Reichher Hehl zu Herrnsheim (natl., auf der Tribüne schwer verständlich, da er ihr den Rücken zuwendet) führt Beschwerde über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit in Hessen.

Staatssekretär Rieberding: Ich kann dem Herrn Vorredner nur bitten, die hessische Regierung zu veranlassen, das Material über die Gefängnisarbeit in Hessen dem Reichs-Justizamt zugänglich zu machen.

Abg. Burslage (C.): Ich stelle mich Ihnen vor als ein Odenburger. Wenn hier solche Vorwürfe nicht gegen einen einzelnen Richter in Odenburg, sondern gegen den gesamten Richterstand des Großherzogtums erhoben werden, so möchte ich ein ehrlöcher Redensache sein, wenn ich nicht dadurch an diese Stelle mich gerufen hätte. Die öffentliche Meinung ist durch die Berichte der Berliner Presse über den Odenburger Prozeß irreführt worden. Sämtliche Prozeße richteten sich gegen die Redakteure des „Residenzboten“. Dieses Blatt ist ein Schandfleck an der Ehre der ganzen deutschen Presse. Es bringt alle Unreinlichkeiten, allen Schmutz, den es im „Simplissimus“ und anderen solchen Blättern aufweisen kann. (Große Heiterkeit links.) Der „Residenzbote“ ist bekannt dafür, daß er fortwährend in das Privatleben Odenburger

Bürger eingreift, nicht um zu bessern, sondern lediglich um die Abonnentenzahl steigen zu lassen. Dieses Blatt ist geradezu ein Unkraut für Odenburg. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Laden Sie nur. Auch Ihr Parteigenosse Hug, der Führer der Sozialdemokraten in Wilhelmshafen, hat das Blatt verurteilt. (Wiesache Rufe bei den Sozialdemokraten: Wir auch!) Ich will Ihnen eine Stelle vorlesen, die auch der Abgeordnete Stadthagen berührt hat. Nachdem der Justizminister des Reiches beschuldigt ist, heißt es weiter: „Protest aber nicht nur gegen den Justizminister, Protest auch gegen die ganze Justiz, Protest gegen die niederliche, faule, tolle Wirkkraft, die in den letzten Jahren in Odenburg herrschte, Protest dagegen, daß eine bis über die Ohren in Surrerei, Spiel, Saff und Schulden stekende Gesellschaft sich noch länger als Empfänger des Staates aufspielt, Protest gegen die Aufgelassenheit, Anmaßung, Dünkelhaftigkeit der ganzen juristischen Elite, Protest gegen das Triumvirat — gemeint sind die drei Minister — die die unglückliche Gabe besitzen, im Volke nur den „Pau“ zu sehen, den man treten, treten, treten, treten kann, Protest gegen das ganze System!“ Sehen Sie, das ist auch ein Aushlecken in Worten! (Sehr gut! und große Heiterkeit.)

Es ist ferner gesagt worden, Frau Viermann sei wehlos. Ich will mich mit der Dame hier nicht weiter beschäftigen, aber von Wehlosigkeit kann bei einer Frau nicht die Rede sein, der jede Woche die Spalten dieses Blattes zur Verfügung stehen. Nach der allgemeinen Meinung ist sie es, die das Blatt fortwährend instruiert. Da kann man wirklich nicht von Wehlosigkeit reden. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wehlos gegenüber dem Justizminister!) In Erwägung dieser Verhältnisse kann man es auch verstehen, warum auf diese hohen Strafen erkannt wurde. In Odenburg erschienen sie nicht zu hoch, selbst keinem der odenburgischen Blätter zu scharf.

Es ist ferner ganz unrichtig, daß der Vorsitzende der Strafkammer ein persönlicher Freund des Ministers ist; er ist viel jünger als der Minister. Ich weiß in der Tat nicht, wie der Abg. Stadthagen dazu kommen konnte, alle odenburgischen Richter in dieser Sache für befangen zu erklären. Glauben Sie wirklich, daß diese Mandatlojen, w a h n u n g i g e n Beschuldigungen gegen den ganzen Stand heranzureichen an die odenburgischen Richter? Das Reichsgericht wird ja möglicherweise das Urteil aufheben. Es ist ja tatsächlich eine Anordnung vorgekommen, bei der sehr zweifelhaft ist, ob der Sinn der Strafprozeß-Ordnung gewahrt worden ist. Wenn das Reichsgericht das Urteil aufhebt und von der Befugnis Gebrauch macht, die Sache an ein außerodenburgisches Gericht zu verweisen, so sind wir damit sehr gern einverstanden. Ich glaube aber, daß ein außerodenburgisches Gericht nicht milder, sondern vielleicht noch schärfer urteilen wird.

In Interesse einer ruhigen Beurteilung der Sache bitte ich Sie, sich die Darstellung der Sachlage in der „Deutschen Juristenzeitung“ anzusehen. In bezug auf die Beweisaufnahme ist gesagt: Es besteht die Behauptung, daß der Minister bis September 1903 in öffentlichen Lokalen mit großer Leidenschaft dem Glücksspiel gefrönt habe und stets Bankhalter gewesen sei. — Das Gericht hat dann auf diesen Vorwurf die Frage, ob das Polern ein Glücksspiel sei oder nicht, als nicht entscheidend für die Beurteilung des Vorwurfes angesehen, da die Art des Betriebes doch nicht den Grund für die Behauptung abgäbe. Der Vorwurf ginge dahin, daß diese alten Spielvorgänge, die von allen Seiten, auch von dem Minister gemißbilligt worden sind, bis in die neueste Zeit hinein fortgesetzt seien. Die Verhältnisse können aber in Odenburg besser beurteilt werden, als hier. Ich bitte Sie, das deshalb dem Odenburgischen Landtage zu überlassen. (Bravo!)

Abg. Dove (fr. Bg.): Zweifellos ist das Staatsministerium von Odenburg nicht die geeignete Stelle zur Entscheidung darüber, ob der Redakteur Viermann ehrlös gehandelt hat. (Sehr richtig! links.) — Der § 166 des Strafgesetzbuchs, der die Gotteslästerung bestraft, ist in den Mittelpunkt des Interesses gerückt durch einen Prozeß in Hannover. In diesem Prozeß fanden zwei Geistliche die betreffende Äußerung des angeklagten Redakteurs für absolut nicht zu beanstanden, zwei andere Geistliche der positiven Richtung bekundeten die gegenteilige Auffassung. Und was ist die Folge: es wird jetzt ein *K e r e r i c h t* eingeleitet gegen die ersten beiden Geistlichen, weil sie durch ihre Aussage gegen ihre Amtspflicht verstoßen hätten.

Sehr wünschenswert ist sodann eine Abänderung der Konkursordnung in der Richtung, daß eine Einigung mit den Gläubigern ohne Eröffnung des Konkursverfahrens erleichtert wird. In diesem Sinne hat man bereits in den meisten europäischen Staaten, sowie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Bestimmungen getroffen. Dem Wunsch des Abg. Kämpf auf Revision des Wechselprozeß-Verfahrens kann ich mich nur anschließen. Jüngst ist ein Wechselprozeß zurückgegangen, weil er von einem Berliner Bürger domiziliert war. Die betreffende Firma aber, an die der Prozeß gehen sollte, befindet sich in der Augsburgerstraße, und diese gehört nicht zu Berlin, sondern zu einem Vororte. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Rieberding (Auf der Tribüne am Anfang laun verständlich): Der Herr Vorredner hat hier eine Aenderung des Konkurswesens vorge schlagen. Wir wissen, daß in weiten Kreisen des Handels der Wunsch herrscht, das bestehende Konkursverfahren durch ein neues zu ersetzen. Es ist von solchen Vorschlägen schon die Rede gewesen, als wir feinerzeit über das Konkursgesetz selbst, und später wieder, als wir über die Novelle zum Konkursgesetz verhandelten. Immer wieder kamen nach sorgfältiger Prüfung aller Vorschläge Reichstag und Bundesrat darin überein, auf die Abänderung nicht einzugehen. Das muß bei uns jetzt auch Bedenken erregen, die vorgelegene Erleichterung des Konkursverfahrens zu gewähren. Auch wäre eine solche Erleichterung ein zweifelhafter Gewinn für das solide Geschäft. Denn die Erleichterung würde zwar wohl von einigen ehrlichen, sicherlich aber auch von vielen mehrlichen Schuldnern benutzt werden. Das Ansehen der Kaufmannschaft beruht auf einer strengen Handhabung des Konkursverfahrens. Im Auslande sind die Verhältnisse gerade deshalb schlecht geworden, weil man veraltete Verfahren hat, die bei den modernen Verhältnissen nicht mehr genügend Sicherheit gewähren. Im Auslande würde man daher meiner Ueberzeugung nach, wenn überhaupt eine Aenderung des Konkursverfahrens vorgenommen wird, eine Erleichterung eintreten lassen. — Die Vorarbeiten für eine Novelle zum Strafgesetzbuch dürfen nicht überreilt werden. Ich erinnere daran, daß eben jetzt in Oesterreich ein neues Strafgesetzbuch vorgelegt wird, an dem man ein Weidenalter gearbeitet hat. Es ist unmöglich, daß wir alle Anregungen aus dem Hause zu kleinen Gesetzentwürfen verarbeiten.

Abg. Werner (Antj.): Die Ausführungen des Staatssekretärs habe ich leider trotz größter Mühe nicht vollständig verstehen können. — Im Gegensatz zum Abg. Dove halte ich eine Verschärfung der Konkursordnung für dringend notwendig. Dagegen halten wir die Aufrechterhaltung der Geschworenengerichte für äußerst wichtig, und wir wünschen die Ausdehnung dieser Gerichte auch auf die Freizeugeber. Ein lebhaftes Bedürfnis ist ferner vorhanden nach einer reichsgesetzlichen Regelung der Haftpflicht für Automobile. Was die Klagen des Abg. Stadthagen über die Behandlung der wegen Freizeugebers Verurteilten anlangt, so sind wir auch der Meinung, daß auf diesem Gebiete eine Reform notwendig ist; die Redakteure werden vielfach schlimmer behandelt als Verbrecher. Eine Verschärfung des Strafvolzuges wäre angebracht für besonders rohe Verbrecher. — Näher geprüft werden muß die Tragweite des § 103 des Strafgesetzbuchs wegen Wahrung berechtigter Interessen. Auf Grund dieses Paragraphen ist meine Klage gegen einen Rechtsanwalt, der mich in öffentlicher Gerichtsverhandlung schwer beleidigt hatte, abgewiesen worden.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. Schluß 6 Uhr.

Wasserstand am 11. Januar. Elbe bei Haffig — 0,98 Meter, bei Dresden — 1,14 Meter, bei Magdeburg + 1,10 Meter. — Unruhrt bei Staackfurt + 1,35 Meter. — Der bei Rathbor + 1,85 Meter, bei Breslau Ober + 3,21 Meter, bei Breslau Unter + 3,02 Meter, bei Frankfurt + 1,52 Meter. — Bei Haffig bei Braunschweig + 3,22 Meter. — W a r t e bei Posen + 0,60 Meter. — R e y e bei Wl + 1,33 Meter.

Die Zahl der russischen Kriegs- gefangenen

ist selbsterweise noch immer nicht genau festgestellt worden. Offenbar aber treffen die Nachrichten Stöjßels, daß nur noch 10 000 unverwundete und nicht erkrankte Soldaten in Port Arthur vorhanden gewesen wären, von denen nur noch einige Tausend wirklich kampffähig gewesen wären, nicht zu. General Stöjßel hat diese unrichtigen Angaben offenbar nur zu dem Zwecke gemacht, um die Uebergabe plausibler erscheinen zu lassen. Hätte er die Wahrheit berichtet, so würde er sich selbst in Widerspruch gesetzt haben zu seinen früheren prählenden Erklärungen, daß Port Arthur bis zum letzten Mann aushalten werde. An und für sich war es ja höchst vernünftig, daß Port Arthur endlich den aussichtslosen Widerstand aufgab. Man sollte dann aber auch ehrlich genug sein, um der Öffentlichkeit die Wahrheit vollständig mitzuteilen!

Nach den ersten Angaben des Generals Rogi sollte die Zahl der russischen Gefangenen, die Nichtkombattanten und Kranken und Verwundeten mit eingeschlossen, zirka 48 000 betragen haben. Diese Angaben ständen im schroffsten Widerspruch zu den russischen Erklärungen, daß zum Beginn der Belagerung Port Arthur nur 35 000 Mann Besatzung gehabt habe, wovon 11 000 an den Wunden oder Krankheiten gestorben sein sollten, so daß überhaupt nur noch 24 000 Mann übrig geblieben wären, von denen mehr als die Hälfte schwer verwundet oder krank in den Hospitälern liege. Auch die späteren endgültigen Mitteilungen aus Tokio vom 8. Januar erklärten, daß insgesamt 23 491 Gefangene nach Dalny befördert worden seien. Daß diese japanischen Mitteilungen richtig sind und nicht die ehemaligen Angaben Stöjßels, wird auch, wie wir der „St. Petersburger Zeitung“ entnehmen, durch Detailangaben über die Verteilung der Kriegsgefangenen auf die einzelnen Regimenter bestätigt. Diese Mitteilungen lauten:

25. Schützenregiment	42 Offiz.	1432 Gem.
26. "	40 "	1420 "
27. "	58 "	1178 "
28. "	25 "	1504 "
7. Reserve-Bataillon	14 "	282 "
3. "	12 "	308 "
11. Kombinierte Regimenter der IV. Division	4 "	195 "
4. Artillerie-Brigade	26 "	901 "
Festungsartillerie	2 "	113 "
Artillerie des Avantanges	68 "	2788 "
Festungsdrachons	2 "	24 "
Gendarmerte	205 Offiz.	10206 Gem.
5. Schützenregiment	186 Offiz.	5451 Gem.
13. "		
14. "		
15. "		
16. "		

Hierzu kommen dann weiter: Marine — über 6300 Mann (Offiziere und Mannschaften). Ferner noch die Beamten und anderweitige militärische Funktionäre, vor allem die Freiwilligen, deren Zahl wohl nicht gering sein mag.

Rechnet man zu diesen mehr als 23 000 Mann noch die 15 000 bis 16 000 Verwundeten und Kranken, so ergibt sich immerhin eine Zahl von 40 000 Mann. Die „Petersburger Zeitung“ findet denn auch, daß es unbedingt notwendig wäre, daß von amtlicher russischer Seite die wirklichen Ziffern mitgeteilt würden. Das Blatt ist davon überzeugt, daß die japanischen Angaben der Wahrheit entsprechen, es glaubt, die Angaben russischer Offiziere über die furchtbaren Verluste während der Belagerung und die geringe Zahl der Ueberlebenden mehr oder minder in das Bereich der Fabel verweisen zu sollen. Diese russischen Schilderungen seien jedenfalls äußerst schwarz gefärbt; offenbar habe das Entsetzen über die kriegerischen Sündenstücke dazu beigetragen, daß man die tatsächlichen Verhältnisse entstellte habe. Den russischen Berichten sei also nur ein „illustrativer Wert“ zuzuerkennen. Die Uebergabe Port Arthurs sei infolge Mangels an Munition und der Aussichtslosigkeit eines Erfolges erfolgt, nicht wegen des Zusammensturzens der Verteidiger. Das solle man offen zugehen und sich nicht durch „Uebertreibung kompromittieren“. Das russische Volk erwarte dringend die amtliche Mitteilung der tatsächlichen Verluste und der Zahl der Gefangenen. Hoffentlich komme die ersuchte Liste bald, „vielleicht gleichzeitig mit der offiziellen Bestätigung vom Falle der Festung, die bekanntlich bisher noch nicht erfolgt ist“.

Der russische General Dubassow,

der Vertreter Rußlands bei der internationalen Kommission zur Untersuchung des Sull-Konfliktes, hat sich einem französischen Journalisten gegenüber folgendermaßen ausgelassen:

Morgen werden es 14 Tage, daß ich vom Zaren empfangen wurde, und ihm ein Marine-Reformprojekt vorlegte, das der Monarch durch das Ministerkomitee prüfen zu lassen versprach. Wir brauchen 20 Monate zur Vollendung der von mir vorgeschlagenen, im Innlande und Auslande auszuführenden Arbeiten, deren Endzweck ist, unsere Superiorität zur See zu sichern. Unsere einstige Seemacht im äußersten Osten ist auf Trümmer reduziert. Selbst nach Auszug des sogenannten dritten Geschwaders kann Koschijewskij nichts Neues beginnen. Möglich, daß Kuropatkin etwas in Korea vorhat. Aber alles in allem, man muß, wie hart dies unseren Nationalstolz auch treffen mag, vor allem an das Wohl des Vaterlandes denken. Ich glaube, wir gehen dem Frieden entgegen. Port Arthur und die derzeit von Japan besetzten mandchurischen Gebiete sollen japanisch bleiben. Aber dieser Friede kann nur den Charakter eines Provisoriums tragen. Haben wir erst eine mächtige Flotte, dann beginnt die Revanchepartie mit allen Kräften in unserer Hand.

Diese Aeußerungen Dubassows, mit deren Veröffentlichung sich der Admiral ausdrücklich einverstanden erklärt hat, haben in Paris großes Aufsehen erregt. Sie zeugen in der Tat von einer großen Offenherzigkeit. Die Beurteilung der gegenwärtigen Kriegslage durch Dubassow laßt sich vollständig mit unserer Auffassung. Der Vertreter Rußlands glaubt, daß die Fortführung des Krieges für Rußland zurzeit vollständig aussichtslos ist und daß Rußland nichts weiter übrig bleibe, als Port Arthur und die von Japan besetzten mandchurischen Gebiete an Japan abzutreten. Wenn er diesen Frieden als Provisorium bezeichnet, so mag das der Auffassung der russischen Chauvinisten ja völlig entsprechen. Fraglich ist nur, ob es Rußland schon in wenigen Jahren gelingen wird, seine Rüstungen, namentlich die zur See, derartig durchzuführen, daß ihm eine Wiederaufnahme des Krieges in Ostasien möglich wäre. Denn auch Japan wird nach Beendigung des Krieges die Hände nicht in den Schoß

legen, sondern sich gegen einen erneuten Angriff Rußlands ebenfalls durch Rüstungen zu Lande und zur See gründlich vorbereiten. —

Tokio, 11. Januar. Die japanischen Offiziere in Port Arthur, die mit der Untersuchung der russischen Schiffe beauftragt sind, berichten über den Zustand dreier Kreuzer, von denen man bisher nichts näheres wußte. Es sind die Kreuzer „Gildit“, „Ros-boinik“ und Sabjaka. Der erstere ist im Westhafen gesunken, die Masten ragen aus dem Wasser hervor. Der „Rosboinik“ liegt in der Nähe des Leuchtturms; man glaubt, daß die Masten ihn selbst in Grund gebohrt haben. Der Kreuzer „Sabjaka“ liegt ebenfalls im Westhafen, er ist durch Granatfeuer zerstört. Ferner wurden drei Torpedojäger augenscheinlich auf Grund gesetzt und zerstört. Zwei weitere liegen 1000 Meter von ihnen entfernt. In der Nähe der letzteren fand man zwei verbrannte Torpedokanonenboote. Nach einem Torpedojäger wird noch gesucht.

Partei-Nachrichten.

Protest der „Gilden“. In Königsberg i. Pr. protestierten unsere Genossen in der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Bewilligung des verlangten Beitrages von 10 000 M. zu einem Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen in folgender Erklärung: Wir lehnen diese Forderung, 10 000 M. zu einem Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen zu bewilligen, schon mit Rücksicht auf unseren grundsätzlichen Standpunkt der Monarchie gegenüber ab. In unserer ablehnenden Haltung werden wir im vorliegenden Falle noch bekräftigt dadurch, daß es sich um die Ehre eines Mannes handelt, von dessen öffentlicher Tätigkeit uns bisher nur bekannt geworden ist, daß er in einem Schreiben an die Stadt Döls einen großen Teil des deutschen Volkes, darunter auch die Mehrzahl der Bürger unserer Stadt, als Elende bezeichnet hat.

Die Hochzeit des Kronprinzen ist eine rein private Angelegenheit. Die Steuern, die von der Gemeinde aufgebracht werden, dürfen nicht zu privaten Zwecken, sondern lediglich im Interesse der Allgemeinheit Verwendung finden.

In Anbetracht der prekären Finanzlage der Stadt ist es aber geradezu unverantwortlich, eine so hohe Summe zu verschleudern. Es ist noch nicht lange her, daß über zehntausend Bürgern der Stadt das Gemeinwohlrecht geraubt wurde, weil die Mehrzahl der Stadtverordneten in Anbetracht unserer schlechten Finanzlage glaubte auf einige tausend Mark Steuern verzichten zu können; noch kurz vor Weihnachten hat die Stadtverordneten-Versammlung es abgelehnt, den notleidenden Bürgern in Ribben und den ausgesperrten Bauarbeitern in Königsberg zur Linderung der schweren Notlage die geringen Beträge von hundert resp. zweihundert Mark zu gewähren.

Wie verlautet, soll in Stadtverordnetenskreisen zur Befürwortung der Vorlage auch angeführt worden sein, daß es im Interesse der Stadt liege, mit Rücksicht auf die schwebenden Entseittigungs-verhandlungen sich das Wohlwollen an höchster Stelle zu erhalten. Diejenigen, die dieses Argument für die Vorlage ins Feld geführt haben, scheinen sich gar nicht bewußt geworden zu sein, welche Verabwürdigung der höchsten Stelle darin liegt. Eine derartige Gesinnung und Trinksoldpolitik machen wir nicht mit, die weisen wir mit allem Nachdruck zurück.

Pöizelliches, Gerichtliches usw.

— Büntliche Richter. Am 27. Oktober v. J. wurde der verantwortliche Redakteur der „Münchener Post“ wegen Verleumdung eines Kaufmannes in Landsbut von dem dortigen Schöffengerichte zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen dieses Urteils legte der Beklagte Berufung zum Landgerichte Landsbut ein. Am Dienstag sollte nun der Fall vor der Landshuter Strafkammer neuerdings verhandelt werden. Doch die Sache kam anders. Der Termin war auf vormittags 8 1/2 Uhr anberaumt. Mit dem um 7 Uhr 15 Minuten in München abgehenden Schnellzuge, den der Beklagte benutzte, hätte er unter normalen Verhältnissen noch rechtzeitig im Gerichtslokal erscheinen können. Infolge des über Nacht eingetretenen heftigen Schneefalles kam jedoch der Zug in Landsbut mit Verspätung an. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß infolge des Schneefalles die „Hferdeisenbahn“ — das einzige Verkehrsmittel vom Bahnhof zur Stadt Landsbut — bedeutende Betriebsstörungen erlitt. Die in solchen außerordentlichen Fällen häufig geübte Rücksicht, die auch das Gesetz für Notfälle, die durch Naturereignisse verursacht werden, vorseht, ließen die Landshuter Richter nicht walten. Mit der Uhr in der Hand rechneten sie aus, daß der Beklagte nach ihrem richterlichen Ermessen bereits anwesend sein müßte. Da er aber trotzdem beim besten Willen noch nicht anwesend sein konnte, verwurfsen sie kurzerhand die Berufung. Da der Beklagte amtliche Bescheinigungen darüber aufweisen kann, daß er nur infolge der durch den Schneefall verursachten Verkehrsstörungen am rechtzeitigen Erscheinen verhindert wurde, wird einem Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattgegeben werden müssen, denn ein Schneefall dürfte sogar in Landsbut als Naturereignis gelten.

In zwei Freiprozessen gegen den Genossen Thienst, den verantwortlichen Redakteur der „Woldd. Volksstimme“, die bereits in voriger Woche vor dem Bremer Landgericht in Berufungsinstanz verhandelt wurden, ist am Mittwoch das Urteil gefällt worden. In dem einen Prozeß, es handelte sich um die angelegliche Verleumdung eines Volksschullehrers, wurde die Berufung verworfen. Das erstinstanzliche Urteil hatte auf eine Geldstrafe von 200 M. erkannt. Dagegen wurde Genosse Thienst in dem zweiten Prozeß wegen Verleumdung eines Geistlichen der Kriminalbeamten unter Aufhebung des Urteils des Bremerhavener Schöffengerichts (100 M. Geldstrafe) freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last, soweit sie nicht durch das Verfahren in der zweiten Klagephase, in der die Freisprechung erfolgt ist oder durch die Berufung der Staatsanwaltschaft entstanden sind.

„Zur Abwehr“ betitelt Genosse Lebebour die folgenden Ausführungen, die am Montag dieser Woche zugehen:

In der Nummer des „Vorwärts“ vom 1. Januar hat die Redaktion dem Bericht über den Preuchentag eine gegen mich gerichtete Notiz unter der Ueberschrift „Mißbrauch des Schluswortes“ angehängt. Es wird darin zunächst der Wortlaut aus der Nummer vom 31. Dezember wiederholt, ich hätte „private Vorgänge vor Einbringung einer Resolution“ in meinem Referat zur Sprache gebracht. Das geschieht trotzdem doch die Debatte am 31. Dezember ergab, daß es sich dabei nicht um private, sondern um öffentliche Vorgänge gehandelt hat. Um allen ferneren Mißdeutungen nach Art des „Vorwärts“ die Spitze abzubrechen, stelle ich folgendes fest:

Vernstein hatte sein Resolutionsamendement, in dem Straßendemonstrationen gefordert wurden, zur Unterzeichnung auf dem Parteitag zurückziehen lassen. Eine Anzahl Genossen hatte bereits unterzeichnet. Dann erst wurde auf Einspruch anderer hin das Wort „Straßendemonstrationen“ gestrichen. Diesen Vorgang habe ich zur Sprache gebracht und zwar deshalb mit vollem Recht, weil eine Resolution nicht erst in dem Augenblick, in welchem sie dem Präsidium überreicht wird, sondern in dem Augenblick, in welchem sie auf einem Kongreß zur Unterzeichnung in Zirkulation gesetzt wird, aushört eine private Angelegenheit zu sein und den Charakter eines öffentlichen Dokuments annimmt. Es ist dann nur noch eine Frage der Sachlichkeit und der Zweckmäßigkeit, ob warum und wie die Resolution und ihre weiteren Schicksale von einem Kongreßteilnehmer zur Sprache gebracht werden.

Sollte diese Auffassung auch ferner Ansehungen begegnen, so würde ich es für ratham halten, die Streitfrage einmal einer kompetenten Instanz zur Entscheidung zu unterbreiten, da sie für die Verhandlungen unserer Kongresse nicht unwichtig ist.

Das Verhalten des „Vorwärts“ in dieser Angelegenheit erhält übrigens eine eigentümliche Beleuchtung durch folgende Tatsache:

Auf dem Parteitage in Lübeck haben Vernstein und einer seiner Freunde wirkliches Privatgespräch gegen mich in die Verhandlungen hineingezerrt. Ersterer beschwerte sich darüber, daß ich ihm in einer Privatgespräch irgend etwas nicht gesagt hätte, was ich seiner Ansicht nach hätte sagen müssen; letzterer rügte dem Parteitage Aeußerungen aus einem Privatgespräch auf, die ein Dritter erhört haben sollte. Ich habe mich damals sehr kräftig gegen dieses Verfahren verwahrt. Der „Vorwärts“ hat dafür aber auch nicht das mindeste Wort des Tadels gefunden, trotzdem doch der nämliche Redakteur in Lübeck den Verhandlungen assistierte wie in Berlin. Und jetzt die beharrlichen Versuche, die Besprechung der Entstehungsgeschichte einer Resolution unzulässig zu einer mißbräuchlichen Verwertung privater Vorgänge! Da zeigt es sich doch sinnlos, wie trefflich die Redaktion des „Vorwärts“ zu messen versteht mit zweierlei Maß, wenn es sich um Revisionisten einerseits, um einen Antirevisionisten andererseits handelt. Das wird aber die Redaktion nicht abhalten, nach wie vor in Abrede zu stellen, daß sie dem Revisionismus Vorschub leistet.

Daß mein Hinweis auf diese Vorkablistungen — es liegen ja noch weit wichtigere vor — auf dem Parteitage „Widerpruch und Unruhe“ hervorrief, beweist gar nichts zugunsten des „Vorwärts“. Widerpruch und Unruhe erweckt es jedesmal, wenn jemand den Revisionismus am Stragen packt. Daß aber eine Redaktion, die selbst einen Referenten angegriffen hat, über dessen sofortige Abwehr als einen „Mißbrauch des Schluswortes“ höhnt, eine Redaktion, die in der Polemik einem Privatmann gegenüber stets im Vorteil ist, macht doch einen gar zu kläglichen Eindruck. Obendrein habe ich mich ja auch noch bemüht, auf dem Parteitage dem anwesenden Redakteur sofort zum Wort zu ver Helfen.

Mit der Verächtlichkeit nun gar, daß ich die Partei „mit tönenden Schlagworten tyrannisieren“ wolle, hat die Redaktion in meiner schwarzen Tyranniselei nur eine Stimmung ungetrübter Heiterkeit ausgelöst. Solch albernes Gezeter war bisher den Bölow, Kardoff, Arendt und Zedlitz vorbehalten geblieben. Die Leute werden sich freuen, in den Redakteuren des „Vorwärts“ so gelehrige Schüler gefunden zu haben. Ich empfehle der Redaktion zur Verwendung für künftige Fälle noch: „Recherichter“, „Arbues“ und „Torquemada“; damit kann sie ähnliche schöne Erfolge erzielen.

Und nun das nationalliberale Attest über Vernsteins soziale demokratische „Korrektheit“. Der „Vorwärts“ behauptet, es solle damit nur bewiesen werden, daß die Gegner von der Anschauung zurückkommen, als werde Vernstein sich als der Mann ihrer sozialistischen Hoffnungen erweisen. Die Aeußerung könnte leichtlich erscheinen, wenn sie nur nicht durch den Wortlaut der Notiz selbst widerlegt würde. Die Gegner, die sich Hoffnung machen, daß Vernstein und seine Freunde als Aushöhlungsmaßen und Mauferungskoeffizienten innerhalb der Sozialdemokratie Erfolg haben würden, sind die Nationalsozialen und einzelne Liberale, nicht aber die Nationalliberalen. Die haben von garnichts deкарt „zurückkommen“. Zum Ueberflus sagt der nationalliberale Kritiker selbst am Schluß der Notiz ausdrücklich: „Es wäre möglich, von der Arbeit der Revisionisten die Mauferung zu erwarten, auf die manche Politiker ihre Zukunftspolitik bauen.“ Wo ist denn die Rede vom „Zurückkommen“ des Verfassers von seiner eigenen Anschauung? Er spricht von anderen Leuten, deren Auffassung er nicht teilt, denen er aber heute noch zutraut, daß sie bei ihren Mauferungshoffnungen beharren. Nicht das Eingeständnis eines Irrtums, sondern ein Gesinnungsattest also ist die Notiz. Charakteristisch bleibt es für die Redaktion, daß sie gar nicht begreift, wie würdelos es ist, wenn sie sich ein solches Attest eines Gegners über die sozialdemokratische Korrektheit eines Revisionisten durch kommentarlosen Abdruck zu eigen macht.

Weiter bin ich auch noch genötigt, auf eine gegen mich gerichtete Ausführung Vernsteins im „Vorwärts“ vom 3. Januar zurückzukommen. Bezugnehmend auf eine von mir am Ende der Verhandlungen über das Wahlrecht gemachte persönliche Bemerkung glaubt er die Fassung des Berichts bestätigen zu können, die mir in den Mund legt, daß „gerade, als nach meiner Ueberzeugung der richtige Moment war (für die Massendemonstrationen gegen die lex Kardoff und lex Gröber), Genosse Vernstein am allerenergischsten widersprach“.

In Wirklichkeit haben meine Worte gelaute: „daß... Vernsteins Freunde am allerenergischsten widersprachen.“ Diese letzten Worte sind nun auch in der Erinnerung Vernsteins haften geblieben und um dieses Erinnerungsbild in Einklang zu bringen mit seiner Bekräftigung jenes Irrtums des Berichters, habe er eine Geschichte zusammen, er selbst habe nach jener Bemerkung nochmals persönlich das Wort genommen und dann ich gleichfalls, also zum drittenmal, und dann erst hätte ich meine Behauptung über ihn durch die Fassung „Vernsteins Freunde“ richtiggestellt. Das ist absolut wahrheitswidrig. Nach Singers Erklärung habe nur ich allein einmal zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen und sonst niemand. Dann ist die Abstimmung erfolgt. Vielleicht hat in Vernsteins Kopf die Erinnerung an eine früher von mir gefallene Bemerkung herumgeschwirrt, daß er selbst geschwiegen habe bei der Erörterung meines Vorschlages. Daß er in seiner Erklärung im „Vorwärts“ absichtlich falsch Zeugnis wider mich abgelegt hat, nehme ich nicht an. Aber der gierige Drang, mich auf einer irrtümlichen Behauptung festzuhalten, hat seine so wie so nebelhaften Erinnerungsbilder durcheinander geschüttelt, und das Resultat ist auch bei dieser Gelegenheit hoffnungslos Konfusion.

Wenn Vernstein weiter sehr verwundet fragt, wer denn mit seinen „Freunden“ gemeint sei, so weiß wohl jeder andere, daß nicht Freunde im sentimentalen Sinne darunter zu verstehen sind, sondern die Revisionisten, oder, um allen Silbenstreitereien vorzubeugen, diejenigen Genossen, die revisionistisch gerichtet sind und trotz mancher abweichenden Meinungen in Einzelfragen bei wichtigen Anlässen als geschlossene Phalanx zusammenstehen und zusammenstimmen. Bei dem fraglichen Vorgang war es ihnen leider gelungen, die Mehrheit für ihre Anschauung zu gewinnen.

Daß man „prinzipiell für bestimmte Formen der Aktion“ sein und doch sie in einem bestimmten Zeitpunkt für ungeeignet halten kann, ist natürlich „selbstverständlich“. Aber nicht darum handelte es sich bei unserer Auseinandersetzung, sondern darum, daß Vernstein, trotzdem er jene Vorgänge doch nicht vergessen haben konnte, auf dem Parteitage in der Pose des Pfadfinders auftrat, der der Partei funkelneue Wege der „Aktion“ weisen müsse und zur Bekräftigung dessen noch obendrein insinuierte, ich stelle mir vor, das allgemeine Wahlrecht in Preußen lasse sich erlämpfen „durch mehr oder minder gelungene Wige über die Hohenzollernmasse“. Dieses unaufrichtige Manöver zu entlarven, wies ich hin auf Vernsteins und seiner Freunde ablehnende Haltung, als ich in einer argen politischen Krise eine wirkliche Massenaaktion in Anregung gebracht hatte.

Berlin-Halensee, 8. Januar.

G. Lebebour.

Anmerkung der Redaktion. Wir überlassen es denjenigen unserer Leser, welche die Angelegenheit verfolgt und etwa noch ein Interesse für sie haben, sich ein Urteil über Recht und Unrecht zu bilden.

Gewerkschaftliches.

Kämpfende Hirsche.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe bekanntlich weniger darin, die Interessen der Arbeiterchaft dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten, als Verhandlungen gegen die freien Gewerkschaften zu richten. Das Organ der „Hirsche“, der „Gewerkverein“, läßt sich in dieser Art des gewerkschaftlichen Kampfes auch nicht durch ihm zugegangene Nichtigstellungen beeinflussen; er drückt diese einfach nicht ab.

Die neueste Nummer des „Gewerkvereins“ geht noch einen Schritt weiter; sie übernimmt frischweg eine Verdächtigung

des Textilarbeiter-Verbandes, deren Unrichtigkeit schon nachgewiesen ist!

Kurz vor den Stadtverordneten-Wahlen in Crimmitschau veröffentlichte dort der Rechtsanwalt Tiege, der Vertreter der Unternehmerpartei, einen Artikel im „Crimmitschauer Anzeiger“, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, der Textilarbeiter-Verband habe gegenüber den bei dem Aufbau der Weihnachtsgeschenke in Crimmitschau verunglückten Textilarbeitern seine Pflicht veräußert. Wir veröffentlichten sofort den wahren Sachverhalt, indem wir feststellten, daß zurzeit nur noch zwei Opfer dieses Unfalles vorhanden seien, die beide bis zuletzt unterstützt worden seien. Dem einen, einem alten Manne, der wegen seines Alters, nicht der Folgen dieses Unfalles wegen, keine Arbeit mehr bekommen könne, sei jetzt eine nicht unbeträchtliche Abfindung gezahlt worden. Der andere, der in der Tat durch den Unfall nicht mehr in der Lage wäre, seinen alten Beruf auszuüben, habe auf Kosten des Textilarbeiter-Verbandes das Fagarrnweben erlernt und ihm sei nun von dem Verbands ein eigenes Geschäft gegründet worden! Kann man mehr verlangen?

Der „Gewerksverein“ wiederholt nun die Tiege'schen Anwürfe, ohne ihnen unsere Darstellung gegenüberzustellen! Er operiert also mit einer Verleumdung!

Berlin und Umgegend.

Zur Aufsperrung in der Metall-Industrie.

In der gestrigen Streikversammlung ging der Streikführer Cohen u. a. auf die jüngste Bekanntmachung der Fabrikanten ein, wonach diese von jetzt ab wieder mehr wie 30 Proz. der früheren Arbeiterzahl einstellen wollen. Er konnte konstataren, daß jene Bekanntmachung die Streikenden und Ausgesperrten völlig fast gelassen hat. Es sei ja auch gänzlich ausgeschlossen, eine Arbeiterschaft, die in geradezu musterhafter Weise seit circa 4 Monaten im Streik gestanden hat, auf die in der demokratischen „Vollzeitung“ betriebene Bauernjüngerei der Fabrikanten hereinfallen könne. Der Referent nahm alsdann Veranlassung, nochmals auf die vielen Streikbrecher-Annoncen der „Vollzeitung“ hinzuweisen und das Geschäftsgeheimnis des Hofschlachters einer scharfen Kritik zu unterziehen. Dabei äußerte er sich dahin, daß die Metallarbeiter unter diesen Umständen keinen Wert mehr auf die Vertretung des Rates in den Streikversammlungen legen könnten. — Noch auffälliger wie bisher ist das Verhalten der Polizei nach der erwähnten Bekanntmachung der Fabrikanten. Die Polizei scheint ebenfalls einen größeren Andrang Arbeitswilliger zu dem Arbeitsnachweis in der Dresdenerstraße erwartet zu haben, weshalb sie außergewöhnliche „Schutzmaßnahmen“ ergreifen hat. Seit Montag zieht jeden Abend ein großes Polizeiquartier vor dem Arbeitsnachweis aus, um die von der Arbeit heimkehrenden Arbeitswilligen, die in einem leeren Raum des Nachweises nächtigen, vor jeder Verührung mit den Streikposten sorgsam zu hüten. Die Schützlinge der Polizei werden sogar unter Schutzmännchen per Drohsache von und nach der Arbeitsstätte geschafft. Den Streikposten dagegen wird der Aufenthalt in jener Gegend strikte verboten. Ein Streikposten, der sich vorgestern jenem Verbot nicht unbedingt gefügt hatte, schilderte in der Versammlung recht anschaulich, wie die Polizei darauf mit ihm umgegriffen ist. Er wurde von zwei Schutzeinheiten verhaftet und an beiden Handgelenken gefesselt zur Wache gebracht, sodas die Passanten der Meinung waren, es sei mindestens der bisher vergeblich gesuchte Mordmörder der Zigarrenhändlerin in der Wilhelmshavenerstraße gefangen worden. Auf der Wache ist der Verhaftete dann bei der erfolgten peinlichen Visitation gefragt worden, ob er auch einen Revolver bei sich habe! (Die Revolverträger könnte die Polizei mit mehr Erfolg unter dem Personal des Bühnenmänner-Verbandes suchen. Red. d. „N.“) Nach 2 1/2 Stunden hat man den „gefährlichen“ Mann dann entlassen, der seinerseits indessen erklärte, daß er am nächsten Tage natürlich wieder Streikposten stehen werde. — Welche Mühe sich die Fabrikanten immer noch geben, in anderen Orten Arbeitswillige aufzutreiben, geht aus einem Vorgang hervor, der kürzlich dem Berliner Fabrikanten G. aus der Ritterstraße in Dresden passiert ist. Eine dem Herrn befreundete Dresdener Firma suchte dort Gürtler, Drücker usw. Es meldeten sich auch circa 60—70 Mann, die dann aber Herr G. für Berlin in Empfang nehmen wollte. Da aber merkten die Leute den Dratzen und klopften den guten Herrn demagen, daß er wohl noch lange an Dresden denken wird. Nach recht erheblichen Ausgaben war es ihm nämlich gelungen, ganze 8 Mann nach Berlin zu bringen, und diese gingen ihm hier ebenfalls davon, nachdem sie ihm erklärt hatten, daß sie auf seine Kosten nur einmal eine Vergütungsscheine nach Berlin hätten machen wollen. Die Fabrikanten sehen also, daß man ihnen weder in Berlin noch auswärts in erhoffter Weise auf den Leim kriecht, deshalb führen die Arbeiter ihren Kampf auch in aller Ruhe und Gelassenheit weiter.

Die Kutscher der Firma G. Evers, Cotheniusstraße 3, Kompatt- und Mineralwasser-Fabrik, haben die Arbeit niedergelegt. Der Grund ist vor allen Dingen auf die Einführung einer neuen Arbeitsordnung zurückzuführen, in der es u. a. heißt:

Es wird mir zum Besuch der Kundschaft Pferd und Wagen übergeben, welche ich in sauberen Zustande zu erhalten habe und erkläre mich gleichzeitig einverstanden, dieselben nur von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr unentgeltlich zu benutzen, für jede weitere Stunde verpflichte ich mich, 3 M. Benutzungsgebühr zu zahlen.

Zum Nutzen der Pferde und Ausladen der Ware sowie sonstige Arbeiten habe ich im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr morgens zu erscheinen.

Ich bekomme einen Bestand Waren, deren Wert durch Rechnung festgestellt wird, zum Verkauf für die Firma und habe ich jeden Verkauf in das mir übergebene Buch sorgfältig einzutragen, genau nach Vorschrift.

Die Kautions (500 M.) sowie mein Lohn, als auch sonstiges mir gehörendes Vermögen haften für jeden Fehldatrag an der Kasse und Waren sowie die mir übergebenen Utensilien, es soll die Firma nicht beschädigt sein, ohne das Verzicht in Anspruch zu nehmen, an diesen sich schadlos halten.

Ueber die empfangene Ware, sowie retour Postage und Kasse bekomme ich jeden Tag eine Abrechnung, der Abschluß geschieht jeden Monat und muß ich diesen als richtig anerkennen. Eine nochmalige Aufstellung der einzelnen Tagesposten kann ich nicht verlangen. Mein Lohn ist pro Woche auf 22 M. festgesetzt; verdiene ich mehr, wie nach Berechnung nachstehender Tabelle sich ergibt, bekomme ich diesen Ueberschuß nachgezahlt. (Hier folgt die Tabelle, auf welche der Passus sich bezieht.)

Wie ein Dokument aus mittelalterlichen Zeiten erscheint einem dieses Konstrukt einer „Arbeitsordnung“. Sklavendienst und Sklavenergebenheit verlangt der „arbeiterfreundliche“ Unternehmer. Dem Arbeiter werden nur Pflichten aufgebürdet, beiläufig keine Rechte gewährt. Nachdem den Kutschern diese „Arbeitsordnung“ zur Unterschrift vorgelegt war, erklärten dieselben einmütig, etwas dergartiges nicht unterschreiben zu können. Herr Evers ersuchte darauf die Kutscher selbst, ein Regulativ auszuarbeiten und versprach jedem Kutscher 1 M. extra, wenn sie es fertig brächten, etwas besseres herzustellen.

Hierauf unterbreiteten die Kutscher Herrn Evers einen Entwurf, in dem sie verlangten:

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Kutscher, welche bis 8 Uhr vormittags vom Hofe fahren, sind gehalten, bis 7 Uhr abends ihre Tour zu beenden.

Falls Kutscher durch Verschulden der Firma später als 8 Uhr vormittags zur Arbeit gelangen, so soll für jede Stunde nach 7 Uhr abends eine Vergütung von 50 Pf. gezahlt werden. Kutscher, welche ihre Tour und die dazu gehörigen regulären Arbeiten verrichtet haben und dann noch zu anderen Arbeiten herangezogen

werden, erhalten hierfür ebenfalls eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde.

Ebenso sollen Kutscher, welche bis 8 Uhr vormittags den Hof verlassen und nach 7 Uhr zurückkehren, für jede weitere Stunde 50 Pf. Strafe zahlen. Unverschuldete Verspätungen, b. h. solche, welche durch Unfälle an Pferd und Wagen passieren, Bitterungs-Verhältnisse, Straßenperrungen oder sonstige unvorhergesehene Fälle sind hiervon ausgeschlossen.

Der Anfangslohn beträgt 22,50 M., nach Wochenlöhner-Beschäftigung 24 M., nach 1/2 Jahre 25 M., nach 1 Jahre 26 M. und nach 2 Jahren 27 M. Außerdem erhält jeder Kutscher eine Provision von 3 Proz. der Einnahme.

Eine Abrechnung der Waren resp. Retouren erfolgt täglich des Abends und sind diese dem Kutscher ordnungsgemäß im Buche abzuquittieren.

Die Auszahlung des Lohnes inkl. Prozente findet an jedem Sonnabend statt.

Jeder Kutscher hat eine Kautions im Betrage von 200 M. zu stellen; dieselbe wird mit 5 Proz. verzinst.

Die Kautions haften nur in solchen Fällen für Schaden, wo ein verschleißbarer Wagen resp. Mitfahrer gestellt wird.

Am Dienstag bekamen die Kutscher darauf den Bescheid in Form der Entlassung eines Kollegen, welcher von Herrn Evers jedenfalls irrtümlich als „Auwiegler“ angesehen wurde. Als hierauf von seiten der Kutscher ein Vertreter des Zentral-Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, welchem die Streikenden angehören, als Vermittler herbeigerufen wurde, erklärte Herr Evers demselben: „Meine Leute sind freie Männer und können tun, was sie wollen!“ Zu einer Verhandlung selbst hatte der Herr nicht Zeit und wußte auch nicht, wann es für ihn möglich wäre, zu verhandeln. Die Kutscher haben nunmehr die Arbeit niedergelegt und Herr Evers wird sehr Mühe finden, darüber nachzudenken, wann es Zeit ist, in eine friedliche Verhandlung mit seinen Leuten einzutreten.

Eine Lohnbewegung der Kleber ist am Mittwoch von einer Versammlung der Klebersektion des Tapezierer-Verbandes beschlossen worden. Wie aus den Darlegungen des Referenten Wels und anderer Redner hervorgeht, ist seit dem Jahre 1900 keine Lohnerböhung für die Kleber eingetreten. Der damals durchgeführte Tarif ist noch heute maßgebend, er ist aber nicht einmal imgehalten, sondern in verschiedenen Positionen von verschiedenen Unternehmern herabgesetzt worden. Wenn die Kleber trotzdem in manchen Fällen einen Verdienst erzielen, den man als guten zu bezeichnen pflegt, so konnte das nur durch ungewöhnliche Anstrengung geschehen. Tatsächlich stehen die Kleber hinsichtlich der Lohnhöhe hinter den Arbeitern der meisten Handwerke zurück. Eine Aufbesserung des Tarifes von 1900 ist deshalb durchaus berechtigt. Mehrere Versammlungen haben sich bereits mit der Frage der Lohnbewegung beschäftigt. Nachdem sich die Mehrheit der Kleber für Beibehaltung der Affordarbeit entschieden hat, ist ein Lohnarif aufgestellt worden, der namentlich für die geringeren, auf den Neubauten hauptsächlich vorzukommenden Arbeiten entsprechende Erhöhungen vorsieht. So wird für Naturtappete ohne Vorarbeit 25 Pf., dieselbe mit Schöpfpapier 27 Pf., mit Wandstreifen 28 Pf. gefordert. Für Kondtappete sind 30 Pf., für Kontappete 40 Pf. angelegt usw. Für Lohnarbeit wird gefordert: 70 Pf. pro Stunde, nach Feierabend 20 Pf., nach 10 Uhr abends 70 Pf. Zuschlag, Sonntagsarbeit soll pro Stunde mit 1,05 M. bezahlt werden. Die Zuschläge für Ueberstunden sollen auch bei Affordarbeit gezahlt werden. Die Arbeitszeit soll eine 8 1/2stündige sein. Bei Handarbeiten ist das Jahrgeld 3. Klasse zu vergüten und die Jahrgelt pro Stunde mit 70 Pf. zu bezahlen. Die Spesen betragen wenigstens 3 M. pro Tag.

Daß die Kleber in eine Lohnbewegung eintreten wollen, ist bereits durch die früheren Versammlungen im Prinzip entschieden, es handelt sich jetzt nur um die Festsetzung des Zeitpunktes derselben. Hierfür kommen folgende Umstände in Betracht: Dem Verbands gehören 200 Kleber an. Eine Kontrolle der Bauten hat ergeben, daß in Berlin zurzeit etwa 650 Bauten vorhanden sind, die zum 1. April fertig gestellt werden müssen. Ein Teil der wirklich vorhandenen Bauten wird der Kontrolle entgangen sein, so daß man mit etwa 800 Bauten rechnen kann. Die Konjunktur ist also der Lohnbewegung günstig. Die Verbandsleitung macht den Vorschlag: Den Tarif allen Arbeitgebern im Kleberberufe zuzuschicken mit dem Ersuchen, daß sie denselben bis spätestens zum 25. d. M. durch Unterschrift anerkennen und dies der Verbandsleitung mitteilen. — Gleichzeitig soll die Tapezierer-Innung ersucht werden, den Tarif mit dem Verbands vor dem Gewerbegericht abzuschließen.

Nach eingehender Diskussion stimmte die Versammlung dem Vorschlage der Verbandsleitung zu.

Deutsches Reich.

Brust, der frühere Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergleute, gibt im „Bergknappen“ die Erklärung ab, nicht mehr auf den Posten des Vorsitzenden zu resignieren. Brust will, wie er schreibt, dem Gewerksverein aber doch als Beirat dienen und ersucht alle seine Freunde, die Agitation für ihn einzustellen, einzig und freudig für den Gewerksverein zu agitieren. An Stelle Brust's ist Hermann Köster durch Zuwahl in den Vorstand eingetreten. Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, führt Köster überhaupt schon länger die Hauptgeschäfte; er hat auch die meiste Aussicht, zum ersten Vorsitzenden gewählt zu werden.

Ausland.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat im verflossenen Jahre gute Fortschritte gemacht. Angehörigen haben sich ihr im Laufe des Jahres drei Gewerkschaften: der Metallarbeiter-Verband, der Fachverein der Schuhmacher und der Fachverein der Handwerksmeister angeschlossen. Danach gehören der Landesorganisation jetzt 10 Verbände und 12 Fachvereine an, die zusammen 9000 Mitglieder haben; Ende des Jahres 1903 war diese Zahl nur 8000. Eine genaue Uebersicht der Tätigkeit der Organisation im verflossenen Jahre wird in ein bis zwei Monaten erscheinen. Die Landesorganisation hält am 20. April d. J. ihre Landesversammlung (Gewerkschaftskongress) ab.

Der Prozess wegen der Streikbrecher-Verschöpfung bei Sörvil im schwedischen Nordland hat nun zu dem Urtheile geführt, daß die Polizeiberichte über einen Mißhandlungsbeschluß des Fachvereins der Sägewerks-Arbeiter durchaus unrichtig sind. Demgemäß hat das Gericht am Sonnabend beschlossen, den Vorsitzenden des Fachvereins, Sandgren, aus der Haft zu entlassen. Ob die übrigen Angeklagten noch länger in Untersuchungshaft hielben sollen, darüber soll am Donnerstag entschieden werden. Der Verteidiger, Advokat Dahlbäck, hatte Haftentlassung für sämtliche Angeklagte verlangt und für sieben von ihnen Freisprechung beantragt.

Der Ausstand in Baku dauert fort. In der Nacht zum Dienstag sind drei Kaphtha-Bohrturme der Kaspiische und Schwarze-Meer-Gesellschaft, zwei der Kaspiischen Gesellschaft und sechs der Kaspiische-Bohrwerke niedergebrannt.

Aus Industrie und Handel.

Zur Lage der Baumwoll-Industrie. Sowohl das Herbst- als auch das Weihnachtsgeschäft brachte nach übereinstimmenden Angaben von Großhändlern und Detailisten einen erfreulichen Abgang von Baumwollwaren. Wenn nicht durch das Fallen der Baumwollpreise eine unerfreuliche Situation für zahlreiche Betriebe eingetreten wäre, könnte das Textilgewerbe mit besriedigenden Ausichten den nächsten Monaten entgegensehen. So aber hat der schnelle Wechsel des Preisniveaus nicht nur alle geschäftlichen Dispositionen über den Hausen geworfen, sondern auch eine starke Zurückhaltung des auf weitere Preissteigerungen spekulierenden Konsums gebracht. Alle Versuche, die Garn- und Webwarenpreise auf dem Niveau festzuhalten, auf dem sie vor dem Preissturz in Baumwolle standen, sind fehlerhaft geblieben. Eine Reihe von Spinnereien und Webereien, die sich zu den hohen Preisen nicht eingedeckt hatten, konnten zwar Preissteigerungen machen; um so empfindlicher wurden dagegen die Betriebe geschädigt, die aus Konkurrenzrücksichten nun gleichfalls mit

ihren Preisen herabgehen mußten, obwohl sie noch mit teurem Material zu arbeiten haben. Fast jede Woche zeigte bisher eine Abregelung der Preise. So ist zum Beispiel von Ende Dezember bis Anfang Januar der Preis pro Pfund amerikanische Rohbaumwolle um 2/4 Pf., die Garnpreise um 1 bis 3 Pf. pro englische Pfund zurückgegangen; endlich haben auch die Preise für Baumwollgewebe einen entsprechenden Rückgang erfahren. Am schlimmsten daran sind wohl die Baumwollwebereien, die sich auf lange Zeit hinaus auf das Drängen der Spinnereien hin zu hohen Preisen mit Garnen eingedeckt haben. Diese sind nun gezwungen, entweder das teure Garn aufzuarbeiten und bei den niedrigen Webwarenpreisen mit Verlusten zu verkaufen oder ihren Betrieb möglichst einzuschränken und so langsam wie möglich die gelaufenen Garnen abzuhängen. Wo Spinnerei und Weberei zusammen vereinigt sind, macht sich die unangünstige Preisbewegung weit weniger nachteilig bemerkbar. Unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen dürfte daher die Beschäftigung in der Baumwollindustrie während der nächsten Zeit sich recht ungleichmäßig, zum Teil äußerst unglücklich, auf der anderen Seite aber in manchen Betrieben sehr lebhaft gestalten. Teilweise wird man mit Betriebsbeschränkungen rechnen müssen, während andere Betriebe durch Mehrerstellungen und namentlich durch Ueberstunden die Gunst der augenblicklichen Konjunktur ausnützen können.

Die Diskussion auf die neue 4 1/2 prozentige russische Anleihe hat, wie offiziell angekündigt wird, einen vollen Erfolg gehabt. Sie wurde wegen starker Ueberzeichnung gleich nach der Eröffnung geschlossen. Wie es heißt, sollen die Zeichnungen, auch diejenigen auf Speersprüche, bei den deutschen Stellen eine ganz außerordentliche Ausdehnung erreicht haben.

Der Einfluß des japanischen Krieges auf Russlands Handelslage. Es ist begreiflich, daß die russische Regierung, um für ihre neu geplanten Anleihen im Ausland die nötige Stimmung zu machen, sich eifrig bemüht, ihre Finanz- und Handelslage möglichst günstig hinzustellen. Fortwährend tauchen in der russischen Presse allerlei offizielle und offiziöse unkontrollierbare Mitteilungen auf, in denen bald die eine, bald die andere Seite der russischen Finanzlage als äußerst günstig geschildert und schöngefärbte Betrachtungen über Russlands reiche Hilfsquellen angestellt werden. Zur Gattung dieser Art Veröffentlichungen gehört auch eine jüngst von der statistischen Abteilung des russischen Zolldepartements herausgegebene Broschüre, in welcher unter Bezugnahme auf die statistischen Zahlen des russischen Außenhandelsverkehres in den ersten drei Vierteljahre des letzten Jahres der Nachweis zu führen versucht wird, daß der ostasiatische Krieg den russischen Außenhandel nur äußerst wenig, den Export gar nicht beeinträchtigt habe. Aus dieser Broschüre hat die „St. Petersburger Zeitung“ einen Auszug gebracht, der zum Teil wieder von dem im deutschen Reichsamt des Innern zusammengestellten Nachrichten für Handel und Industrie übernommen wird. Jedes beweisen die mitgeteilten statistischen Zahlen, ihre völlige Richtigkeit vorausgesetzt, keineswegs, was sie beweisen sollen. Der Gesamtumsatz des russischen Außenhandels ist danach von 1 138 838 000 Rubel für die ersten neun Monate im Jahre 1903 auf 1 090 000 000 Rubel im Jahre 1904 zurückgegangen, also um 44 748 000 Rubel gesunken. Von diesem Ausfall entfallen nur 682 000 Rubel auf den Export, während sich der Export gegen das Vorjahr um 44 000 000 Rubel vermindert hat. Der größte Teil des Ausfalls rührt daher, daß sich die russische Getreide-Ausfuhr wesentlich vermindert hat. Die Ausfuhr ist während der ersten neun Monate des Jahres 1904 gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres der Menge nach um 10,7 Proz. und dem Werte nach um 10,9 Proz. zurückgegangen; es wurden nämlich im Jahre 1903 487 300 000 Rub in Werte von 858 500 000 Rubel und im Jahre 1904 435 300 000 Rub für 818 600 000 Rubel ausgeführt. Gefallen ist die Ausfuhr aller Getreidearten mit Ausnahme von Gerste und Weiz, deren Ausfuhr zwar quantitativ größer war als im vorigen Jahre, während der Wert niedriger stand. Ferner ist gefallen die Ausfuhr von Zucker, dessen Ausfuhrmenge sich auf 4 263 000 Rubel gegen 8 957 000 Rubel im Vorjahre betrug, Weizen (8 687 000 Rubel gegen 8 158 000 Rubel), Früchten (8 389 000 Rubel gegen 8 620 000 Rubel), Flach (29 940 000 Rubel gegen 48 820 000 Rubel).

Die Broschüre beweist nun ihre Behauptung, daß der Krieg auf den Handelsverkehr keinen Einfluß gehabt, einfach dadurch, daß sie erklärt, die Nachernte in 1904 und die Getreide-Ernte in 1903 seien nicht günstig gewesen und da die Getreidepreise während des Vierteljahres vom Juni bis August 1904 in Russland meist höher gestanden hätten als auf dem Weltmarkt, so hätten sich die auswärtigen Getreide-Importeure abwartend verhalten. Das ist zum Teil richtig, wenn auch nicht ganz; denn nicht nur die Preisverhältnisse, auch die Inanspruchnahme der Eisenbahnen durch die Truppen- und Kriegsmaterial-Transporte hat die Getreideexporten nach dem Auslande gehemmt. Aber selbst dann, wenn die Angaben der russischen Broschüre völlig richtig wären, würden sie nicht beweisen, was durch sie bewiesen werden soll. Die Hauptsache ist, daß Russlands Handelsbilanz sich verschlechtert hat; und das ist für das Innenreich eine mißliche Sache. Russland ist auf eine stark aktive Handelsbilanz angewiesen. Es hat alljährlich allein für seine Staatsschulden eine enorme Summe von Zinsen an das Ausland zu zahlen; eine Summe, die durch seine letzten Anleihen wiederum getoachsen ist. Auch über Russland neben diesem kolossalen alljährlichen Geldabfluß auch noch eine starke Einfluß aus dem Auslande hat bezahlen, so wird es zum Bankrott gedrängt. Positive Handelsbilanzen können sich wohl Länder leisten, die alljährlich reiche Geldzuflüsse aus dem Auslande erhalten, nicht aber ein derartig verschuldetes Land wie Russland.

Haus der Frauenbewegung.

Adlershof. Der Verein für Frauen und Mädchen hielt am 9. Januar im Lokal von Wölllein seine regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich eines sehr starken Besuches erfreute, ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag der Genossin Jenke über „Das Gehirn der Frau“. Leider war die Referentin nicht erschienen. Genossin Büttner wies auf die Notwendigkeit der Frauenorganisation und den Wert einer erhöhten Verdienstmöglichkeit hin. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der erste Malenbalk am 28. Januar bei Wölllein stattfindet.

Zur Frauenbewegung in Dänemark. Unter dem Namen „Politisk Kvindeforening“ — „Politische Frauenvereingung“ ist vor kurzem in Kopenhagen eine neue Frauenorganisation gegründet worden, die durch Diskussionen und öffentliche Versammlungen die Frauen zur Teilnahme am politischen Leben veranlassen will. In der ersten dieser öffentlichen Versammlungen, die am Montag stattfand, wurde über den Gesetzentwurf zur Erziehung verwahrloster Kinder gesprochen und dieser Entwurf in verschiedenen Punkten scharf kritisiert. Besonders verlangte man, daß zu den „Vormundschafträtern“, die nach dem Entwurf nur aus Männern bestehen sollen, auch Frauen herangezogen werden, weil die Frauen doch zweifellos gerade zu diesen Stellen dieselbe Befähigung wie die Männer besäßen.

Eingegangene Druckschriften.

Die preussische Volksschule und die Sozialdemokratie, von Dr. Leo Kron, mit einer Einleitung: „Schulfrage und Klassenkampf“, von Dr. Max Cauer. Preis 20 Pf. Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, hier, Weidner 2.

Schreibstil, Kalligraphie, Bau-Journal, 2. Jahrgang, für Baugewerbe und technische Industrie. Herausgeber von E. Lehmann, Regierungsbaumeister und Stadtbaurat a. D. — Preis 2,50 M. Verlag von Godesberg, Berlin, Reichensbergstr. 26.

Statistik der Stadt Zürich. Vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Nr. 1: Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter nach dem Stande vom 31. Oktober 1902. Preis 2 Pf. Zürich, Kommissionsverlag E. Rascher's Erben, Drucker des Grünlivereins.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Der Vertrauensmann des vierten Reichstags-Wahlkreises Südost...

Groß-Nichtersfelde! Parteigenossen! Die Versammlung des...

Stolpe und Hohen-Neuendorf. Sonntag findet bei Bergemann...

Weißensee. Am Samstagabend, nachmittags von 5-7 Uhr, findet...

Treptow - Baumshufenweg. Vom 15. bis 30. Januar liegt die...

Johannisthal. Heute abend 5-7 Uhr findet im „Lindenhof“...

Die Niederlage der „Großen“.

In der Feststellungsklage der Stadtgemeinde Berlin gegen die...

Zur Erläuterung des Tenors ist zu bemerken, daß es sich im...

Es gilt nun die einzelnen Bestimmungen der Verträge zu...

geschehen und daraus ist zu entnehmen, daß eine Konkurrenz nicht...

Dieser Spruch des Kammergerichts wird in der Bevölkerung...

Zum Mord in Moabit.

Unter dem dringenden Verdacht, der Rörder der Witwe...

bei ihr kaufte und sie auch anzuborgen versuchte, so wird vermutet...

Der Mord war bekanntlich am Donnerstag, den 5. Januar...

Das Lokal, in dem Tschirner den jungen Mann mit den beiden...

Am Freitagabend kam er gegen seine Gewohnheit schon früh...

Diese Kette wurde von Frau Heinrich als Eigentum ihrer...

Am Samstagabend besuchte er mit seiner Braut das Vesting-Theater...

Vorgefunden, Dienstag, morgen gab er einem Meister auf seiner...

Bei der geistigen Hausführung in der Stube Tschirners wurden...

Die Wäsche des Verhafteten ist größtenteils frisch ge-

Wahrscheinlich hat Tschirner mit dem Mordwerkzeug zugleich...

Zur Ergänzung sei mitgeteilt, daß der Verhaftete Klein und...

Tschirner bestreitet nach wie vor jede Schuld.

Lokales.

Die städtischen Straßenbahnen endgültig beschlossen!

Der 12. Januar war ein „schwarzer Tag“ für die „Große...

Dieser Beschluß war das Ergebnis einer Sitzung von...

In der Debatte konnten keine neuen Gesichtspunkte...

Herr Rosenow (Neue Linke), der dann zu Worte kam,...

(Sozial-Fortschritler) noch in zehnter Stunde die Aufmerksamkeit der Versammlung aufs neue zu wecken, als er den Gegnern, die den ganzen Abend hindurch schwiegen, die Zunge zu lösen versuchte. Aber auch ihm gelang das nicht. Herr Jacobi, der Freund der „Großen“, war stumm und blieb es bis zu Ende. Seinen großen Einfluß hatte er bereits im Ausschuß drangesetzt; er wußte, daß er im Plenum nichts mehr erreichen würde.

Die Abstimmung ergab Ablehnung des auf Verschleppung abzielenden Zusatzes über den „Linden-Tunnel“. Ungenomen wurden dann die beiden Nordlinien mit 102 Stimmen gegen 12, die drei Südlinien mit 97 Stimmen gegen 17, die ganze Vorlage mit 92 Stimmen gegen 19. Für die Südlinien stimmte selbst — Herr Jacobi; man „sah doch die Liebe“; die Versammlung quittierte darüber mit lautem Hallo. Für die Vorlage im ganzen hatte er dann aber doch nur ein Nein.

Für die Straßenbahngesellschaft war der 12. Januar ein schwarzer Tag, für die Stadtverordneten-Versammlung bedeutet er einen Wendepunkt, ein endliches Sichbefinden auf die Pflichten, die die Stadtgemeinde auch im Verkehrsweisen hat.

Das Sonntagschlachten auf dem städtischen Schlachthof wird endlich abgeschafft werden. Eine von Herrn Direktor Goltz einberufene Sitzung, auf der vertreten waren die Berliner Fleischereinigung, der Verein der Viehkommismissionäre, der Verein der Rinder-Großschlächter, der Verein der Schweine-Großschlächter, der Verein der Stückschlächter sowie der Verein der Großschlächter-Gesellen hat sich mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

„Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes wird gebeten, bei dem Kuratorium der städtischen Markthallen zu beantragen, daß die Fleischzufuhr in die Zentral-Markthalle von der Strafe her an Sonn- und ersten Feiertagen verboten wird.“

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt: „In der Voraussetzung, daß vorstehender Antrag die Genehmigung findet: Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes wolle beschließen, daß der § 1b der Schlachthofordnung folgende Fassung erhält: Der Schlachthof ist für den Schlachtbetrieb an den Werktagen von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends, an den Sonn- und Feiertagen von 5 bis 8 Uhr vormittags geöffnet. Das Töten von Vieh ist jedoch an den Sonn- und ersten Feiertagen der hohen Feste, am Himmelfahrtstage, am Buß- und Karfreitage, mit Ausnahme der im Polizei-Schlachthaus vorzunehmenden Notschlachtungen, verboten.“

Nachdem nun das Markthallen-Kuratorium und auch der Magistrat diesem Beschlusse beigetreten sind, beschäftigte sich am Donnerstag das Vieh- und Schlachthof-Kuratorium mit der Sache und stimmte dem Beschluß nach längerer Diskussion einstimmig zu. So fehlt jetzt zur Durchführung der längst notwendigen Maßregel nur noch die Zustimmung des Polizeipräsidenten, damit die Abänderung der Handels- und Einfuhrverbote für Sonn- und Feiertage erfolge. Die allgemeine Zustimmung aller beteiligten Kreise beweist aber, wie recht unsere Parteigenossen hatten, als sie schon vor Jahr und Tag diese Beschränkung verlangten.

Der Jahresabschluss der Verwaltung der städtischen Kanalisationswerke und Kesselfelder bietet einen hochinteressanten Einblick in die Entwicklung dieser großen Verwaltung. Die Einnahmen im Ordinarium betragen im Etatsjahr 1903/04: 10 445 040 M., und die Ausgaben: 11 756 848 M. Wegen den Etat hat sich ein Minderbedarf von 871 200 M. ergeben, was auf eine Mehreinnahme an Kanalisationsgebühren von 438 700 M., auf den Minderbedarf bei der Betriebsverwaltung in Höhe von 195 889 M., auf ein um 221 252 M. günstigeres Ergebnis der Kesselfelder und auf Mehreinnahmen aus Hausanschlüssen zc. in Höhe von rund 40 000 M. zurückzuführen ist. Das Areal der Kesselfelder hat sich im Laufe des Rechnungsjahres um rund 934 Hektar = 3645 preussische Morgen auf 14 184 Hektar oder 37 000 Morgen vermehrt.

Gefährliche Kuhmilch. Eine Petition der Milchhändler Berlins beschäftigte das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes in seiner letzten Sitzung. Die Petition wies darauf hin, daß die Milch der angetriebenen Kühe von den Treibern und Ubertreibern als Nahrungsmittel für Menschen verkauft wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Kontrolle dieser Milch sehr schwierig ist, beschloß das Kuratorium einstimmig, daß diese Milch nur von den durch die Viehhofverwaltung dazu angestellten Personen gemolken werden dürfen und daß die gewonnene Milch ausschließlich zur Tränke in der Kälbermarkthalle zu verwenden ist. Es handelt sich um etwa 1200 Liter täglich.

Den örtlichen Wollmärkten wollen die Agrarier zu Leibe gehen. Auf dem Nummelsburger Wagnerviehhof, der ebenfowenig auf die Weine zu bringen ist, wie die Milchzentrale, sind Hallen für Wollmärkte erbaut worden. Nun wird bei den städtischen Behörden Umfrage gehalten, ob es sich nicht empfiehlt, die örtlichen Wollmärkte aufzuheben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die städtischen Behörden, daß sie den Agrariern um Jahrzehnte voraus sind. Vielleicht, daß sie wegen unläuterer Wettbewerbes auf die Anlagebank kommen.

Zum Fall Haffe. Ueber das Vermögen des Landgerichtsdirektors Haffe, der mit seiner Gattin in Gütergemeinschaft lebte, hat das Breslauer Amtsgericht gestern den Konkurs eröffnet. Justizrat Henschel, der zum Konkursverwalter ernannt wurde, beraumte die erste Gläubigerversammlung auf den 9. Februar an. Ein neues Moment in der Affäre des Landgerichtsdirektors Haffe, der sich noch immer im Roabiter Untersuchungsgefängnis befindet, hat in Breslau große Sensation hervorgerufen: mehrere Aktepte Haffes sollen die Unterschriften seiner Gattin tragen. Frau Landgerichtsdirektor Haffe hat nun die Erklärung abgegeben, daß die Unterschriften nicht von ihrer Hand herrühren, also gefälscht sein müssen.

Ueber eine Störung im Stadtbahnverkehr wird omlich berichtet: Heute morgen 4 Uhr 37 Minuten riß auf dem Stadtbahnsteig in Stralau-Nummelsburg die Zugstange der zweiten Maschine des Doppelleerzuges 1711/2705, so daß durch das Liegenbleiben des Zuges eine Störung des Verkehrs in der Richtung Charlottenburg hervorgerufen wurde. Beide Maschinen fuhren nach dem Schlessischen Bahnhofe, von wo nach Auswechslung der beschädigten Maschine die erste zur Abholung des liegenden Zuges nach Stralau-Nummelsburg zurückkehrte. Der Zug wurde mit einer Verspätung von 15 Minuten weiter befördert. Infolge dieses Unfalles traten Veränderungen für die Pässe in beiden Richtungen von 15 bis 30 Minuten ein. Der regelmäßige Zugverkehr legte um 10 Uhr wieder ein.

Die Löhne der Arbeiter und Handwerker des städtischen Vieh- und Schlachthofes waren wieder einmal Gegenstand der Verhandlung des Kuratoriums. Es wurde beschlossen, für die Arbeiter noch eine Erhöhung der Löhne von 25 bis 50 Pf. pro Tag einzutreten zu lassen, so weit es sich um besonders schwere und unangenehme Arbeit handelt. Für die Handwerker wurden die Stundenlöhne von 40 bis 55 Pf. auf 45 bis 65 Pf. erhöht. Ebenso wurde den Schweißern eine Zulage von 30 Pf. pro Tag zugestimmt. Da die Beschlüsse diesmal einstimmig gefaßt sind, so darf man wohl erwarten, daß

die dafür in den Etat eingefügt Summe nicht wieder herausgestrichen wird.

Eine mutige Tat teilt der Polizeipräsident mit: Der Schlosser Herr Hugo Reiter zu Nixdorf, Selchowstr. 4 wohnhaft, hat am 10. Dezember v. J. die 12jährige Margarete Eberhard sowie die drei kleinen Kinder der Schulzechen Eleute, in deren Wohnung, Welfenstr. 49, durch Fahrlässigkeit der Eberhard Feuer ausgebrochen war, aus Lebensgefahr gerettet, indem er durch das Fenster in die brennende Stube sprang und die Kinder heransholte. Ich bringe diese von Mut und Entschlossenheit zeugende Tat hiermit belobend zur öffentlichen Kenntnis.

Die bevorstehende Fahrpreiserhöhung für Automobildroschken wird in Fachkreisen durchweg ungünstig beurteilt. Man glaubt nicht, daß damit eine Hebung des Droschkenverkehrs erzielt wird. Das Fachblatt für Droschkenbesitzer in Berlin hält diese Verteuerung für das Verkehrsteufel, was begonnen werden könnte. Es sollte an den Tarifpositionen nicht immer fortwährend herumgemodelt werden, weil damit die Droschkenbesitzer nicht gedient ist. Die Tarimeter erfreuen sich seit ihrer Einführung im Jahre 1892 einer steigenden Beliebtheit. Die ist aber nur dadurch möglich gewesen, daß sie konkurrenzfähig gegenüber den „Schwarzladierten“ waren. Auch die elektrisch betriebenen Motordroschken würden nur die Günst des Publikums erregen, wenn sie den Kampf auf der gleichen Basis mit den anderen Gefährten aufnehmen. Gegenwärtig sind die Droschkenbesitzer durchaus nicht auf Rosen gebettet. Es gibt gewisse „tote Stände“ in Berlin, auf denen die Wagen lange halten müssen. Die Besitze werden durch Regen zc. mehr ruiniert als durch die Vernichtung des Publikums.

Eine Gasexplosion, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, verursachte Donnerstagabend in der Kommandantenstraße eine große Aufregung. Im Hause Nr. 92 hat das Konfektiongeschäft von Landro eine Filiale eingerichtet und benutzt dazu Räume im Vorderhaus und rechten Seitenflügel. Schon im Laufe des gestrigen Tages machte sich nun dort ein verdächtiger Gasgeruch bemerkbar. Ein Tischler namens Stössel, der zufällig im Hause bei einem unangelegten Besuch war, wurde auf den Geruch aufmerksam und erklärte der Inhaberin der Filiale, er sei „Nachmann“ und werde dem Uebel bald abhelfen. Da allem Anschein nach in der hinter dem Laden belegenen Küche Gas ausgeströmt war, so bestieg der Mann unvorsichtigerweise mit einem brennenden Lichte eine kleine Leiter, um die Decke abzuleuchten. Er kam aber hierzu gar nicht, denn kaum war er einige Stufen in die Höhe gestiegen, als er durch einen heftigen Schlag zurückgeworfen wurde. Das sich an der Decke angehängte Gas hatte sich mit lautem Knall entzündet. Der Gasdruck setzte sich durch eine offene Tür nach dem Laden hin fort und warf hier eine große Schaufenster Scheibe auf die Straße. Glücklicherweise war der Platz vor dem Hause augenblicklich menschenleer, sodas Verletzungen von Straßenpassanten nicht vorgekommen sind. Dagegen trug der Urheber der Explosion St. schmerzhafte Brandwunden am Kopf davon, die ihm auf der nächsten Infsalstation verbunden wurden. Die alarmierte Feuerwehr stellte sofort den Hauptkahn der Gasleitung ab und beseitigte in kurzer Zeit jede Gefahr.

Der Arbeiter-Turnverein „Fichte“ wächst, blüht und gedeiht — trotz aller Anfeindungen, die ihm von rückschrittlich gesinnten Turnvereinigungen und von Behörden bereitet werden. Am heutigen Freitag eröffnet er in der Gemeindefest-Turnhalle Grützerstr. 51 seine 13. Männerabteilung, um die in der Saligerstraße turnende 2. Männerabteilung, die zu groß geworden ist, entlasten zu können. Diese 13. Abteilung nimmt natürlich auch noch neue Mitglieder auf.

In der Haushaltungsschule des Lette-Vereins, Berlin W., Neue Bahreutherstraße 6, beginnt zum 1. April ein neuer Jahreskursus für schulentlassene Mädchen zur Ausbildung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten, im Kochen, Waschen und Plätten sowie in Handarbeiten und Schneidern. Außerdem umfaßt der Lehrplan Unterricht in den Elementarfächern, im Turnen und Gesang. Nähere Auskunft erteilt die Vorsitzende der Schule.

Theater. Im Lustspielhaus ist heute die 50. Aufführung des Lustspiels „Der Familientag“. Sonntag nachmittag wird das Stück zu halben Preisen gegeben. — Das Thalia-Theater teilt uns gegenüber der Wiedung eines diesigen Blattes, wonach u. a. Thielcher ans Metropol-Theater gehe, folgendes mit: 1. Herr Guido Thielcher ist noch mehrere Jahre bei uns fest engagiert, 2. in dem Pachtvertrag mit dem Velle-Alliance-Theater ist ein Prolongationsrecht vorgesehen; eine Entscheidung, ob wir von diesem Rechte Gebrauch machen, ist noch nicht erfolgt, 3. unsere Gastspielreise fährt uns nicht nach Leipzig, 4. es schweben keine Unterhandlungen wegen eines Gastspiels des Thalia-Theaters in einem Theater des Westens. — Sonnabend ist im Thalia-Theater die letzte Kinderdarstellung von Raz und Moriz. — Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) geht morgen, Sonnabend, das Schauspiel „Zuermann Henschel“ zum erstenmal in Szene. Die Besetzung des Stückes ist folgende: Zuermann Henschel: Karl Dapper, Frau Henschel: Agnes Wierprecht, Hanne Schäl: Betty Ullrich, Pferdehändler Walter: Viktor Senger, Siebenhaar: Erich Jiegel, Wermelskirch: Albert Hübener, Frau Wermelskirch: Maria Gumbra, Franziska Wermelskirch: Frida Brod, Hauße: Max Strickner, Franz: Otto Rembe, George: Reinhold Köstling, Fabig: Gustav Trautskold, Meister Silbdrant: Martin Hartwig, Tierarzt: Grunert: Oskar Wagner.

Ein neuer Sport soll anscheinend von einem Amerikaner, Herrn Felix, eingeführt werden, der gestern im Hotel de Rome Vorstellung gab. Wie andere Leute sich im Radfahren und Rudern trainieren und je nach Veranlassung dabei schwindelhaftig oder behermt oder auch beides zusammen werden, so läßt Herr Felix seinen Geist in etwas einseitiger Zahlendressur. Es soll ja zu allen Zeiten Leute gegeben haben, die als lebende Perle galten; und der letzte Wahn von Bedeutung, der in diesem Kufe stand, war Lothar Bucher, Bismarcks langjähriger Ratgeber. Aber von Männern dieser Art ist der Amerikaner wesentlich verschieden, denn außer Gedächtnisleistungen waren sie auch sonst etwas. Herr Felix stellt sich als ein Phänomen vor, der sein Gedächtnis auf die unglaubliche Zahl von 200 000 Ziffern und Daten dressiert hat. Er ist im Stande, sofort und ohne Hören über 10 000 geographische und biographische Daten, Jahr, Monat und Tag, anzugeben, er vermag, momentan und fast ohne Nachdenken, die offiziellen statistischen Bevölkerungs-ziffern, die Areale sämtlicher Länder der Welt, vom Äquator bis zu den Polen und obendrein die aller Kolonien und Schutzgebiete, ganz gleich welcher Großmacht, die Einwohnerzahl jeder einzelnen Großstadt, europäische oder außereuropäische, und es gibt davon so ziemlich eintausend, bis aufs haarfeinste genau anzugeben.

Die Probe aufs Exempel bestand Herr Felix glänzend. Läßt seine Kunst die Hoffnung zu, daß sie mehr ist als Dressur, daß sie auch noch die Spur von einem Geist in sich trägt, dann kann er einen ausgezeichneten Redaktionssekretär abgeben. Sollte der von ihm eingeführte Sport Nachahmung finden, so wäre auch das allein ein Fortschritt. Denn auf dem Fahrpad in der Rennbahn und gar auf dem Automobil verblödet der Geist infolge Nichtbetätigung. Wenn Gedächtnisport, der die Körperkräfte nicht nötig hat, ist zwar auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Gehirn in Unordnung gerät. Um wie vieles edler ist es aber, wenn dieser an sich ja beklagenswerte Zustand nicht infolge systematischer Vernachlässigung, sondern infolge systematischer Heberanstrengung des Geistes eintritt!

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf.

Die Wahl der Besitzer für das mit dem 1. April d. J. ins Leben tretende Kaufmannsgericht soll am 28. Februar d. J. von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags stattfinden. Die Stadt wird

zu diesem Zwecke in zwei Wahlbezirke eingeteilt, welche sich hinsichtlich ihrer Abgrenzung mit den Wahlbezirken der zweiten Wählerabteilung für die Stadtverordnetenwahlen (Nord- und Südbezirk) decken. Als Wahllokale sind bestimmt für den Südbezirk die „Bürgerhalle“, Bergstr. 147, für den Nordbezirk die „Neue Welt“, Hakenheide. Als Vorsitzender des Kaufmannsgerichts wird Stadtrat Hoffmann ernannt werden.

Dem Direktor und den Lehrern der hiesigen höheren Lehranstalt sollen vom 1. April d. J. ab dieselben Wohnungsgeldzuschüsse gewährt werden, wie solche den Direktoren und Lehrern der staatlichen höheren Lehranstalten zustehen. Der Wohnungsgeldzuschuß ist in voller Höhe als pensionsfähiges Diensteinkommen in Anrechnung zu bringen.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts und zum stellvertretenden Kommissar für die Krankenversicherung hat der Magistrat den Gerichtsassessor Tröbs gewählt.

Ober-Schöneweide.

In der letzten Gemeinderats-Sitzung zu Ober-Schöneweide machten sich die ersten Anzeichen des neuen Steuerjahres geltend, welches auf jeden Fall eine Mehrbelastung für die Steuerzahler bringen wird. Die Aufwärtsbewegung hat montiert, daß der Grundbesitz höher als allgemein üblich im Sinne des Kommunalabgabengesetzes herangezogen ist. Mäße dieser Anregung stattgegeben werden, so würde dies zu Lasten der kleinen Steuerzahler ausfallen. Da ohnehin schon ein Mehr von ca. 20 Proz. für diese vorgegeben ist, so soll versucht werden, die Ermäßigung für die Beibehaltung des bisherigen Modus zu erwirken.

Das Ortsstatut für die obligatorische Fortbildungsschule ist genehmigt worden; sie wird am 1. April eröffnet werden. — Eine Petition der Kleinschiffer um Unterstützung in ihrer, durch die Dürre des Sommers verursachten Notlage wurde nicht stattgegeben, nachdem Genosse Grunow dargelegt hatte, daß es wohl nicht Sache kleiner Gemeinden, sondern Pflicht des Staates sei, hier einzugreifen. — Ein Beschluß des Zentralverbandes der Gemeindebeamten um einen Beitrag für Schaffung eines Gemeindefeins für seine Mitglieder wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. — Die Verpachtung des Marktandgeldes soll ausgeschrieben werden, wenn der jetzige Pächter die geforderten 600 M. nicht zahlen will. — Der Prozeß des Herrn Silchmiller gegen die Gemeinde wegen Aufstellung der Wählerliste ist in zweiter Instanz zugunsten des Klägers entschieden worden. — Wird von der Gemeinde kein Einspruch erhoben, so müssen mehrere nach dieser Liste erfolgte Wahlen neu vorgenommen werden. In der Angelegenheit des früheren Gemeindevorstehers Eckardt soll bis zur endgültigen Regelung der Sache nichts unternommen werden. Die Klage des Westfälers Deutschert gegen die Gemeinde, die sich darauf stützt, daß auf dem ihm von der Gemeinde abgekauften Schulgrundstück, wie versprochen, sofort eine Schule zu bauen ist, hat der Kreisaußschuß zurückgewiesen.

Im Vorort Wilmsdors sollen an Steuern im Etatsjahre 1906 erhoben werden 90 Proz. Gemeinde-Einkommensteuer einschließlich der 30 Proz. betragenden Kreissteuer, 90 Proz. Gewerbesteuer, 0,2 Proz. Gemeinde-Grundsteuer, 1 Proz. Umsatzsteuer für bebaute und 1 1/2 Proz. für unbebaute Grundstücke, sowie 20 M. Hundesteuer. An Kreissteuer ist für das Rechnungsjahr 1904 der Betrag von 540 000 M. zu entrichten oder 40 000 M. mehr als im Etatsansatz vorgesehen waren.

In der letzten Gemeindevorsteher-Sitzung von Friedenau wurde beschlossen, die Lieferung des Laufstraßen für das Elektrizitätswerk der Firma Schenl in Darmstadt zu übertragen. Der Zuschlag für die Werksanfertigung wurde der Firma Hommer in Mainz, die ein Angebot in der Höhe von 3650 M. gemacht hatte, erteilt. Ueber den Zuschlag für die Generalunternehmung des Elektrizitätswerks wurde auf Antrag des Gemeindevorstehers Skunow in geheimer Sitzung beraten und der Firma Rahmeyer u. Ko. in Frankfurt a. M. der Zuschlag erteilt.

Zu dem entsetzlichen Mord in Nixdorf, den der Handelsmann Arthur Wederski an seinen drei Kindern verübte, wird uns noch gemeldet, daß der Mörder nicht die geringste Reue über die schaurige Missetat zu erkennen gibt. Nachdem die Zeugenvernehmungen in Nixdorf selbst vorläufig beendet sind, wurde der Mörder photographiert, nach dem Veritischen Verfahren gemessen und in das Roabiter Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Vorgelesen sollte vor dem Schöffengericht I Xermin in einer Privatloge stattfinden, die Wederski gegen seinen früheren Hauswirt wegen Verleumdung angeklagt hatte; die Verhandlung mußte jedoch unter den obwaltenden Umständen vertagt werden. Der gegenwärtige Aufenthalt der Frau Wederski konnte auch jetzt noch nicht ermittelt werden; sie soll sich angeblich in Magdeburg aufhalten, wo sich ein außer-eheliches Kind von ihr in Pflege befindet.

Gerichts-Zeitung.

Dem Polizeikampf gegen die Sozialdemokratie. Einige Tage vor der vorjährigen Reichstags- und Provinzialparlamentwahl im Kreise Frankfurt-Lebus hatte unser Parteigenosse Hoch als Vertrauensmann des dritten Berliner Reichstagswahlkreises durch eine im „Vorwärts“ veröffentlichte Einladung die Genossen, welche bei der Hauptwahl in Frankfurt-Lebus tätig waren und auch bei der Stichwahl helfen wollten, ersucht, sich zu einer Versammlung in den „Arminshallen“ einzufinden. Diese Zusammenkunft fand am 18. Mai statt. Es war nichts weiter beabsichtigt, als den hilfsbereiten Genossen mitzuteilen, in welche Orte des Kreises sie sich zu begeben und welche Eisenbahnzüge sie dazu zu benutzen hätten. Kaum hatte Hoch mit dem Aufruf einiger Namen begonnen, da betrat der Polizeileutnant v. Schnorenfeld den Saal und löste die „Versammlung“ auf, weil eine polizeiliche Anmeldung nicht erfolgt sei. Zu einer solchen hatte Hoch sich nicht für verpflichtet erachtet, weil eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nicht bezweckt war. Es gab demnach Anklagen wegen Verletzung des Vereinsgesetzes.

Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte — bei Freisprechung mehrerer anderen — den Genossen Hoch und den Gastwirt Wielich (Lehrer als den Saalinhaber) wegen Verletzung des § 1 des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen.

Die von Hoch und Wielich eingelegte Revision kam am 12. Januar vor dem ersten Strafsenat des Kammergerichts zur Verhandlung. Rechtsanwalt Dr. Lehrend vertrat die Angeklagten. Er betonte u. a., daß die Vorentscheidung schon deshalb verfehlt sei, weil es im Gegensatz zu den Ausführungen des Landgerichts bei Anwendung des § 1 des Vereinsgesetzes auf die Absicht des Einberufers ankomme. Nur wenn dessen Absicht dahin gegangen wäre, daß Erörterungen öffentlicher Angelegenheiten stattfinden sollten, nur dann sei die Anmeldung bei der Polizei erforderlich. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Es seien doch keine öffentlichen Angelegenheiten und keine Erörterung von solchen, wenn jemand mitgeteilt werde, er habe mit dem und dem Zuge sich auf die Reise nach einem bestimmten Orte zu begeben.

Das Kammergericht hob den auch das Urteil auf und verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück. In der Begründung wurde ausgeführt: Der Vorberichter habe sich eines Rechtsirrtums schuldig gemacht, indem er allein von einer Auslegung des Zeitungsinhalts ausginge. Es sei nicht richtig, wenn er daraus allein Klarheit über die Absichten des Einberufers, welche tatsächlich bei Anwendung des § 1 des Vereinsgesetzes maßgebend seien, zu gewinnen suchte. Wenn der Wille des Einberufers ein anderer wäre, dann hätte die Auslegung des Inzerats nicht dazu führen dürfen, diesen Willen des Einberufers zu vernichten. Auf jeden Fall seien die Behauptungen des Einberufers bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen. Deshalb die Zurückweisung an das Landgericht.

Soziales.

Ueber die Berechtigung des Vorkaufs hat das Hanseatische Oberlandesgericht eine sehr wichtige und interessante Entscheidung gefällt. Bekanntlich hatte der Zentralverband der Zivilmusikanten in Bremen im vorigen Sommer durch ein Flugblatt zur Weidung eines Gasthauses aufgefordert, in dem die Musiker wegen Lohnforderungen streikten. Auf die Zivilmusikanten hin verurteilte das Landgericht Bremen den Zentralverband der Zivilmusikanten zum Ersatz des noch näher festzustellenden Schadens. Das Gericht fand in der hier angewandten Art des Vorkaufs einen Verstoß wider die guten Sitten.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung an das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg eingelegt, und dieses hob nun das landgerichtliche Urteil auf und wies die Klage der Lokalbesitzerin kostenpflichtig unter folgender Begründung ab:

„Die Klägerin veranfaßt sonntäglich in ihrem Lokal Tanzmusik. Die hierzu von ihr angenommenen Musiker sind angeblich schlecht bezahlt. Eine Ortsgruppe des Zentralverbandes der Zivilmusikanten hat sich ihrer in einem Flugblatt angenommen, in welchem die Zustände in dem Lokal der Klägerin geißelt wurden. Nach deren Behauptung sind durch dieses Flugblatt viele Personen bestimmt worden, das Lokal zu meiden. Der hierauf gegründete Schadenersatzanspruch ist für unberechtigt erachtet worden. Wenn durch das Flugblatt auch ein gewisser Druck auf die Klägerin ausgeübt worden ist, so kann darin doch nicht eine Verletzung der Freiheit derselben erblickt werden. Nicht jede, die freie Willensmeinung eines anderen irgendwie beeinflussende Einwirkung erfüllt den Begriff der Freiheitsentziehung. Ob das Recht eines selbständigen Gewerbetreibenden auf ungehinderte Ausübung seines Gewerbebetriebes ein wohlverordnetes Recht ist, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls ist es durch das Flugblatt nicht widerrechtlich verletzt. Der Zweck, den der Beklagte durch das Flugblatt erreichen wollte, nämlich den Musikern eine günstigere Entlohnung verschaffen, ist an sich erlaubt, er durfte sich hierzu auch des Mittels der erlaubten Koalition bedienen. Das Vorkaufieren ist an sich keine widerrechtliche oder auch nur eine den guten Sitten widersprechende Handlung, auch macht die Aufforderung zur Vorkaufierung von Arbeitgebern im allgemeinen nicht Schadenersatzpflichtig. Nur, wenn sie bezweckt und erreicht, die gewerbliche Existenz des Gegners im Lohnkampfe völlig zu untergraben, ihn dauernd erwerbslos und

broellos zu machen, ist sie rechtswidrig. Wenn sie aber nur darauf abzielt, dem Gegner vorübergehend, für die Dauer des Lohnkampfes, die Erwerbsmöglichkeit in dem betreffenden Geschäftszweige abzuschneiden, um ihn hierdurch zum Entgegenkommen, zur Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen zu nötigen, verstößt sie nicht gegen die guten Sitten. Vorliegendes ist nun keineswegs festzustellen gewesen, daß der Wirtschaftsbetrieb der Klägerin wegen Mangels an Gästen völlig aufgehört habe, die Klägerin also völlig ruiniert worden wäre. Eine wenn auch erhebliche Beeinträchtigung ihres Ansehens vermag eine Schadenersatzpflicht des Beklagten nicht zu begründen.“

Ueberwachung der Bäckereien in Hessen. Während der letzten Kammerverhandlungen in Darmstadt wurden auch die Verhältnisse in den Bäckereien des Großherzogtums berührt, und zwar auf Grund des Materials, das der Zentralverband der Bäder Deutschlands veröffentlicht hat. Daraufhin hat die Regierung Erhebungen durch die Gewerbe-Inspektion veranlaßt. Die Gewerbe-Inspektoren haben sich nun dahin ausgesprochen, daß besondere Polizeiverordnungen für Ueberwachung der Bäckereien in den Städten Mainz, Siegen, Friedberg und Bad Nauheim erlassen werden möchten.

Vermischtes.

Sozialpolitik in der Gemeinde. Aus München wird vom Donnerstag gemeldet: Heute gegen Mittag sammelte sich eine größere Zahl Arbeiter auf dem Sendlingertorplatz an, doch gelang es der Schumannschaft, die Menge zu zerstreuen, ebenso, als die Arbeitslosen sich später an anderen Plätzen wieder zu sammeln versuchten. — Diese Zerstreung wird die Arbeitslosen gewiß zufrieden und satt gemacht haben.

Der Jen-Graf. Großes Aufsehen erregt in Budapest die Tatsache, daß der Präsident des Part-Klubs, Graf Paul Szapary, der wiederholt fürstliche Persönlichkeiten, zuletzt auch aus Deutschland bei sich als Gast gesehen hat, seinen Haushalt wegen Schulden aufgelöst hat. Der Graf soll in der letzten Zeit enorme Spielverluste erlitten haben. Die Passiven betragen 4 000 000 Kronen, denen

etwa ebenso viel Aktiven gegenüberstehen sollen. Die Gemahlin des Grafen ist die russische Gräfin Marie Przegbicka, eine vielfache Millionärin.

Ein Sturm auf die New Yorker Sparkasse. Mittwoch herrschte unter den jüdischen Einwohnern von New York eine Panik hervorgerufen durch Zweifel an der Sicherheit der Staatsparkasse. Die Panik ist auf viele Verhängnisse, welche New Yorker Zeitungen gegen die Sparkasse losgelassen hatten, zurückzuführen. Die Blätter schrieben, daß amerikanische Banken schwindelhaft geleitet werden, und daß die Einwohner immer wieder die Opfer ihrer gewissenlosen Treiberen wären. Beinahe 10 000 Juden und Jüdinnen versammelten sich vor der Staatsparkasse und verlangten die sofortige Rückzahlung ihrer Einlagen. Es war unmöglich, mehr als einen kleinen Teil der Menge in das Gebäude hereinzulassen, die übrigen mußten von der Polizei vertrieben werden. Diese notwendige Maßregel veranlaßte den Glauben unter der Menge, daß die Staatsparkasse die Zahlung eingestellt habe. Strafenszene im großen Stil folgten, und tausende Juden warfen sich gegen die Tore des Bankgebäudes. Ein Geländer, welches eine in der Nähe tiefer liegende Straße von dem Schauplatz der Panik trennte, brach und fünfzig Personen, meistens Frauen, wurden drei Meter hinuntergeschleudert. Alle wurden verletzt, einige tödlich und viele schwer. Die Polizisten benutzten die Taschenmesser, womit sie die Köpfe der herandrängenden Menge bearbeiteten. Die Ankunft eines Wagens von der Staatskammer mit barem Gelde beladen und von Militär bewacht, übte keinen Einfluß auf die empörte Menge aus. Der Ausruf dauerte zwölf Stunden und die Panik wurde bis spät in die Nacht hinein offengehalten, um alle verlangte Summen auszugeben.

Aus Gent wird über einen Fabrikbrand gemeldet: Vergangene Nacht entstand in den Werkstätten der Gesellschaft für niederländische Eisenfabrikation an den Ufern des Kanals von Torneuzen ein Brand. Das Feuer griff schnell um sich, und die Feuerwehre Gents mußte per Flug nach Terneuzen gebracht werden. Der Schaden beläuft sich auf 400 000 Franken. 350 Arbeiter sind arbeitslos.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 13. Januar.

Cyberhaus. Das Rheingold. Neues königl. Opern-Theater. Theodora.

Deutsches. Das Raubmahl der Kardinal. Die große Leidenschaft. Berliner. ... so ich Dir! Lesing. Trumulus.

Welfen. Don Cesar.

Thalia. Der große Stern.

National. Donna Juanita.

Zentral. Madame Sherry.

Neues. Die lustigen Weiber von Windsor.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wallner-Theater.) Familie Schlerke.

Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Wallensteins Lager. — Die Piccolomini.

Kleines. Salome.

Velle-Alliance. Lumpacivagabundus.

Carl Weiß. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

Reißens. Herculespielen.

Zirkuspielhaus. Der Familientag.

Trianon. Die glückliche Gilberte.

(Heurouss.)

Deutsch-Amerikanisches. New-York. Luffen. Prinz von Homburg.

Metropol. Die Herren von Maxim.

Kasino. In Vertretung.

Waldsee. Berliner Luft. Spezialitäten.

Urania, Taubonstr. 48/49.

8 Uhr: Im Bannkreis der Jungfrau.

Im Hörsaal 8 Uhr: Dr. v. Unruh: Das Leuchtgas und seine Industrie.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

8 Uhr: Tierleben in der Wildnis.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 165.

Der geheimnisvolle Hexentisch!!

das Mirakel des 20. Jahrhunderts.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr:

Die lustigen Weiber v. Windsor.

Sonnabend, Sonntag und Montag: Der Graf von Charolais.

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr.

Salome.

Sonnabend, Sonntag, Montag: Die Neuvermählten

Hierzu: Abschiedssouper.

Sonntag nachm.: Ermäßigte Preise: Familienidyll. Liebestriumen. Serenissimus-Zwischenspieler.

Kasino-Theater

Lothringersstr. 37 (Kolonnenhofstr.)

Täglich 8 Uhr, Sonntag 7 1/2—8 Konzerte.

Neu! Der beliebte Nesomann etc.

Glänzender Erfolg! Stimm. Beifall!

In Vertretung.

Sonntag nachm. 4 Uhr: Schwarzer Peter. — Der Blumenstrauß.

Apollo-Theater.

218 Friedrichstr. 218.

Täglich: Das hochinteressante neue Januar-Spezialitäten-Programm mit Golemanns Hundemeute und Berliner Luft

von Paul Lincke.

Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr: Ermäßigte Preise: Venus auf Erden und die Januar-Spezialitäten.

Metropol-Theater

Die Herren von Maxim.

Große Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.

Musik von Viktor Hollaender.

Inszeniert vom Direktor Richard Schultz.

Henry Bender. Josef Ciampietro.

Josef Josephi. Anton Grünfeld.

Frid. Frid. Fritz Massary.

Das Fest des Lichts. (Ballset.) Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

W. Noacks Theater.

Direction: Rob. Dill. Brunnstr. 16.

Zum letzten Male: Höhere Töchter.

Gelangsspieler in 4 Akten von Rommstadt. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Sonnabend, den 25. Februar: Für Verone (re 1)

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)

Freitag, abends 8 Uhr: Familie Schlerke.

Schwank in 3 Akten v. G. Kadelburg.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Zum erstenmal: Fuhrmann Henschel.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Johannfeuer.

Sonntag, abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)

Freitag, abends 8 Uhr: Wallensteins Lager.

In 1 Akt von Friedrich Schiller.

Die Piccolomini.

In 5 Akten von Friedrich Schiller.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Heimg'sunden.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Romeo und Julia.

Sonntag, abends 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.

Deutsche Konzert-Hallen.

An der Spandauer Brücke 3.

Vollständig neu ausgestattet!

Täglich: Gr. Internationale Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung.

Spezial-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Rixdorf“

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Ver einslokal H. Thiel, Bergstr. 151—152. 11/3

Sonntag, den 15. Januar, abends 6 Uhr: Vortragabend. Referent: H. Baoge. Ueber Sabel und Bibel.

Sonntag, den 22. Januar, nachm. 2 Uhr: Bezirksversammlung in Tempelhofer Park, Start in Rixdorf 1 Uhr.

Sonntag, den 29. Januar: Besichtigung der Wohlfahrt-Ausstellung in Charlottenburg. Treffpunkt mittags 1 Uhr Rotbuser Tor, Hochbahnstation.

18. Februar: Maskenball im Vereinslokal. Gäste willkommen.

Zirkus Schumann

Sensationeller Erfolg! Die große Schumannsche Ausstattungs-Pantomime

Eine Nordlandreise.

Im Strahl der Witternachtssonne Romisch-phantastische Pantomime in Heben Akten.

Entworfen und auf das glanzvollste inszeniert vom Dir. Albert Schumans.

Besonders hervorzuheben: Christiania, großes Giesek mit edlyem norwegischen Skiläufer

von höchsten Spitze des Zirkus

ber ausgeführt von extra dazu engagierten Norwegern. Vorher: Der urkomische mit seinem Original-Clown } Parodie-Zirkus.

Jan Clermont.

Sämtliche Spezialitäten, Clowns und Auguste sowie die vorzüglichsten Programmnummern.

Sonntag zwei Vorstellungen, nachmittags 3 1/2 Uhr (ein Kind frei) und abends 7 1/2 Uhr. In beiden Vorstellungen: Der urkomische Jan Clermont und sämtl. Spezialitäten.

Nachm. Marokko, gr. Ausstattungs-pantomime. Abends: Eine Nordlandreise.

Skala-Theater.

Hindenstr. 132 (a. d. Friedr. str.)

Sensationelles Programm! Bum-bum oder: Nu aber raus! Vosse mit Gesang in einem Akt, sowie

30 internation. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Vor der Vorstellung: Konzert.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.

Anfang: 8 Uhr. Sonntag: 7 Uhr.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage: Die glückliche Gilberte

Anfang 8 Uhr.

Sonntag nachm.: Das elfte Gebot.

Gebrüder

Herrnfeld-Theater.

Der bisher unbetroffene lustigste

Herrnfeld-Schlager

mit seinen härmlich bejubelten Situationen

Prinz Levy in Ahlbeck

Schwank in 3 Akten, mit den Autoren in den Hauptrollen.

Wagnis Prinz Levy:

Donat Herrnfeld.

Präsident, dessen Stellvertreter: Anton Herrnfeld.

Anf. 8 Uhr. Billetvorverk. 11—2 Uhr.

Carl Weiß-Theater.

Große Franzfurter Straße Nr. 132.

Täglich abends 8 Uhr:

Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

Sonnabend nachm. 4 Uhr keine Preise: Max und Moritz.

Sonntag nachm. 3 Uhr (Parkett 60 Pf.): Senta Wolfsburg.

Stadt-Theater Moabit.

Moabit 47/49.

Gastspiel des Bernh. Rose-Theaters.

Jägerliebchen.

Posse mit Gesang von J. Kreptom.

Musik von G. Steffens.

Anfang 8 Uhr.

Nach der Vorstellung: Gr. Hall.

Vorzugsarten haben Vorrang.

Sonntag, 15. Jan.: Jägerliebchen.

Palast-Theater

Burgstr. 22, früher Feen-Palast.

Freitag, den 13. Januar: Grosse Elite-Vorstellung.

Das Stiftungsfest.

Schwank in 3 Akten von G. v. Roser.

Kommerzienrat Balzau: Dir. Rich. Winkler.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Vorher: Konzert v. d. gr. Hauskapelle.

Vorzugsarten zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

Morgen und folgende Tage: Das epochemachende Januar-Programm, welches in solcher Vielseitigkeit und erstklassigen Nummern noch nie da war.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonntag 5, Sonntag 3 Uhr.

Arturo Bernardi, der berühmte italienische Ver-wandlungskünstler.

Litke Carlsen.

Willy Prager neues Repertoire, 14 erstklassige Nummern.

Otto Pritzkow

Abnormitäten - Ausstellung

Müggelstr. 16.

Täglich Vorstellung

lebender Kuriositäten!

Medizinische Rätsel, anatomische Wunder.

Riesen! Zwerge!



Neues Programm

Tortajada, span. Tänzerin und Sängerin.

O. K. Sato, komischer Jongleur.

The Nightons, Kraft-Gladiatoren.

Johnstone, Kunst-Radfahrer.

Das Mädchen mit dem goldenen Haar.

Pas de Fleurs, Blumentanz.

Otto Reutter.

De Biere, Zauberer.

Johnson u. Dean, Mulatten-Gigolo.

Alexia, Pariser Tänzerin.

The Potters, Luft-Gymnastiker.

Der Biograph.

Neues Konzerthaus

Grand Hotel Alexanderplatz.

Inhaber: Albert Hoerner.

Heute sowie täglich: Grosses

Curt Goldmann-Konzert

Jeden Abend: Salon-Komiker

Oskar Saldow

als Doktor Eisenbart

Kinematograph,

bunte lebende Bilder.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Krug zum grünen Kranze.

Täglich: Fidelitas.

K. Ludeckes humor. Konzerte.

Meine drei Säle sind Sonntags bis 5 Uhr nachmittags für Versammlungen zu vergeben.

Sanssouel.

Graf Bücklers gottgewollte Sache.

Ein Bücker-Prozess beschäftigte gestern die neunte Straf- kammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Ranzow. Auf der Anklagebank nahmen Platz: Graf Walter Bücker-Al. Tschirne und der Buchdrucker Hermann Mitsching. Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat Kölling, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Ulrich. Auf Ladung des Staatsanwalts ist Gerichtsarzt Dr. Hoffmann als Sachverständiger geladen. Vor Eintritt in die Verhandlung fragt Angeklagter Graf Bücker, ob sich unter den Mitgliedern des Kollegiums ein Jude befinde. Nachdem der Vorsitzende dies verneint, fragt der Angeklagte weiter, ob ein Mitglied vielleicht getaufter Jude sei, da er diesen dann ablehnen würde. Ihm sei der Name des Landgerichtsrats Simonson genannt worden. — Präsi.: Von Amts wegen habe ich Ihnen darüber keine Auskunft zu geben, will Ihnen aber mitteilen, daß schon die Eltern des genannten Herren getauft waren. Wollen Sie auch jemand, der getauft ist, für befangen halten? — Angeklagter: Ich halte solchen Herrn entschieden für befangen. — Staatsanwalt: Es handelt sich hier nicht um einen politischen Prozess, sondern darum, ob jemand gegen die öffentliche Ordnung verstoßen hat. Ich bitte den Abwehungsantrag abzulehnen. — Angeklagter: Ich halte den Prozess lediglich für einen politischen. — Präsi.: Herr Verteidiger, wie stehen Sie zu dem Antrag des Angeklagten? — Rechtsanwalt Ulrich: Nach dem, was der Herr Vorsitzende mitgeteilt hat, schließe ich mich dem Antrag nicht an. — Nach kurzer Beratung des Gerichts verkündet der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat den

Abwehungsantrag als unbegründet

abgelehnt. Der Gerichtshof steht auf dem Standpunkte, daß auch ein Richter jüdischen Glaubens nicht ohne weiteres als befangen zu betrachten sei, erst recht aber nicht ein Richter, der nicht jüdischen Glaubens ist, sondern nur von Juden abstammt und sich selbst nicht für befangen erklärt hat.

Nach der Anklage wurden beschuldigt: 1. Graf Bücker: zu Berlin und Wilmerdorf im Juni bis Dezember 1904 durch 10 selbständige Handlungen öffentlich eine verammelte Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert und verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander aufgereizt zu haben; 2. Graf Bücker und Mitsching: durch 10 selbständige Handlungen in der Zeit vom Juni bis Dezember 1904 durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam aufgefordert zu haben. — Rechtsanwalt Ulrich beantragt: sämtliche freisprechenden Urteile zu verlesen. Genau dieselben Ausdrücke, die hier zur Anklage stehen, haben bereits der Prüfung der Gerichte unterlegen und zur Freisprechung des Angeklagten geführt, so daß der Angeklagte des Glaubens sein konnte, daß solche Ausdrücke unbeanstandet gebraucht werden können. — Der Vorsitzende schaltet hier ein, daß später noch verschiedene Verurteilungen stattgefunden haben. Der Verteidiger beantragt weiter:

Sämtliche Polizeioffiziere zu laden.

die die Versammlungen überwacht und sie nicht aufgelöst haben, woraus hervorgeht, daß sie objektiv nichts Strafbares darin erblickt haben und auch subjektiv der Meinung waren, daß die Reden des Angeklagten nicht solche aufreizende Wirkung hatten. Präsi.: Inzwischen ist aber gerade in einem Prozesse gegen den Angeklagten ein Reichsgerichtsurteil ergangen, worin gesagt wird: es komme nicht darauf an, welche Wirkung die Reden in der Versammlung haben, sondern wie sie hinausgingen und wie sie auf diejenigen wirken, die sich bedroht fühlen. — Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung über die Anträge vor.

Zu seinen persönlichen Verhältnissen bemerkt der Angeklagte Graf Bücker u. a.: Er habe das Abiturientenexamen, den juristischen Doktor, das Referendarexamen in Celle, und das Offiziersexamen gemacht und sei drei Jahre Referendar in Hermsdorf u. R., Hirschberg und Gölitz gewesen. Er sei feinerzeit Vertrauensmann im Bund der Landwirte gewesen und habe sich in den Dienst der Bauernbewegung gestellt. Da kam die Judenfrage und da habe er sich der antisemitischen Agitation gewidmet. Seine erste antisemitische Rede habe er in Al. Tschirne gehalten, in Berlin habe er durch antisemitische Reden vom Jahre 1899 bis jetzt gewirkt. Nach den wiederholten Freisprechungen habe er annehmen müssen, daß er so reden dürfe, wie er es tue. Seit 2 Jahren sei er überhaupt nicht mehr angeklagt worden, obgleich er eine Menge Reden gehalten. Im wesentlichen handle es sich bei den inkriminierten Redewendungen um Volksversammlungsbesuche, die sich jeder Volksversammlungsredner leisten, um die Leute zu

enthusiasmieren und amüsieren.

Weiter erklärt der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden: Im Lauf der Agitation habe ich mehr als einmal mich davon überzeugt, daß mein Kampf eine von Gott gewollte Sache ist, sonst würde es mir nicht möglich sein, so lange im Kampfe auszuhalten, viel länger als feinerzeit Stöder und Ahlwardt. Ich habe mich davon überzeugt: Gott will den jüdischen Einfluss brechen. Ich habe mehrere Male in Todesgefahr geschwebt und bin in wunderbarer Weise durch Gott gerettet worden. Ich erinnere nur an den Giftmordversuch in der Schweiz. — Präsi.: Bleiben Sie einmal bei dieser Geschichte. — Angeklagter: Ich bin schon im Eisenbahnluxus auf der Fahrt nach der Schweiz durch eine göttliche Warnung zur Vorsicht ermahnt worden. — Vors.: In welcher Weise denn? — Angeklagter: Das erzählt man durch Gebet. Im Gebet fühlt man die Nähe Gottes. Ich bete unaufhörlich bei allen Schritten, die ich tue. In der Schweiz hat man mir in einem Gasthof eine Suppe gereicht, in welcher Gift war, auch in dem Kaffee war Gift. Die Suppe schmeckte schlecht, ich schlug sie, nachdem ich einen Löffel genossen, weg und sagte: Das verfluchte Dreckzeug! Ich wurde nachher krank. Zwei Juden sahen dabei, kriegten einen Schreck und liefen sofort davon. — Vors.: Und Sie glauben, daß diese beiden mit der Vergiftung in Verbindung standen? — Angeklagter: Ganz gewiß! Ich bekam nach dem Genuße des Kaffees das Köpfechen und das Kaffees Erbrechen und Herzbeschwerden. Wenn ich mehr gegessen hätte, wäre ich sicher tot gewesen. — Vors.: Sie glauben wirklich, daß eine große Verschwörung existierte, Sie zu vergiften? — Angell.: Ohne allen Zweifel. — Vors.: Leiden Sie vielleicht an

Verfolgungswahn?

Angell.: Nicht die Spur! Sonst hätte ich mich nicht in eine so gefährliche Sache hinein begeben. — Präsi.: Wie so gefährlich? — Angell.: Ich sitze schon das 18. Mal auf der Anklagebank, ich

rischiere doch auch allemal meine ganze soziale Stellung, ich kann ins Gefängnis oder Irrenhaus gesperrt werden. — Vors.: Was wollen Sie mit dem Hinweis auf das Irrenhaus sagen? — Angell.: Meine Verwandten, die mit mir und meinem Vorgesetzten nicht einverstanden sind, haben mich schon einmal veranlaßt, mich in der Charité auf meinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Ich bin aber durchaus normal. — Vors.: Sind Sie verheiratet? — Angell.: Ich war verheiratet mit einem ehemaligen Pri. v. Jastrow, bin aber geschieden. — Der Sachverständige Dr. Hoffmann will noch näheres über die vom Angeklagten erwähnten „Wunder“ erfahren. — Angell.: Nun, ich war schon oft drauf und dran, meine Mission aufzugeben, weil ich fürchtete, meine Kräfte würden nicht ausreichen. Aber ich bin immer wieder durch Gottes Willen darauf hingeführt worden, und es ging mit Gottes Hilfe immer wieder ganz gut. Ich habe schon beinahe ein Vermögen meiner Mission geopfert. — Vors.: Sind Sie nicht auch vielleicht mal auf den Gedanken gekommen, daß Sie am Ende von anderen Personen ausgebeutet werden? — Angell.: Nein, dazu ist die Sache zu gefährlich. Wenn Sie wüßten, mit welchem Schmutz und welcher Rohheit, mit welchen Gemeinheiten in der Presse ich zu kämpfen habe! — Vors.: Na, wenn Sie mit Schmutz werfen, können Sie sich am Ende nicht wundern, wenn auch nach Ihnen geworfen wird. — Rechtsanwalt Ulrich: Es ist ja bekannt, daß auch die maßvollsten Angriffe gegen das Judentum von der Gegenseite mit unerhörten Unanständigkeit beantwortet werden. — Vors.: Vielleicht erklären Sie sich nochmals deutlicher über Ihre „Mission“. — Angell.: Ich will nicht etwa sagen, daß ich

igentlich eine Erscheinung gehabt

habe. Ich habe das im Gebet, wie jeder Christ. Ich bin vielfach vor Unheil bewahrt worden durch die göttliche Gnade im Gebet. — Staatsanwalt: Will denn der Angeklagte darauf hinaus, daß er seine Reden gar nicht ernst gemeint hat und daß seine Kräfte stellen nur Scherz waren? — Angell.: Wenn ich sage, man soll die Juden mit dem Stock hauen, so ist dies mein Ernst. Ich gebe zu, daß ich glaube, die Judenfrage kann nur durch eine gewisse Gewalt gelöst werden. Es ist mir mit meiner Agitation bitterster Ernst.

Der zweite Angeklagte gibt zu, die Versammlungen meistens geleitet zu haben. Er hat die Flugblätter, die den Inhalt der Reden wiedergeben, im Auftrage des Grafen Bücker und auf dessen Kosten gedruckt. Für 1000 Exemplare wurden 3,50 M. bezahlt. Die Flugblätter wurden auf den Straßen massenhaft verbreitet. Die Flugblätter-Verteiler wurden aus den Geldern bezahlt, die aus dem Entree von 20 Pf., die für den Eintritt bezahlt werden mußten, besoldet. Da die betreffenden Versammlungen polizeilich nicht aufgelöst worden waren, habe er geglaubt, daß er die Reden auch verbreiten dürfe.

Es folgt die Verlesung der zehn Reden. Hierzu meint Graf Bücker: Keine Redewendungen müssen bei der heutigen Lage der Judenfrage scharfer sein. Stöder blieb in den Grenzen, Ahlwardt wurde schon wüster, ich bin dessen Nachfolger. Die heutigen Antisemiten verlangen eine kräftige, deutliche Ausdrucksweise. — Vors.: Das ist ja dann das reine Demagogentum. Wäre Ihre Idee, in dieser Weise zu kämpfen, Ihrer Meinung nach die einzig wirksame Waffe sein; wenn sie aber zu Aufreizungen greifen, weil die Antisemiten angeblich eine derartige Kampfesweise wollen, so müssen Sie auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit tragen. — Graf Bücker: Die Behörden sanktionieren aber überall meine Ideen, ich bin jetzt in ganz Deutschland bekannt, die deutsche Nation

verlangt etwas von mir.

Ich bin zurzeit der einzige Vertreter des wahren Deutschland. — Vors.: Rechnen Sie denn gar nicht mit folgender Möglichkeit: In Berlin wird der reiche Jude in der Equipage mit Summträbern vielleicht nicht „verhauen“ und „ausgeschmissen“ werden. Wenn aber in kleinen Städten und Dörfern unter der einfachen Bevölkerung, die vielleicht nicht die „bildliche Ausdrucksweise“ versteht, ein derartiges mit Aufreizungen gepäcktes Blatt zirkuliert! Reinen Sie nicht, daß möglichstweise die „kräftigen Arme und Häute“ der jüdischen Bevölkerung, unter Verleumdung des tatsächlich Gewollten, „das Fell jüdisch“ machen? Damit müssen Sie rechnen, und dies ist eben eine Aufreizung. — Graf Bücker: Ich habe schon wiederholt geäußert, daß ich es für kein Unglück halte, wenn wirklich mal ein Jude ein bißchen Meile kriegt. — Vors.: Vorsätzlich leben wir doch noch in einem geordneten Staate und in Verhältnissen, welche etwas Derartiges nicht zulassen.

Nach der Verlesung sämtlicher Reden wird der vom Staatsanwalt geladene Gerichtsarzt Dr. Hoffmann vernommen: Bedenklich müsse es machen, wenn der Angeklagte sagt, er sei der einzige Vertreter des Deutschland, er handle auf göttlichen Befehl, Christus trage ihn hindurch. Das alles sehe wie Ueberschätzungsideen aus, doch könne er daraus noch nicht auf die Geisteskrankheit schließen, dazu würde eine längere Beobachtung notwendig sein, doch stelle er einen Antrag auf Ueberweisung in eine Irrenanstalt auf Grund des heute vorliegenden Materials nicht. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Kölling: Wenn der Sachverständige begründete Zweifel haben sollte, würde ich eine Unterbringung in eine öffentliche Irrenanstalt auf 8 Wochen beantragen. — Vors.: Angeklagter, was haben Sie selbst auf den Antrag des Staatsanwalts zu erwidern? — Graf Bücker (erregt): Der Herr Staatsanwalt hat hier solchen Ausdrücke gebraucht wie „Gassenjungen“ und „pöbelhaftes Benehmen“. Ich verlange, da diese Ausprägungen eine schwere Ehrenkränkung für mich enthalten, daß der Herr

Staatsanwalt sofort revoziert.

wenn er ein Ehrenmann ist. Wenn der Staatsanwalt nicht sofort revoziert, behalte ich mir weitere Maßnahmen vor. Ich bitte also dringend den Ausdruck „Gassenjungen“ zurückzunehmen. Ich will wie ein Gentlemen behandelt werden! — Vors.: Der Herr Staatsanwalt hat nur gesagt, daß Sie A u d r ü c k e gebraucht haben, wie sie auch Gassenjungen gebrauchen. Erklären Sie sich vor allen Dingen auf den Antrag des Vertreters der Anklagebehörde. — Graf Bücker: Ich fordere erst, ehe ich mich auf weitere Erklärungen einlasse, daß der Herr Staatsanwalt diese Ausprägungen zurücknimmt und erklärt, daß er mich persönlich mit dem „Gassenjungen“ und „pöbelhaften Benehmen“ nicht beleidigen wollte. — Staatsanwalt Kölling erklärt, daß er selbstverständlich mit seinen Äußerungen nicht die Persönlichkeit des Grafen Bücker, sondern nur die verschiedenen, der Persönlichkeit des Grafen durchaus nicht angemessenen Redewendungen charakterisieren wollte. Da sich der Angeklagte mit diesen Erklärungen zufrieden gibt, so

ist der Zwischenfall erledigt. — Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte nicht aus Eigennutz, sondern aus Ueberzeugung und idealen Motiven gehandelt, andererseits aber mit Rücksicht auf die Grobheit und Gefährlichkeit der Aufreizungen und die Vorstrafen des Angeklagten, beantragt der Staatsanwalt gegen Graf Bücker 6 Monate Gefängnis, gegen Mitsching 1350 M. Geldstrafe eventuell 135 Tage Gefängnis.

Rechtsanwalt Ulrich sucht in längerer Ausführung darzulegen, daß der Angeklagte seine Aufgabe und Agitation außerordentlich ernst auffasse. Es kann keinesfalls ein Vergehen gegen die §§ 110 und 130 als vorliegend angenommen werden, zum mindesten müßten im Falle einer Beurteilung die acht Reden ausgeschieden werden, wo keine polizeiliche Auflösung der Versammlung erfolgt ist. Wenn die Polizei nichts entdeckt habe, so könne sich Graf Bücker auch für wohlberichtigt glauben, derartige Reden zu halten und auch drucken zu lassen. Schon aus diesem Grunde müßte eine Freisprechung erfolgen. — Graf Bücker, zum letzten Wort verurteilt, erklärt: Mir in meinem Kampfe ist es gleich, ob ich noch einige Zeit länger hinter Kerlermauern schmachten muß, wie ich es schon als Märtyrer meiner Idee getan habe. Sterbend werde ich noch die Worte rufen: „Hurra für das deutsche Vaterland!“

Nach einstündiger Beratung kam der Gerichtshof zu folgendem Urteil: Der Angeklagte Graf Bücker wird wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu 6 Monaten Gefängnis,

der Angeklagte Mitsching wegen derselben Vergehen zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ranzow, sagte in der Begründung: Bei der Strafmaßbestimmung komme erschwerend in Betracht, daß Graf Bücker wiederholt wegen des gleichen Vergehens verurteilt ist. Die Polizei ist leider in vielen Fällen nicht scharf genug vorgegangen, um dem Unfug zu steuern. Es komme ferner in Betracht, daß Graf Bücker den gebildeten Kreisen entzogen, daß er Neherdener war, Rechte studiert hat, und vor allen Dingen genügend gelehrt war. Die Rohheit in seiner Ausdrucksweise ist um so scharfer zu verurteilen, da es sich um einen gebildeten Mann, einen Edelmann, handelt. Bei Graf B. hat sich der unbeherrschbare Haß gegen die Juden bald zu einer fixen Idee ausgebildet. In seinen Reden hat der Angeklagte fortwährend Uebelzitate bei der Hand, und zwar in einer geradezu gemeinschädlichen Weise. Graf Bücker spricht in einem Atemzuge von Christus, Nächstenliebe und „verfluchter Bande“, „tötschlagen“ und „kreuzigen“. Das schöne Wort: „Liebet eure Nächsten“, hat er bis jetzt noch nie zitiert. Aus diesen Gründen erscheine nur eine Freiheitsstrafe als angemessene Sühne, da die bisherige milde Bestrafung nichts geholfen hat, es vielmehr immer schlimmer wird. — Bei Verurteilung der Urteilspublikation springt Graf Bücker auf und ruft mit erregter und drohender Stimme dem Vorsitzenden zu: „Sie werden die

Folgen dieses Urteils tragen.

Wir werden uns mit der Waffe weiser sprechen.“ — Vors.: Herr Staatsanwalt, ich bitte, das Gebet, welches eine derartig unerhörte Ungebühr und Unerschämtheit bekräftigt, in Anwendung zu bringen. — Staatsanwalt Kölling beantragte eine sofort zu vollstreckende Angehörigstrafe von drei Tagen Haft über Graf Bücker zu verhängen. — Landgerichtsdirektor Ranzow gibt dem Angeklagten nochmals Gelegenheit, sich in einschuldigender Weise zu äußern. Dies wird jedoch von Graf Bücker verweigert, wenn nicht der Vorsitzende ebenfalls verschiedenes zuzunehmen. Nach kurzer Beratung wird der Angeklagte wegen Ungebühr vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende Ordnungsstrafe von 3 Tagen Haft genommen. — Präsi.: Gerichtsdienerr, Graf Bücker ist abzuführen. Die Sitzung ist geschlossen!

Der Verein für die Interessen der Hausangehörten veranstaltet am Sonntag, den 15. Januar, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, einen Vergnügungabend mit humoristischen Vorträgen und Tanz. Beginn 6 Uhr. Eintritt 25 Pf. Gäste willkommen.

Marktpreise von Berlin am 11. Januar. Nach Ermittlungen des tgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**, gute Sorte 17,65-17,83 M., mittel 17,61-17,79 M., geringe 17,57-17,55 M. Roggen**, gute Sorte 13,90-14,00 M., mittel 13,90-14,00 M., geringe 13,80-13,90 M. Futtergerste**, gute Sorte 15,90-14,80 M., mittel 14,70 bis 13,80 M., geringe 13,50-12,40 M. Hafer**, gute Sorte 16,50-15,50 M., mittel 15,50-14,70 M., geringe 14,60-13,50 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00-30,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00-30,00 M. Rindfleisch 10,00-7,00 M. Rindfleisch 5,00-4,50 M. Schweinefleisch 10,00-7,00 M. Eier per Schuß 4,80-3,20 M. *) Frei Wogen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 12. Januar 1905, morgens 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wolken, Temperatur, Stationsnamen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Temperatur.

Wetter-Prognose für Freitag, den 13. Januar 1905. Etwas kälter, zeitweise bewölkt, aber noch veränderlich mit geringen Niederschlägen und ziemlich kalten westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Mal. Die Fortpflanzungsgeschichte des Maies ist erst in den letzten Jahren bekannt geworden. Die jungen Tiere leben 4-5 Jahre in südem Wasser. Während sie geschlechtsreif sind ein unwiderstehlicher Drang treibt sie dazu, ins Meer zu wandern. Hier legen in großen Tiefen von mindestens 500 Metern die Weibchen ihre Eier, die Männchen den Laich ab, durch den die Eier befruchtet werden. Ihre letzteren schlüpfen - was bei Maies höchst selten ist - Varden aus, die ein Jahr zu ihrer Umwandlung in wirkliche Maies bedürfen. Es sind ganz durchsichtige, 5-10 Zentimeter lange Tiere, die, bevor sie als Kallaren erkannt werden, einen besonderen Namen führen. Im Frühjahr wandern die jungen Maies in großen Schwärmen in die Flüsse, wobei sie Weiber, Wasserfälle und andere Hindernisse überwinden. - Natur. 1. Rein. 2. Na. - China. 1. Die Manchurien besteht aus drei Provinzen. 2. Nur die nördliche noch in russischen, die mittlere und südliche Provinz in japanischen Händen. - R. 2. Deutsche Bank, Mauerstraße.

Unser Dampfer „Bayern“, von einer Südsee-Fangreise zurückgekehrt, brachte von, in 2 1/2 Tagen bewerkstelligtem Fang 1500 Zentner BRASSEN wovon wir heute ein großes Quantum erhielten und dieselben zu 20 bis 25 Pf. pro Pfd. offerieren.

In lebendfrischer Ware sind soeben wieder große Ladungen fr. Seefische eingetroffen, die wir zu billigen Preisen offerieren. Unser Kochbuch, das jeder Käufer gratis erhält, gibt schmackhafte Rezepte. Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10. Verkaufs-Niederlagen: Prinzenstrasse 30 | Landsbergerstrasse 52-53 | Madaistrasse 22 (am Moritzplatz). (der Kursenstr. gegenüber). (im Schlesischen Bahnhof).

Schellfische, Seelachs, Austernfisch, Goldbarsch, Rotzungen, Scholle, Adlerlachs, Seckarpfen, Branzini, Tarbutt, Heilbutt, Steinbutt, Seezungen, Silberlachs, Zander, lebende Hummer, Ia. holländische Austern, Seemuscheln, Stockfisch, Lachs, Schellfisch (Haddock) etc. etc. ebenfalls sehr billig.

